

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**



SEMINARE 2024

WISSEN À LA CARTE FÜR GESETZLICHE INTERESSENVERTRETUNGEN



Personalrat, Betriebsrat, Mitarbeitervertretung und mehr



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**



LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

Wissen à la carte – unser Seminarprogramm mit und für ver.di NRW – erscheint für 2024 schlanker und aktueller denn je: In der vorliegenden Broschüre orientieren wir Sie auf unsere Programminhalte. Alle sonstigen Seminarinformationen wie Termine, Orte und Verfügbarkeit rufen Sie online per QR-Code oder per Link ab. So sind Sie immer auf dem aktuellen Stand, auch wenn sich unser Angebot unterjährig erweitert. Damit übernehmen wir auch Verantwortung für Nachhaltigkeit im Umgang mit Ressourcen (siehe auch Seite 145).

Mit einer Seminarbuchung bei uns als gewerkschaftlicher Bildungsträger treffen Sie eine gute Entscheidung. Unser Bildungsverständnis, unsere Kompetenzen sowie unser Handeln erleben Sie auch in unseren Bildungsveranstaltungen: Wir arbeiten mit fachkompetenten und engagierten Referent*innen zusammen, um sicherzustellen, dass Sie als Interessenvertreter*in die Rechte der Beschäftigten kennen und wissen, wie diese durchzusetzen sind.

Sie darin entscheidend unterstützen zu können, ist unser zentrales Anliegen. Viel Gelingen und Freunde bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgaben als Interessenvertreter*in!

Auf bald im Seminar!

Wiebke Grigo

Wiebke Grigo
Fachbereichsleiterin
Gewerkschaften Öffentlicher Dienst
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Birgit Sperner

Birgit Sperner
Stellvertretende Landesbezirksleiterin
ver.di NRW

DAS VER.DI-TEAM IM DGB-BILDUNGSWERK NRW

Bei Fragen zu Seminaren, zur Weiterbildungsberatung und zum Freistellungsanspruch geben unsere **Bildungsreferentinnen und -referenten** gerne Auskunft.



Wiebke Grigo
Fachbereichsleiterin
ÖD-Gewerkschaften
T. 0211 17523-205
wgrigo@
dgb-bw-nrw.de



Heike Albersmeier
T. 0211 17523-214
halbersmeier@
dgb-bw-nrw.de



Andrea Bornemann
T. 0211 17523-399
abornemann@
dgb-bw-nrw.de



Udo Feldsmann
T. 0211 17523-266
ufeldsmann@
dgb-bw-nrw.de



Katrin Koch
T. 0211 17523-308
kkoch@
dgb-bw-nrw.de



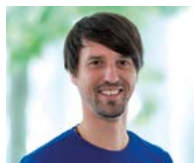
Christian Lorenz
T. 0211 17523-279
clorenz@
dgb-bw-nrw.de



Claudia Orlandini
T. 0211 17523-259
corlandini@
dgb-bw-nrw.de



Ruth Schwabe
T. 0211 17523-274
rschwabe@
dgb-bw-nrw.de



Sascha Steffens
T. 0211 17523-311
ssteffens@
dgb-bw-nrw.de

Bei Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Hotels und Tagungshäusern, Anreise etc. geben unsere **Teamassistentinnen und -assistenten** gerne Auskunft.



Romy Gröne
T. 0211 17523-208
rgroene@
dgb-bw-nrw.de



Annette Gutschmidt-
Böhm
T. 0211 17523-310
agutschmidt-boehm@
dgb-bw-nrw.de



Michaela Marschall
T. 0211 17523-212
mmarschall@
dgb-bw-nrw.de



Christina Passenheim
T. 0211 17523-301
cpassenheim@
dgb-bw-nrw.de



Julian Rusert
T. 0211 17523-277
jruser@
dgb-bw-nrw.de



Sabine Schluß
T. 0211 17523-275
sschluss@
dgb-bw-nrw.de



Ellen Waßer
T. 0211 17523-276
ewasser@
dgb-bw-nrw.de

SEMINARE

MENÜ 2024

Landes- und Bundespersonalvertretungsrecht	9
Betriebsverfassungsrecht	23
Mitarbeitervertretungsrecht	33
Schwerbehindertenrecht	45
Jugend- und Auszubildendenvertretung	55
Vorsitzende und besondere Aufgaben in der Interessenvertretung	61
Beamtenrecht	69
Büro der Interessenvertretung	77
Arbeits- und Sozialrecht	83
Tarifseminare Öffentlicher Dienst	101
Arbeits- und Gesundheitsschutz	109
Schlüsselkompetenzen in der Interessenvertretung	125
IT und Interessenvertretung	133
Wirtschaftliches Basiswissen	139
Vereinbarkeit und Gleichstellung	147
Gremienseminare	157
Branchenseminare	159
Informatives	161

STARK VERTRETEN



WARUM SETZEN WIR UNS FÜR STARKE PERSONALRÄTE EIN?

Das Arbeitsleben und die Arbeitsbedingungen sind ständigen Veränderungen unterworfen: Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle, Umstrukturierung, neue Technologien, Auslagerung von Tätigkeitsbereichen, Versetzung und Umgruppierung, Beförderungen und vieles mehr.

Damit kein Arbeitnehmer und keine Arbeitnehmerin allein vor diesen Auswirkungen steht, ist es wichtig, einen starken Personalrat zu haben, der die Vor- und Nachteile solcher Neuerungen hinterfragt und die Interessen und Rechte der Beschäftigten gegenüber dem Arbeitgeber und Dienstherrn vertritt und im Zweifelsfall auch rechtlich durchsetzen kann.

LANDES- UND BUNDES- PERSONALVERTRETUNGS- RECHT

LPVG NRW: Einstieg leicht gemacht (PR 1) Einführung und Überblick	10
LPVG NRW: Mitbestimmen, Mitgestalten, Durchsetzen (PR 2) Beteiligungsrechte und Initiativrechte	11
LPVG NRW: Dienstvereinbarung als Instrument der Interessenvertretung	12
LPVG NRW: Verfahrensrechte zuverlässig anwenden	13
LPVG NRW: Der Wirtschaftsausschuss (WA 1)	14
LPVG NRW: Der Wirtschaftsausschuss (WA 2)	15
LPVG NRW: Wahlvorstandsschulung für die Personalratswahlen	16
Protokollführung einfach und rechtssicher	17
BPersVG: Einstieg leicht gemacht (PR 1) Einführung und Überblick	18
BPersVG: Mitbestimmen, Mitgestalten (PR 2) Beteiligungsrechte durchsetzen	19
BPersVG: Wahlvorstandsschulung für die Personalratswahlen	20



Alle Seminare zum LPVG:
dgb-bildungswerk-nrw.de/lpvg



Alle Seminare zum BPersVG:
dgb-bildungswerk-nrw.de/bpersvg

LPVG NRW: EINSTIEG LEICHT GEMACHT (PR 1)

Einführung und Überblick

Kompetente Interessenvertretung setzt voraus, dass Sie als Personalrätin oder Personalrat umfassend über Ihre Rechte und Pflichten informiert sind und gestaltend im Sinne der Beschäftigten handeln. In diesem Seminar lernen erstmalig gewählte und wiedergewählte Personalratsmitglieder ihre vielseitigen Aufgaben nach dem Landespersonalvertretungsgesetz NRW kennen und praktisch anzuwenden, und werden über Fragen der Rechtsstellung und der Geschäftsführung des Personalrats informiert. Neben den rechtlichen Grundlagen steht die betriebliche Praxis im Mittelpunkt. Wir zeigen Ihnen Handlungsoptionen auf und entwickeln gemeinsam, wie Personalrät*innen sich im Rahmen des LPVG NRW aktiv an Entscheidungsprozessen in der Dienststelle beteiligen können. Das Seminar vermittelt in Verbindung mit dem Seminar „LPVG NRW: Mitbestimmen, mitgestalten, durchsetzen (PR 2)“ die erforderlichen Kenntnisse, die jedes Mitglied des Personalrats als Grundlage für die Personalratstätigkeit benötigt.

Themen

- ▶ Aufbau und Grundlagen des Personalvertretungsgesetzes in NRW
- ▶ Die allgemeinen Aufgaben und die Stellung des Personalrats
- ▶ Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsführung
- ▶ Rechte und Pflichten der Personalratsmitglieder
- ▶ Zusammenarbeit des Personalrats mit der Dienststellenleitung, der JAV, der Schwerbehindertenvertretung, der Gewerkschaft und dem Wirtschaftsausschuss
- ▶ Personalversammlung und aktive Beteiligungsmöglichkeiten der Belegschaft
- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte des Personalrats
- ▶ Freistellungen für die Personalratsarbeit
- ▶ Erforderlichkeit von Schulungs- und Bildungsveranstaltungen

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/lpvg/pr1



LPVG NRW: MITBESTIMMEN, MITGESTALTEN, DURCHSETZEN (PR 2)

Beteiligungsrechte und Initiativrechte

Beteiligungsrechte des Personalrats bei personellen, sozialen, organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten gehören für Sie als Personalrätin oder Personalrat zum Kerngeschäft. Ergänzend zu dem Seminar „LPVG NRW: Einstieg leicht gemacht (PR 1)“ wird in diesem Seminar erläutert und geübt, wie Beteiligungsrechte wahrgenommen und durchgesetzt werden. Insbesondere alle Maßnahmen und Fragen, die der Mitbestimmung unterliegen, bilden den Seminarschwerpunkt. Gemeinsam werden Handlungsmöglichkeiten erarbeitet, wie Personalräte sich für die Angelegenheiten aller Beschäftigten einsetzen und betriebliche Prozesse beschäftigtenorientiert und konstruktiv mitgestalten oder auch initiieren können.

Themen

- ▶ Formen und Verfahren der Mitbestimmung und Mitwirkung
- ▶ Beteiligung bei personellen und sozialen Angelegenheiten
- ▶ Beteiligung bei organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Beteiligung bei Arbeitsorganisation und Technikeinsatz
- ▶ Aufgaben der Personalräte bei Organisationsänderungen
- ▶ Prozessorientierte Gestaltung
- ▶ Wirksame Wahrnehmung der Überwachungsfunktion des Personalrats bei Schutznormen und Tarifverträgen
- ▶ Formen und Verfahren bei Initiativen der Personalräte
- ▶ Einigungsstellenverfahren, Sanktionsmöglichkeiten und Verwaltungsgerichtsverfahren
- ▶ Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststelle und Vierteljahresgespräch

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/lpvg/pr2



SCHON GEWUSST?

Das Bundesverwaltungsgericht hat mehrmals entschieden, dass es keine schematische Obergrenze für Grundschulungsmaßnahmen gibt. In seiner Entscheidung vom 9.07.2007 (BVerwG 6 P 9.06) hat das BVerwG nochmals festgelegt, dass eine Schulungsdauer von 10 Tagen nicht zu beanstanden ist, sofern Wissen vermittelt wird, welches für eine ordnungsgemäße Personalratstätigkeit unentbehrlich ist. BVerwG, Beschluss vom 09.07.2007 - 6 P 9.06

LPVG NRW: DIENSTVEREINBARUNG ALS INSTRUMENT DER INTERESSENVERTRETUNG

Personalrat und Dienststellenleitung können gem. § 70 LPVG NRW Dienstvereinbarungen verhandeln und abschließen. Damit werden innerbetriebliche Normen verbindlich festgesetzt. Fast alle kollektiven Sachverhalte, die der Mitbestimmung des Personalrats unterliegen, wie z.B. Weiterbildung, Urlaub, Ordnungsfragen, Verhaltensregeln können in Dienstvereinbarungen geregelt werden. Damit kann der Personalrat maßgeblich auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten Einfluss nehmen und die dienstlichen Belange aktiv mitgestalten. In diesem Seminar erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über rechtliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für den Abschluss und die inhaltliche Gestaltung von Dienstvereinbarungen.

Themen

- ▶ Bedeutung und rechtliche Aspekte einer Dienstvereinbarung
- ▶ Zulässige Inhalte und Themen
- ▶ Entwicklung von Gestaltungszielen
- ▶ Formvorschriften, Wirksamkeit, Kündigung und Nachwirkung
- ▶ Rechtliche Rahmenbedingungen (LPVG, TVöD/TV-L)
- ▶ Durchsetzungsmöglichkeiten einer Dienstvereinbarung

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/dienstvereinbarungen



LPVG NRW: VERFAHRENSRECHTE ZUVERLÄSSIG ANWENDEN

Personalräte, die ihre inhaltlichen Vorstellungen konstruktiv und erfolgreich einbringen und durchsetzen wollen, müssen alle im LPVG vorgesehenen Verfahrensfragen rechtssicher und zuverlässig anwenden können. Wer Anträge der Dienststellenleitung ablehnen oder verändern möchte, muss die vorgeschriebenen Verfahrensabläufe im LPVG NRW beachten. Zwar macht das LPVG den Personalrät*innen im Rahmen ihrer Arbeit keine inhaltlichen Vorgaben, sodass diese ihre Schwerpunkte selbst setzen und eigenständig arbeiten können, aber deren Durchsetzung geht nur unter Beachtung der formellen Verfahren des LPVG. Kenntnisse über das Verfahrensrecht sind somit für die Interessenvertretung elementar. Die dazu erforderlichen Kenntnisse werden im Seminar ausführlich erläutert und anhand praktischer Beispiele vermittelt.

Themen

- ▶ Definitionen Verfahrensrechte
- ▶ Organe im Sinne des LPVG NRW
- ▶ Beteiligungsformen und Verfahrensabläufe
- ▶ Fristen und Verfahren in Beteiligungsangelegenheiten
- ▶ Dienstvereinbarungen und Mitbestimmung
- ▶ Einigungsstelle als Konfliktlösungsinstrument
- ▶ Beschlussverfahren vor dem Verwaltungsgericht
- ▶ Sanktionsmöglichkeiten bei Rechtsverstößen

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verfahrensrechte



LPVG NRW: DER WIRTSCHAFTS- AUSSCHUSS (WA 1)

Der Wirtschaftsausschuss nach § 65a LPVG NRW ermöglicht dem Personalrat einen breiteren Raum für die Mitbestimmung. In Dienststellen mit mehr als 100 ständig Beschäftigten kann ein Wirtschaftsausschuss eingerichtet werden. Er hat die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten der Dienststelle zu beraten und die Personalräte zu unterrichten. Hieraus ergeben sich neue Aspekte und Handlungsmöglichkeiten für die Personalvertretung. Das Seminar führt in die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Arbeit eines Wirtschaftsausschusses ein.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen des Wirtschaftsausschusses nach § 65a LPVG NRW
- ▶ Wirtschaftliche Tätigkeit einer Dienststelle
- ▶ Gründung und Zusammensetzung eines Wirtschaftsausschusses
- ▶ Informationsrechte des Personalrats
- ▶ Betriebswirtschaftliche und wirtschaftsplanerische Grundlagen
- ▶ Wirtschafts- und Finanzplanung sowie Jahresabschluss
- ▶ Kennzahlen zur Bewertung der wirtschaftlichen Lage

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats und des Wirtschaftsausschusses mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/wa1



LPVG NRW: DER WIRTSCHAFTS- AUSSCHUSS (WA 2)

Das Seminar gibt praktische Einblicke in wichtige wirtschaftliche Angelegenheiten der Dienststelle. Anhand diverser Praxisfälle werden mögliche Handlungsempfehlungen aufgezeigt und erörtert, wie Wirtschaftsdaten und Zahlen bedarfsgerecht gefiltert und übersetzt werden können. Es werden aktuelle Themen wie beispielsweise Outsourcing und Zusammenarbeit mit externen Dienstleister*innen erarbeitet. Dieses Ergänzungsseminar richtet sich an Mitglieder des Personalrats und Wirtschaftsausschusses, die bereits einen Wirtschaftsausschuss gegründet haben oder kurz vor der Gründung stehen und mit Grundzügen des § 65a LPVG NRW vertraut sind.

Themen

- ▶ Ist-Analyse der bisherigen Tätigkeit
- ▶ Praxisbeispiele für wirtschaftliche Angelegenheiten gem. § 65a LPVG NRW
- ▶ Aufbau und Unternehmensrechtsformen
- ▶ Outsourcing und Insourcing – wirtschaftliche Erforderlichkeit überprüfen, Entwicklungen positiv begleiten
- ▶ Der Wirtschaftsausschuss in der Praxis, effiziente Vor- und Nachbereitung von Sitzungen
- ▶ Systematische Bewertung und Aufbereitung wirtschaftlicher Kennzahlen und Daten
- ▶ Informationsweitergabe

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats und des Wirtschaftsausschusses mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/wa2



LPVG NRW: WAHLVORSTANDS- SCHULUNG FÜR DIE PERSONAL- RATSWAHLEN

Sie haben als Wahlvorstand die Aufgabe, in Ihrer Dienststelle für eine ordnungsgemäße und rechts-sichere Wahl des Personalrats zu sorgen. Dazu gehören die Berücksichtigung von Fristen sowie die Einhaltung von weiteren Verfahrensschritten. Mit diesem Seminar werden Sie als Mitglied des Wahlvorstands rechtzeitig in die Lage versetzt, Ihre Aufgaben gemäß Landespersonalvertretungs-gesetz NRW und Wahlordnung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung ordnungsge-mäß wahrzunehmen. Unsere praxiserfahrenen Referent*innen gehen im Seminar auch auf dienst-stellenspezifische Fragen ein, um Sie als Wahlvorstand optimal auf die Durchführung der Wahl vorzubereiten. Auch Wahlvorstandsmitglieder mit Vorwissen sollten sich für die Wahl erneut mit den Vorschriften der Wahlordnung sowie der aktuellen Rechtsprechung vertraut machen, um die Personalratswahlen ordnungsgemäß durchführen zu können.

Themen

- ▶ Vorbereitung der Personalratswahlen
- ▶ Rechte der Wahlvorstände
- ▶ Aufgaben des Wahlvorstands
- ▶ Wahlausschreiben
- ▶ Wählerverzeichnis
- ▶ Personenwahl oder Listenwahl
- ▶ Ermittlung des Wahlergebnisses
- ▶ Konstituierende Sitzung

Zielgruppe

Mitglieder des Wahlvorstands und des Personalrats mit jeweiligem Entsendebeschluss

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/wvs-lpvg



PROTOKOLLFÜHRUNG EINFACH UND RECHTSSICHER

Die Sitzungsniederschrift ist eine Urkunde und muss als solche den formalrechtlichen Ansprüchen genügen, um bei gerichtlichen Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber als Nachweis für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Beschlussfassung zu dienen. Im Seminar werden die rechtlichen, inhaltlichen und formalen Anforderungen vermittelt und durch praktische Übungen vertieft.

Themen

- ▶ Aufgaben der Schriftführerin oder des Schriftführers
- ▶ Rechtliche Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Protokoll
- ▶ Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift: Wortprotokoll, Verlaufsprotokoll, Kurzprotokoll, Ergebnisprotokoll und die Anwesenheitsliste
- ▶ Tipps und Hinweise aus der Praxis zum Erstellen von Protokollen
- ▶ Checkliste für die Einladung und die Tagesordnung
- ▶ Rechtsfolgen bei Formmängeln oder Unterlassung der Niederschrift

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Sekretariats-/Assistenzkräfte der Interessenvertretung

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/protokoll



SCHON GEWUSST?

Alle Mitglieder des Wahlvorstands haben den Anspruch auf Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung. Werden geltende formale Kriterien der Wahl nicht eingehalten, droht die Anfechtung oder sogar die Nichtigkeit der Wahl. Weitere Infos in unserem Freistellungsratgeber www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber/wahlvorstand_wahlausschuss

BPersVG: EINSTIEG LEICHT GEMACHT (PR 1)

Einführung und Überblick

Kompetente Interessenvertretung setzt voraus, dass Sie als Personalrätin oder Personalrat umfassend über Ihre Rechte und Pflichten informiert sind und gestaltend im Sinne der Beschäftigten handeln. In diesem Seminar lernen Sie als Personalratsmitglied Ihre vielseitigen Aufgaben nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) kennen und machen sich mit den Änderungen der novellierten Fassung vertraut, wie der neu geschaffenen Möglichkeit zur Durchführung von Personalratssitzungen mittels Telefon- und Videokonferenz. Neben den rechtlichen Grundlagen steht die betriebliche Praxis im Mittelpunkt. Wir zeigen Ihnen Handlungsoptionen auf und entwickeln gemeinsam, wie Sie sich als Personalratsmitglied im Rahmen des BPersVG aktiv an Entscheidungsprozessen in der Dienststelle beteiligen können. Das Seminar vermittelt in Verbindung mit dem Seminar „BPersVG: Mitbestimmen, Mitgestalten – Beteiligungsrechte durchsetzen (PR 2)“ die erforderlichen Kenntnisse, die jedes Mitglied des Personalrats als Grundlage für seine Tätigkeit benötigt.

Themen

- ▶ Aufbau und Grundlagen des novellierten Bundespersonalvertretungsgesetzes
- ▶ Allgemeine Aufgaben und Stellung des Personalrats
- ▶ Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsführung
- ▶ Rechte und Pflichten der Personalratsmitglieder
- ▶ Zusammenarbeit des Personalrats mit der Dienststellenleitung, der JAV, der Schwerbehindertenvertretung und der Gewerkschaft
- ▶ Personalversammlung und aktive Beteiligungsmöglichkeiten der Belegschaft
- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte des Personalrats
- ▶ Freistellungen für die Personalratsarbeit
- ▶ Erforderlichkeit von Schulungs- und Bildungsveranstaltungen

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/bpersvg/pr1



BPersVG: MITBESTIMMEN, MITGESTALTEN (PR 2)

Beteiligungsrechte durchsetzen

Beteiligungsrechte des Personalrats, insbesondere bei personellen, organisatorischen und sozialen Angelegenheiten, gehören für Sie als Personalrätin oder Personalrat zum Kerngeschäft. Ergänzend zu dem Seminar „BPersVG: Einstieg leichtgemacht (PR 1)“ wird in diesem Seminar erläutert und geübt, wie Beteiligungsrechte wahrgenommen und durchgesetzt werden können. Insbesondere alle Maßnahmen und Fragen, die der Mitbestimmung unterliegen, bilden den Seminarschwerpunkt. Gemeinsam werden Handlungsmöglichkeiten erarbeitet, wie Personalräte sich für die Angelegenheiten aller Beschäftigten einsetzen und betriebliche Prozesse beschäftigtenorientiert und konstruktiv mitgestalten oder auch initiieren können.

Themen

- ▶ Formen und Verfahren der Mitbestimmung und Mitwirkung
- ▶ Beteiligungsrechte bei personellen und sozialen Angelegenheiten
- ▶ Themen und Zuständigkeiten der Stufenvertretung
- ▶ Formen und Verfahren bei Initiativen der Personalräte
- ▶ Einigungsstellen- und Verwaltungsgerichtsverfahren
- ▶ Dienstvereinbarungen zwischen Personalrat und Dienststellenleitung
- ▶ Wirksame Wahrnehmung der Überwachungsfunktion des Personalrats bei Schutznormen und Tarifverträgen
- ▶ Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststelle und Vierteljahresgespräche

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/bpersvg/pr2



SCHON GEWUSST?

Unser Freistellungsratgeber hat hier viele Argumente für den Seminarbesuch und die Freistellung für Personalräte aufgeführt. Die hier zitierte Rechtsprechung gilt speziell für die Rechtslage der Personalräte: www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber/argumente-personalrat.

BPersVG: WAHLVORSTANDS-SCHULUNG FÜR DIE PERSONALRATSWAHLEN

Sie haben als Wahlvorstand die Aufgabe, in Ihrer Dienststelle für eine ordnungsgemäße und rechts-sichere Wahl des Personalrats zu sorgen. Dazu gehören die Berücksichtigung von Fristen sowie die Einhaltung von weiteren Verfahrensschritten. Mit diesem Seminar werden Sie als Mitglied des Wahlvorstands rechtzeitig in die Lage versetzt, Ihre Aufgaben gemäß Bundespersonalvertretungs-gesetz und Wahlordnung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung ordnungsgemäß wahrzunehmen. Unsere praxiserfahrenen Referent*innen gehen im Seminar auch auf dienststellen-spezifische Fragen ein, um Sie als Wahlvorstand optimal auf die Durchführung der Wahl vorzubereiten. Auch Wahlvorstandsmitglieder mit Vorwissen sollten sich für die nächste Wahl erneut mit den Vorschriften der Wahlordnung sowie der aktuellen Rechtsprechung vertraut machen, um die Personalratswahlen ordnungsgemäß durchführen zu können.

Themen

- ▶ Vorbereitung der Personalratswahlen
- ▶ Rechte der Wahlvorstände
- ▶ Aufgaben des Wahlvorstandes
- ▶ Wahlausschreiben
- ▶ Wählerverzeichnis
- ▶ Personenwahl oder Listenwahl
- ▶ Ermittlung des Wahlergebnisses
- ▶ Konstituierende Sitzung

Zielgruppe

Mitglieder des Wahlvorstands und des Personalrats mit jeweiligem Entsendebeschluss

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/wvs/bpersvg



Zwei
Ausgaben
gratis
testen!



Zeitschrift



ePaper



Newsletter



Online-Datenbank

Mitbestimmung eine Stimme geben.

Mit »Der Personalrat«, der Fachzeitschrift
für Personalrecht im Öffentlichen Dienst.

www.derpersonalrat.de/dgb

GUTE GRÜNDE

BETRIEBSVERFASSUNGS- RECHT

BetrVG: Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR 1) Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsratsaufgaben	24
BetrVG: Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR 2) Beteiligungsrechte und Handlungsfelder	25
BetrVG: Grundlagen der Betriebsratsarbeit (BR 3) Beständig ist allein der Wandel – wirtschaftliche Angelegenheiten	26
BetrVG: Grundlagen der Betriebsratsarbeit (BR 4) Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der Personal- und Unternehmensplanung	27
BetrVG: Betriebsvereinbarungen rechtsicher gestalten	28
BetrVG: Der Wirtschaftsausschuss	29
Protokollführung einfach und rechtssicher	30



Alle Seminare zu diesem Kapitel:
dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/br

WARUM GERADE DAS DGB-BILDUNGSWERK NRW?

Wir wollen, dass Arbeitnehmer*innen ihre Rechte kennen und Interessenvertreter*innen wissen, wie diese Rechte durchzusetzen sind. Wir machen es kurz: Wir

- ▶ verfügen über mehr als 30 Jahre Know-How in der Weiterbildung,
- ▶ sind ein eingetragener Verein und nicht gewinnorientiert,
- ▶ legen Wert auf eine kollegiale Atmosphäre auf unseren Seminaren,
- ▶ arbeiten mit über 2.000 fachkompetenten und hoch engagierten Referent*innen,
- ▶ machen Interessenvertreter*innen passgenaue Angebote,
- ▶ beraten individuell zum besten Bildungsweg,
- ▶ garantieren die Qualität unserer Seminare durch regelmäßige EFQM-Zertifizierung.

BetrVG: EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR 1)

Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsratsaufgaben

Betriebsratsarbeit beinhaltet vielfältige Aufgaben und Pflichten: Auf welcher Basis können Betriebsratsmitglieder aktiv werden? Was gehört alles zu ihren Aufgaben, worum müssen sie sich kümmern, worum nicht? Welche Fristen und Formvorschriften müssen sie beachten? Das Handeln des Betriebsrats steht im Spannungsfeld der Anforderungen von Belegschaft und Arbeitgeber. Neben den rechtlichen Grundlagen werden Handlungsmöglichkeiten auf der Grundlage betrieblicher Beispiele und Fälle erarbeitet.

Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats
- ▶ Aufbau und Grundlagen des BetrVG
- ▶ Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat
- ▶ Stellung der Gewerkschaften im Betrieb
- ▶ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats
- ▶ Rechte und Pflichten der Betriebsratsmitglieder
- ▶ Einführung in die Geschäftsführung des Betriebsrats
- ▶ Übersicht Beteiligungsrechte
- ▶ Durchsetzung von Beteiligungsrechten
- ▶ Betriebsversammlung
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit anderen Interessenvertretungen wie bspw. JAV, Schwerbehindertenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/br1plus



BetrVG: EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR 2)

Beteiligungsrechte und Handlungsfelder

Ergänzend zu dem Seminar „BetrVG: Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR 1)“ wird in diesem Seminar behandelt, was Mitbestimmung in Abgrenzung zu anderen Beteiligungsrechten bedeutet und welche Regelungsfelder die Beteiligung des Betriebsrats erfordern. Betriebsräte müssen auf Anliegen der Arbeitgeber reagieren, können aber auch selbst die Initiative ergreifen. Gemeinsam wollen wir entwickeln, wie Betriebsräte ihre Beteiligung an betrieblichen Entscheidungsprozessen organisieren.

Themen

- ▶ Betriebliche Erfahrungen und Anforderungen
- ▶ Beteiligungsrechte in der praktischen Umsetzung
- ▶ Informations- und Unterrichtsrechte des BR
- ▶ Beteiligungsrechte bei personellen Einzelmaßnahmen nach § 99 ff BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte bei personellen Einzelmaßnahmen nach § 102 ff BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte durch Mitbestimmung bei kollektiven Maßnahmen § 87 BetrVG
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Kündigungen
- ▶ Betriebsvereinbarung als betriebliches Regelungsinstrument
- ▶ Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei Nichtbeachtung der Beteiligungsrechte
- ▶ Einführung in Verhandlungsführung und Verhandlungsstrategien

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/br2plus



BetrVG: GRUNDLAGEN DER BETRIEBSRATSARBEIT (BR 3)

Beständig ist allein der Wandel – wirtschaftliche Angelegenheiten

Wandel heißt nichts anderes als radikaler Umbau eines Betriebes oder Unternehmens in kürzester Zeit. Teilbereiche werden geschlossen, Abteilungen ausgelagert oder umstrukturiert, es wird ein Betrieb von einem anderen geschluckt und dabei vollkommen neuorganisiert. Der Wandel kann aber auch schleichend und über einen längeren Zeitraum erfolgen. Häufig sind Arbeitsplätze gefährdet, fast immer aber verändern sich für die betroffenen Beschäftigten Arbeitsinhalte und Arbeitsbedingungen, oft werden damit auch neue Qualifikationen zwingend erforderlich. Auf welche Weise der Betriebsrat derartige Prozesse frühzeitig erkennen und somit auch beeinflussen kann, klärt das Seminar unter anderem anhand konkreter Fallbeispiele. Im Mittelpunkt stehen dabei die grundlegenden rechtlichen Bestimmungen sowie Fragen einer möglichen Strategie, um Forderungen erfolgreich durchzusetzen.

Themen

- ▶ Frühzeitiges Erkennen betrieblicher Veränderungen
- ▶ Unterrichtsansprüche des Betriebsrats
- ▶ Bewertung betrieblicher Veränderungen und ihrer Konsequenzen
- ▶ Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsausschuss, Gesamtbetriebsrat und Betriebsrat
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats an betrieblichen Veränderungsprozessen
- ▶ Übersicht Betriebsänderung
- ▶ Sozialplan und Interessenausgleich
- ▶ Nachteilsausgleich
- ▶ Systematische Erarbeitung von Forderungen und Zielen
- ▶ Weitergabe von Informationen an die Beschäftigten

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/br3



BetrVG: GRUNDLAGEN DER BETRIEBSRATSARBEIT (BR 4)

Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der Personal- und Unternehmensplanung

Eine gute und langfristige Personalplanung ist entscheidend für jeden erfolgreichen Betrieb. Personalplanung ist jedoch nicht gleichzusetzen mit der Personalbedarfsplanung. Schließlich wird man als Betriebsrat zum Beispiel auch mit Mehrarbeit, Überstunden, Fachkräftemangel, befristeten Einstellungen und Leiharbeit konfrontiert. Bei der Personal- und Unternehmensplanung spielen Themen wie Aus- und Fortbildung, altersgerechtes Arbeiten und Einstellungen eine wichtige Rolle. Außerdem werden in diesem Seminar die Beteiligungsrechte des Betriebsrats erörtert und mögliche Handlungsstrategien aufgezeigt.

Themen

- ▶ Personalplanung versus Personalbedarfsplanung
- ▶ Grundsätze bei der Personalplanung
- ▶ Arten der Personalplanung
- ▶ Demografischer Wandel
- ▶ Altersgerechtes Arbeiten
- ▶ Aus- und Fortbildung im Betrieb
- ▶ Handlungsstrategien für eine erfolgreiche Personalplanung
- ▶ Beteiligungsrechte des Betriebsrats

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/br4



SCHON GEWUSST?

Darf der Arbeitgeber den Betriebsrat auf ein Online-Seminar statt einer Präsenzveranstaltung verweisen? Grundsätzlich nicht – der Betriebsrat hat hier einen Ermessensspielraum.
(LAG Düsseldorf, Beschl. v. 24.11.2022 – 8 TaBV 59/21).

BetrVG: BETRIEBSVEREINBARUNGEN RECHTSSICHER GESTALTEN

Betriebsvereinbarungen von der Idee bis zur unterschriftsreifen Regelung

Als Betriebsrat gilt es, nicht nur mit den Themen umzugehen, die von Arbeitgeberseite an das Gremium herangetragen werden, sondern die Mitbestimmungsrechte auch aktiv zu nutzen. Betriebsvereinbarungen wirken wie „innerbetriebliche Gesetze“, die Sicherheit und Schutz für die Beschäftigten entfalten. Auf dem Weg von der Idee bis zur gelebten vertraglichen Regelung sind allerdings etliche Schritte nötig. Im Seminar werden diese der Reihe nach der Praxis entsprechend erarbeitet. Neben den methodischen und strategischen Themen stehen juristische Aspekte im Vordergrund. Anhand von praktischen Beispielen entlang der formellen, materiellen, organisatorischen und juristischen Themen wird die Erstellung von Betriebsvereinbarungen durch Betriebsräte besprochen.

Themen

- ▶ Betriebsvereinbarung und Regelungsabrede
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen
- ▶ Formvorschriften und Gestaltung der Betriebsvereinbarung
- ▶ Zielfindung bei der Erstellung einer Betriebsvereinbarung
- ▶ Strategien erfolgreicher Verhandlung von Betriebsvereinbarungen
- ▶ Kündigung und Nachwirkung von Betriebsvereinbarungen
- ▶ Die Betriebsvereinbarung in der Einigungsstelle
- ▶ Bekanntmachung und Überwachung von Betriebsvereinbarungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/bv



BetrVG: DER WIRTSCHAFTS-AUSSCHUSS

Der Wirtschaftsausschuss hat die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten mit dem Arbeitgeber zu beraten und den Betriebsrat zu unterrichten. Um diese umfassenden Aufgaben wahrnehmen zu können, bedarf es neben Kenntnissen über die eigenen Rechte und Pflichten (Schweigepflicht, Sitzungen etc.) auch betriebswirtschaftlicher Kenntnisse. Dieses Seminar vermittelt Grundwissen, das erforderlich ist, um die Aufgaben als Mitglied im Wirtschaftsausschuss und/oder Betriebsausschuss wahrnehmen zu können.

Themen

- ▶ Rechtsgrundlagen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufgaben, Befugnisse und Zusammensetzung des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Wirtschaftsausschuss als Interessenvertretung der Arbeitnehmenden
- ▶ Ziele des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Auskunftspflicht der Unternehmer*innen
- ▶ Informationsquellen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Betriebliches Rechnungswesen
- ▶ Unterlagen und Informationen anfordern und auswerten
- ▶ Abstimmung zwischen Wirtschaftsausschuss und Betriebs-/Gesamtbetriebsrat
- ▶ Beurteilung von Wirtschaftslage und Unternehmensentwicklung
- ▶ Aufbau und Gliederung der Bilanz
- ▶ Darstellung des Unternehmenserfolges mithilfe der Gewinn- und Verlustrechnung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats und des Wirtschaftsausschusses mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/betrvg/wa



PROTOKOLLFÜHRUNG EINFACH UND RECHTSSICHER

Die Sitzungsniederschrift ist eine Urkunde und muss als solche den formalrechtlichen Ansprüchen genügen, um bei gerichtlichen Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber als Nachweis für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Beschlussfassung zu dienen. Im Seminar werden die rechtlichen, inhaltlichen und formalen Anforderungen vermittelt und durch praktische Übungen vertieft.

Themen

- ▶ Aufgaben der Schriftführerin oder des Schriftführers
- ▶ Rechtliche Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Protokoll
- ▶ Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift: Wortprotokoll, Verlaufsprotokoll, Kurzprotokoll, Ergebnisprotokoll und die Anwesenheitsliste
- ▶ Tipps und Hinweise aus der Praxis zum Erstellen von Protokollen
- ▶ Checkliste für die Einladung und die Tagesordnung
- ▶ Rechtsfolgen bei Formmängeln oder Unterlassung der Niederschrift

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Sekretariats-/Assistenzkräfte der Interessenvertretung

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/protokoll



SCHON GEWUSST?

Ein Ersatzmitglied des Betriebsrats kann zu einer Grundschulung entsandt werden, wenn das einzige mit dem Betriebsverfassungsrecht vertraute Mitglied über längere Zeit ausfallen wird.
Hessisches Landesarbeitsgericht, Beschluss vom 17.01.2022, 16 TaBV 99/21



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

SCHÖN STREITEN

Wer mitbestimmen will, muss Bescheid wissen. Ein reines Dagegensein (gegen was auch immer) reicht schon lange nicht mehr. Es gehört heute dazu, Jahresabschlüsse und Bilanzen lesen zu können, sich im Arbeits- und Sozialrecht auszukennen, in IT, Gleichstellung, Arbeitsschutz und -sicherheit, um eigene Lösungsansätze präsentieren und Auseinandersetzungen informiert und konstruktiv begegnen zu können.

Wir setzen uns für eine demokratische und soziale Gesellschaft ein, wir sehen uns als Wegbereiter für die Gestaltung einer lebenswerten Arbeitswelt – heute und morgen.

Zu unserem Seminarangebot:



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

MEINUNGS- BILDER

MITARBEITER- VERTRETUNGSRECHT

MVG: Grundlagen der Mitarbeitervertretungsarbeit (MAV 1) Rechtsstellung und Aufgaben der Mitarbeitervertretung	34
MVG: Grundlagen der Mitarbeitervertretungsarbeit (MAV 2) Mitbestimmung und Beteiligung der Mitarbeitervertretung	35
MVG: Grundlagen der Mitarbeitervertretungsarbeit (MAV 3) Kirchengerichtsverfahren und Schlichtungsstelle	36
MVG: Grundlagen der Mitarbeitervertretungsarbeit (MAV 4) Die Mitarbeiterversammlung	37
BAT-KF: Grundlagenwissen für die MAV (BAT-KF 1)	38
BAT-KF: Grundlagenwissen für die MAV (BAT-KF 2)	39
BAT-KF: Dienst- und Schichtplanung mitbestimmen (BAT-KF 3)	40
MVG: Psychische Belastung im kirchlichen Arbeitsumfeld	41
MVG: Neue Rechtsprechung zum Mitarbeitervertretungsrecht	42



Alle Seminare zu diesem Kapitel:
dgb-bildungswerk-nrw.de/mav

FEEDBACK UND PERSÖNLICHER KONTAKT SIND UNS WICHTIG!

Wir organisieren die Seminare, besuchen ausgewählte Seminare auch vor Ort, um die Zufriedenheit unserer Teilnehmenden zu erfragen. Als Ansprechpartner stehen wir dann auch für alle Fragen zur Freistellung und zur Kostenübernahme durch den Arbeitgeber sowie anderen grundsätzlichen Themen zur Verfügung.

MVG: GRUNDLAGEN DER MITARBEITER- VERTRETUNGSARBEIT (MAV 1)

Rechtsstellung und Aufgaben der Mitarbeitervertretung

Als Mitarbeitervertretung erlangen Sie in diesem Seminar erstes Basiswissen zum Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG-EKD). Sie verschaffen sich einen Überblick über die Rolle und Funktion der Mitarbeitervertretung (MAV) und erlangen Kenntnisse über die Geschäftsführung und Rechtsstellung der MAV. Sie erwerben Wissen zu rechtlichen Grundlagen und notwendigen Schritten, um die vielfältigen Aufgaben der MAV bewältigen zu können.

Themen

- ▶ Rolle und Funktion der Mitarbeitervertretung
- ▶ Das MVG-EKD im System der Rechtsordnung
- ▶ Rechtsstellung der Mitarbeitervertretung
- ▶ Betriebsstruktur/Unternehmensstruktur: MAV, GMAV usw.
- ▶ Einführung in die Geschäftsführung der Mitarbeitervertretung
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Mitarbeitervertretung anhand von Praxisbeispielen

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/mav1



MVG: GRUNDLAGEN DER MITARBEITER- VERTRETUNGSARBEIT (MAV 2)

Mitbestimmung und Beteiligung der Mitarbeitervertretung

Ergänzend zum Seminar „MVG: Grundlagen der Mitarbeitervertretungsarbeit (MAV 1)“ erhalten Sie als MAV Einblicke in die Verfahren der Mitbestimmung und der Mitberatung nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG-EKD). Sie werden darin unterstützt, nicht nur angemessen auf Maßnahmen der Dienststellenleitung zu reagieren, sondern auch eigene Initiativen zu entwickeln, um die Interessen der Beschäftigten gezielt durchzusetzen.

Themen

- ▶ Mitbestimmungs- und Mitberatungsverfahren
- ▶ Fälle der Mitbestimmung und Mitberatung
- ▶ Informationsrecht der Mitarbeitervertretung
- ▶ Initiativrecht
- ▶ Dienstvereinbarung
- ▶ Umsetzung von MAV-Initiativen bis hin zum Schlichtungsverfahren
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Mitarbeitervertretung am Beispiel konkreter Fälle

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/mav2



MVG: GRUNDLAGEN DER MITARBEITER- VERTRETUNGSARBEIT (MAV 3)

Kirchengerichtsverfahren und Einigungsstelle

Sie können sich als Mitarbeitervertretung mit der Dienststellenleitung nicht einigen und möchten gerne wissen, welche Möglichkeiten Sie haben? Wie stellen Sie einen Antrag an die Schlichtungsstelle/das Kirchengericht bei mitarbeitervertretungsrechtlichen Streitigkeiten? Wo ist der Unterschied zur Einigungsstelle? Welche Rechtsfragen und Streitigkeiten können wo und wie geklärt werden? Diese und weitere Fragen werden in diesem Grundlagenseminar mit Ihnen bearbeitet. Durch dieses Wissen können Sie Ihre Interessen als Mitarbeitervertretung beurteilen und entscheiden, auf welchem Wege und mit welchen Mitteln Sie diese durchsetzen können.

Themen

- ▶ Kirchengericht, Schlichtungs- und Einigungsstelle – Was ist im MVG hierzu jeweils geregelt?
- ▶ Welche Sachverhalte sind schlichtungsfähig?
- ▶ Wie läuft ein Schlichtungsverfahren?
- ▶ Wie geht es weiter, wenn das Schlichtungsergebnis aus der ersten Instanz nicht akzeptiert wird?
- ▶ Kosten der Verfahren
- ▶ Was ist im Rahmen eines Verfahrens zu beachten?
- ▶ Aktuelle Entscheidungen aus Schlichtungsstellen, Kirchengerichten und Kirchengerichtshof

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/mav3



MVG: GRUNDLAGEN DER MITARBEITER- VERTRETUNGSARBEIT (MAV 4)

Die Mitarbeiterversammlung

Die Beschäftigten Ihrer Dienststelle bzw. Ihres Betriebes haben das Recht, über Ihre Arbeit als Mitarbeitervertretung informiert zu werden. Mindestens einmal im Jahr müssen Sie als MAV daher in einer Mitarbeiterversammlung einen Tätigkeitsbericht abgeben. Sie erfahren in diesem Seminar, wie Sie die Mitarbeiterversammlung interessant und ansprechend gestalten können. Methoden, wie Sie Ihre MAV-Arbeit transparent und nachvollziehbar darstellen, lernen Sie ebenso kennen, wie Handlungsoptionen der MAV vor, während und nach der Versammlung. Außerdem erarbeiten Sie sich an Fallbeispielen, wie die Mitarbeiterversammlung Sie bei Ihrer Arbeit als MAV unterstützen kann. So erhöht sich der Mehrwert für Sie und die Beschäftigten in Ihrer Dienststelle/Ihrem Betrieb.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen der Mitarbeiterversammlung
- ▶ Themen der Mitarbeiterversammlung
- ▶ Themen finden und präsentieren
- ▶ Einladungen zur Mitarbeiterversammlung gestalten und platzieren
- ▶ Einbindung von Beschäftigten – rechtliche Grundlagen, Chancen und Grenzen
- ▶ Vor- und Nachbereitung einer Mitarbeiterversammlung

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/mav4



BAT-KF: GRUNDLAGENWISSEN FÜR DIE MAV (BAT-KF 1)

Als Mitarbeitervertretung erhalten Sie Basiswissen zum Bundes-Angestellten-Tarifvertrag in kirchlicher Fassung (BAT-KF). Der BAT-KF regelt die Arbeitsverhältnisse in Dienststellen und Einrichtungen der evangelischen Kirche und Diakonie in NRW. Praxisnah werden Kenntnisse zum BAT-KF vermittelt und Handlungsmöglichkeiten der MAV zum rechtssicheren Umgang erarbeitet.

Themen

- ▶ Kirchliches Arbeitsrecht
- ▶ Regelungen des BAT-KF im Überblick
- ▶ Rund um den Arbeitsvertrag
- ▶ Arbeitszeit
- ▶ Kurzüberblick: Eingruppierung und Entgelt

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/batkf1



BAT-KF: GRUNDLAGENWISSEN FÜR DIE MAV (BAT-KF 2)

Als Mitarbeitervertretung erhalten Sie Basiswissen zum Bundes-Angestellten-Tarifvertrag in kirchlicher Fassung (BAT-KF). Der BAT-KF regelt die Arbeitsverhältnisse in Dienststellen und Einrichtungen der evangelischen Kirche und Diakonie in NRW. Praxisnah werden vertiefende Kenntnisse zum BAT-KF vermittelt und Handlungsmöglichkeiten der MAV zum rechtssicheren Umgang erarbeitet.

Themen

- ▶ Teilzeit und Befristung
- ▶ Jahressonderzahlung nach Beschäftigungssicherungsordnung (BSO)
- ▶ Krankheit
- ▶ Urlaub/Arbeitsbefreiung
- ▶ Kündigung

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Hinweis

Die vorherige Teilnahme an Teil 1 (BAT-KF 1) ist sinnvoll, jedoch keine Voraussetzung zur Teilnahme an Teil 2 (BAT-KF 2).

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/batkf2



BAT-KF: DIENST- UND SCHICHT-PLANUNG MITBESTIMMEN (BAT-KF 3)

Entlang der unterschiedlichen Arbeitsorganisationen entwickeln sich vielfältige Anforderungen an Arbeitszeitmodelle, da gerade in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern ein Rund-um-die-Uhr-Betrieb gewährleistet sein muss. Als Mitarbeitervertretung (MAV) erhalten Sie notwendiges Wissen zur Überwachung des Bundes-Angestellten-Tarifvertrags in kirchlicher Fassung (BAT-KF).

Wir spannen den Bogen von den allgemeinen Unterrichts- und Beratungsrechten aus dem MVG über die oft sehr besonderen Bestimmungen im BAT-KF zu den vielfältigen Möglichkeiten der Einzelfallmitbestimmung und der Dienstvereinbarung.

Themen

- ▶ Arbeitszeitregelungen in den Grenzen von GewO §106 (billigem Ermessen), des Gesundheitsschutzes, der ArbZG und der Arbeitsverträge nach BAT-KF
- ▶ Beteiligung bei Beginn und Ende der Schichten, Pausen, Mehrarbeit und Erstellung der Dienstpläne
- ▶ Individuelle Arbeitszeitgestaltung, Verteilung nach Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG), Pflegezeitgesetz (PflegeZG) oder BAT-KF
- ▶ Beteiligung im Einzelfall
- ▶ Eckpunkte Dienstvereinbarungen

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/batkf3



MVG: PSYCHISCHE BELASTUNG IM KIRCHLICHEN ARBEITSUMFELD

Stress, Zeitdruck, Arbeitsverdichtung – das sind nur einige Beispiele, unter denen die Mitarbeiter*innen in kirchlichen Einrichtungen leiden können. Die Mitarbeitervertretung hat eine wichtige Funktion bei der Gestaltung von ‚gesunder‘ Arbeit. In diesem Seminar werden den Teilnehmer*innen die Grundlagen und Auswirkungen von psychischer Belastung – besonders auch unter dem Aspekt sozialer und kirchlicher Berufsfelder – vermittelt. Sie lernen Instrumente für die Ermittlung von Gefährdungen durch psychische Belastung kennen. An beispielhaften Maßnahmen wird aufgezeigt, wie die Mitarbeitervertretung (MAV) mit ihren Handlungsmöglichkeiten dafür sorgen kann, psychische Fehlbeanspruchungen zu vermeiden und eine ‚gesunde‘ Dienststelle mitzugestalten.

Themen

- ▶ Definition: psychische Belastung
- ▶ Gibt es besondere psychische Belastungen in kirchlichen Einrichtungen?
- ▶ Auswirkungen von psychischer Belastung
- ▶ Langfristige Folgen von psychischer Fehlbeanspruchung
- ▶ Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Maßnahmen der Dienststelle
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Mitarbeitervertretung

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/mvg/psych



MVG: NEUE RECHTSPRECHUNG ZUM MITARBEITERVERTRETUNGS- RECHT

Die Arbeit der Mitarbeitervertretung wird durch eine Vielzahl von sich regelmäßig ändernden Gesetzen und der jeweiligen Rechtsprechung beeinflusst. Sie als Mitglied der MAV müssen über diese Neuerungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung informiert sein, um Ihre Arbeit als Mitarbeitervertreter*in aktuell und sachgerecht gestalten zu können. Dieses Seminar ist deshalb sowohl für neu gewählte Mitarbeitervertreter*innen als auch erfahrene Mitglieder der MAV geeignet, die bereits über Kenntnisse im Bereich des Mitarbeitervertretungsrechts verfügen. Sie erhalten einen Überblick über aktuelle Entwicklungen und bekommen Anregungen, wie Sie diese im Alltag Ihrer MAV-Arbeit umsetzen können.

Themen

- ▶ Aktuelle Änderungen in Gesetzen (MVG, Arbeitsgesetze u.a.)
- ▶ Aktuelle Änderungen in den kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen (BAT-KF, AVR-DD)
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Auswirkungen auf die Arbeit der MAV
- ▶ Umsetzung und Handlungsmöglichkeiten in der betrieblichen Praxis

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss

Hinweis

Die angegebenen Seminarinhalte stellen den Rahmen des Seminars dar. Zur Wahrung der Aktualität erfolgt die Festlegung der konkreten aktuellen Rechtsprechung rechtzeitig vor dem Seminar und wird im Themenplan ergänzt.

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/mvg/recht



DABEI SEIN

SCHWERBEHINDERTEN- RECHT

SGB IX: Grundlagen für Schwerbehindertenvertretungen (SBV 1) Einführung Sozialgesetzbuch IX und Aufgaben der SBV	46
NEU SGB IX: Grundlagen für Sehbehinderte und Blinde in der Interessenvertretungen (SBV 1)	47
SGB IX: Grundlagen für Schwerbehindertenvertretungen (SBV 2) Handlungsoptionen der SBV	48
NEU SGB IX: Widerspruchsverfahren	49
SGB IX: Neue Rechtsprechung zum Schwerbehindertenrecht	50
SGB IX: Betriebliches Eingliederungsmanagement rechtssicher gestalten (BEM 1)	51
SGB IX: Praxisseminar zum Betrieblichen Eingliederungs- management (BEM 2)	52
SGB IX: Neue Rechtsprechung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement	53

SBV



Alle Seminare zu diesem Kapitel:
dgb-bildungswerk-nrw.de/sbv



Broschüre „Der Weg
zum Bildungsurlaub“

BILDUNGSURLAUB – IN ANSPRUCH NEHMEN

Nur etwa 2% aller Arbeitnehmer*innen nutzen das Recht auf Bildungsurlaub, obwohl ihr Lohn dabei bis zu 5 Tage fortgezahlt wird. Im Kommentar zum Gesetz heisst es: „Politische Arbeitnehmerweiterbildung dient dem Ziel, das Verständnis der Beschäftigten für gesellschaftliche, soziale und politische Zusammenhänge zu verbessern und dadurch die in einem demokratischen Gemeinwesen anzustrebende Mitsprache und Mitverantwortung in Staat, Gesellschaft und Beruf zu fördern.“ Die rechtlichen Voraussetzungen und Regeln erklärt unsere Broschüre „Der Weg zum Bildungsurlaub“, die Sie kostenfrei per Post oder online zum Download erhalten können.

SGB IX: GRUNDLAGEN FÜR SCHWERBEHINDERTEN-VERTRETUNGEN (SBV 1)

Einführung Sozialgesetzbuch IX und Aufgaben der SBV

Die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung (SBV), Eingliederung und Teilhabe schwerbehinderter Beschäftigter zu fördern und ihre Interessen zu vertreten, sind umfassend und herausfordernd. Das Seminar erleichtert den Einstieg für neu- und wiedergewählte Schwerbehindertenvertretungen. Es vermittelt einen Überblick über ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie erste Handlungsschritte und mögliche Präventionsmaßnahmen. Hierbei ist der Kontakt zu den behinderten Personen sowie die Zusammenarbeit mit betrieblichen und außerbetrieblichen Stellen wichtig. Daher wendet sich das Seminar auch an Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen.

Themen

- ▶ Historie und Definition der Behindertenhilfe
- ▶ Aufbau des SGB IX
- ▶ Aufgaben, Rolle, Rechte und Pflichten der SBV
- ▶ Pflichten des Arbeitgebers
- ▶ Rechte der schwerbehinderten Menschen
- ▶ Überblick über die Antragstellung
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit der SBV
- ▶ Anregungen und Tipps für die praktische Arbeit der SBV
- ▶ Umsetzungsmöglichkeiten in die betriebliche Praxis

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen sowie Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss

Hinweis

Sie wünschen ein online-Seminar zu den Grundlagenseminaren für Schwerbehindertenvertretungen? Bitte melden Sie sich telefonisch oder per Mail bei uns.

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/sbv1



SGB IX: GRUNDLAGEN FÜR SEH-BEHINDERTE UND BLINDE IN DER INTERESSENVERTRETUNG (SBV 1)

Einführung Sozialgesetzbuch IX und Aufgaben der SBV

Die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung (SBV), Eingliederung und Teilhabe schwerbehinderter Beschäftigter zu fördern und ihre Interessen zu vertreten, sind umfassend und herausfordernd. Das Seminar erleichtert den Einstieg für neu- und wiedergewählte Schwerbehindertenvertretungen. Es vermittelt einen Überblick über ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie erste Handlungsschritte und mögliche Präventionsmaßnahmen. Hierbei ist der Kontakt zu den behinderten Personen sowie die Zusammenarbeit mit wichtigen betrieblichen und außerbetrieblichen Stellen wichtig. Daher wendet sich das Seminar auch an Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen.

Themen

- ▶ Historie und Definition der Behindertenhilfe
- ▶ Aufbau des SGB IX
- ▶ Aufgaben, Rolle, Rechte und Pflichten der SBV / Pflichten des Arbeitgebers
- ▶ Rechte der schwerbehinderten Menschen
- ▶ Überblick über die Antragstellung
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit der SBV
- ▶ Anregungen und Tipps für die praktische Arbeit der SBV
- ▶ Umsetzungsmöglichkeiten in die betriebliche Praxis

Zielgruppe

Für Sehbehinderte und Blinde in Schwerbehindertenvertretungen sowie Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss

Hinweis

Das Seminar führen wir beim bfw Düren – „Zentrum für berufliche Bildung blinder und sehbehinderter Menschen“ – durch, so dass für die besonderen Anforderungen dieser Zielgruppe in Bezug auf die Unterbringung und Verpflegung gesorgt sein wird.

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/sbv1/blind



SGB IX: GRUNDLAGEN FÜR SCHWERBEHINDERTEN-VERTRETUNGEN (SBV 2)

Handlungsoptionen der SBV

Für die Praxis der Schwerbehindertenvertretungen sind die Fachkenntnisse zum SGB IX ebenso notwendig wie das Grundlagenwissen zur menschen-/behindertengerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen. Deshalb geht es in diesem zweiten Grundlagenseminar darum, sich mit den Handlungsmöglichkeiten der SBV vertraut zu machen und zu lernen, wie man mit den vielfältigen Gestaltungsmitteln offensiv umgehen kann, um die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in Betrieb und Dienststelle zu fördern und zu sichern. Ein Schwerpunkt liegt in diesem Seminar daher auf dem Thema „Inklusionsvereinbarung“. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit ist die Unterstützung der Betroffenen bei Antragsverfahren. In diesem Seminar werden die Rechte und Möglichkeiten anhand der gesetzlichen Regelungen erarbeitet.

Themen

- ▶ Antragsverfahren
- ▶ Rechtliche Bedeutung
- ▶ Behindertengerechte Gestaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen: Maßnahmen, Hilfen und Leistungen
- ▶ Eckpunkte einer Inklusionsvereinbarung erstellen
- ▶ Betriebliche Durchsetzungsmöglichkeiten erarbeiten

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen sowie Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/sbv2



SGB IX: WIDERSPRUCHS-VERFAHREN

In § 178 SGB IX ist festgelegt, dass die Schwerbehindertenvertretung Beschäftigte auch bei Anträgen an die zuständigen Behörden auf Feststellung einer Behinderung, ihres Grades sowie auf Gleichstellung (gemäß § 152 SGB IX) zu unterstützen hat. Diese Formulierung hat den Aufgabenbereich und damit den allgemeinen Schulungsbedarf der Schwerbehindertenvertretungen erheblich erweitert und umfasst ebenso das Widerspruchsverfahren nach § 201 ff SGB IX. Dieses Tages-Seminar vermittelt die erforderlichen Kenntnisse, schwerbehinderte Menschen im Rahmen eines Feststellungs- und/oder Widerspruchsverfahrens beim Versorgungsamt zu unterstützen. Es werden Möglichkeiten vorgestellt und erarbeitet, die Antragstellenden bei der Durchführung zu beraten. Ebenso wird veranschaulicht, was zwingend bei Widersprüchen zu beachten ist.

Themen

- ▶ Einführung in die rechtliche Bedeutung des Widerspruchs
- ▶ Wesen des Widerspruchs
- ▶ Wirkung des begehrten Verwaltungsakts
- ▶ Eckpunkte für Formulierungsvorschläge bei Widersprüchen
- ▶ Widerspruchsausschuss beim Integrationsamt
- ▶ Widerspruchsausschuss bei der Bundesagentur für Arbeit
- ▶ Rechtsmittel im Falle der Nichtabhilfe eines Widerspruchs

Zielgruppen

Schwerbehindertenvertretungen sowie Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/sgb/widerspruch



SGB IX: NEUE RECHTSPRECHUNG ZUM SCHWERBEHINDERTENRECHT

Die Rechtsprechung im Arbeits- und Sozialrecht unterliegt einem ständigen Wandel. Dieses Seminar vermittelt den Teilnehmenden, welche neuen rechtlichen Änderungen unmittelbare und mittelbare Auswirkungen auf die Arbeit der Interessenvertretungen (SBV, PR, BR, MAV) sowie der schwerbehinderten Beschäftigten in Betrieb und Dienststelle haben können. Aktuelle Themen werden aufgenommen und im Seminar bearbeitet.

Themen

- ▶ Relevante und neue Rechtsprechung für die SBV-Praxis
- ▶ Auswirkungen auf die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Schwerbehindertenvertretung

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen sowie Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss

Hinweis

Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse werden vorausgesetzt. Die angegebenen Seminarinhalte stellen den Rahmen des Seminars dar. Zur Wahrung der Aktualität erfolgt die Festlegung der konkreten aktuellen Themen rechtzeitig.

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/sgb/recht



SGB IX: BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT RECHTSSICHER GESTALTEN (BEM 1)

Die Themen Prävention und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit hat im Sozialgesetzbuch (SGB IX) einen hohen Stellenwert. Eine Betriebs-/Dienstvereinbarung ist dabei ein sinnvolles Instrument, um betroffene Beschäftigte besser zu schützen. In diesem Seminar werden die Beteiligungsrechte rund um das BEM und auch die Folgen bei dessen Nichteinführung behandelt. Von der Informationsbeschaffung bis zur Erfolgskontrolle: Wir zeigen, worauf es bei der Vorbereitung und Durchführung des BEM wirklich ankommt.

Wichtig ist auch, dass dieses Thema im Betrieb und in der Verwaltung tatsächlich gelebt wird: daher sprechen wir bei der Zielgruppe nicht nur die gesetzlichen Interessenvertretungen an, sondern auch die BEM-Beauftragten, die oft in größeren Betrieben die Arbeit koordinieren sollen.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen des BEM
- ▶ Was bedeuten Prävention und BEM?
- ▶ Beteiligungsrechte von PR, BR, MAV und Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Arbeitsplatzhaltende Maßnahmen und berufliche Wiedereingliederung
- ▶ BEM-Einführung im Betrieb/in der Dienststelle
- ▶ Erarbeitung von Bausteinen für Dienst- und Betriebsvereinbarungen zum BEM
- ▶ Grundlagen der Kommunikation für Informations- bzw. Erstgespräche

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/bem1



SGB IX: PRAXISSEMINAR ZUM BETRIEBLICHEN EINGLIEDERUNGS-MANAGEMENT (BEM 2)

Die ersten Schritte beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement sind gemacht. Der rechtliche Rahmen ist ggf. schon mit einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung gesteckt. Die betrieblichen Akteur*innen haben ihre Arbeit aufgenommen. Folgende Fragen werden erörtert: Wie kann ich mit welchen externen Institutionen zusammenarbeiten? Wie spreche ich Kolleginnen und Kollegen an, bei denen ich Handlungsbedarf vermute? Wie können Beschäftigte das BEM als Möglichkeit der Unterstützung statt als Kontrolle wahrnehmen?

In diesem Seminar besteht Raum für den Austausch von Erfahrungen und für das kommunikative Training von Beratungsgesprächen und Verhandlungen.

Themen

- ▶ Ziele, Aufbau und Arbeit des BEM in der Praxis
- ▶ Zusammenarbeit mit externen Institutionen
- ▶ Datenschutz und Schweigepflicht
- ▶ BEM-Prozess und Rollenverständnis
- ▶ Sensible Gesprächsführung, kollegiale Beratung und Fallbesprechung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Hinweis

Die Kenntnis der Seminarinhalte des BEM 1 werden vorausgesetzt.

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/bem2



SGB IX: NEUE RECHTSPRECHUNG ZUM BETRIEBLICHEN EINGLIEDERUNGS-MANAGEMENT

Das Arbeits- und Sozialrecht ist geprägt durch die Rechtsprechung an den Arbeits- und Sozialgerichten. Für die gesetzliche Interessenvertretung ist es sehr wichtig, sich über die aktuellen Urteile auf dem Laufenden zu halten, um ihre Aufgabe erfolgreich zu erfüllen. In diesem Tagesseminar geht es gezielt um die Rechtsprechung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement.

Themen

- ▶ Klage vor dem Arbeits- und dem Sozialgericht
- ▶ Beweislastdarlegung im Prozess
- ▶ Auswirkungen einer fehlenden Beteiligung der Interessenvertretung
- ▶ Auswirkungen beim Kündigungsschutzprozess

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Hinweis

Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse werden vorausgesetzt.

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/bem/recht



SEHEN UND HÖREN

SEMINAR:
WAHLVORSTANDSSCHULUNG
FÜR DIE JAV



JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN- VERTRETUNG

BPersVG: Wahlvorstandsschulung für die JAV	56
BetrVG: Wahlvorstandsschulung für die JAV Normales und vereinfachtes Wahlverfahren	57
Einführung in die JAV-Arbeit (JAV 1)	58
Ausbildungsqualität sichern und verbessern (JAV 2)	59



Alle Seminare zu diesem Kapitel:
[dgb-bildungswerk-nrw.de/jav](https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/jav)

AUCH AUF YOUTUBE PRÄSENT

Unser Studio für Onlineseminare nutzen wir zunehmend auch, um Erklärvideos zu drehen. Viele Sachverhalte, die von zentraler Bedeutung sind oder Fragen, die oft gestellt werden, greifen wir hier gerne auf. Unsere Videos zum Wahlverfahren, zum Einstieg in die Personal- oder Betriebsratsarbeit, zum Schulungsanspruch etc. bieten eine schnelle und rechtssichere Orientierung:
<https://www.youtube.com/user/DGBBildungswerkNRW>

BPersVG: WAHLVORSTANDS- SCHULUNG FÜR DIE WAHL ZUR JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN- VERTRETUNG

Sie haben als Wahlvorstand die Aufgabe, in Ihrer Dienststelle für eine ordnungsgemäße und rechtssichere Wahl der JAV zu sorgen. Dazu gehören die Berücksichtigung von Fristen sowie die Einhaltung von weiteren Verfahrensschritten. Mit diesem Seminar werden Sie als Mitglied des Wahlvorstands rechtzeitig in die Lage versetzt, Ihre Aufgaben gemäß Bundespersonalvertretungsgesetz und Wahlordnung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung ordnungsgemäß wahrzunehmen. Unsere praxiserfahrenen Referent*innen gehen im Seminar auch auf dienststellenspezifische Fragen ein, um Sie als Wahlvorstand optimal auf die Durchführung der Wahl vorzubereiten. Auch Wahlvorstandsmitglieder mit Vorwissen sollten sich für die nächste Wahl erneut mit den Vorschriften der Wahlordnung sowie der aktuellen Rechtsprechung vertraut machen, um die JAV-Wahlen ordnungsgemäß durchführen zu können.

Themen

- ▶ Aufgaben des Wahlvorstands bei der Durchführung einer JAV-Wahl
- ▶ Grundbegriffe und Grundsätze der JAV-Wahlen
- ▶ Wahlvorbereitende Maßnahmen
- ▶ Wahlberechtigte, Stimmabgabe
- ▶ Wahlschutz
- ▶ Kosten der Wahl
- ▶ Wahlvorbereitende Maßnahmen
- ▶ Konstituierung der JAV

Zielgruppe

Mitglieder des Wahlvorstands und des Personalrats mit jeweiligem Entsendebeschluss

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/jav-wvs-bpersvg



BetrVG: WAHLVORSTANDS- SCHULUNG FÜR DIE WAHL ZUR JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN- VERTRETUNG

Normales und vereinfachtes Wahlverfahren

Die regelmäßigen Wahlen zur Jugend- und Auszubildendenvertretung nach BetrVG finden in geraden Kalenderjahren im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. November statt. Die JAV-Wahl wird vom Wahlvorstand vorbereitet und durchgeführt. Hierbei sind zahlreiche Vorschriften und Fristen zu beachten. Das Gelingen der Wahl ist von der genauen Einhaltung der Verfahrens- und Formvorschriften abhängig. In dieser Tagesschulung können sich Wahlvorstandsmitglieder auf ihre Aufgaben vorbereiten. Im Mittelpunkt stehen die gesetzlichen Vorschriften aus dem Betriebsverfassungsgesetz und der Wahlordnung sowie Fragen der praktischen Umsetzung im Betrieb. Auch Wahlvorstandsmitglieder mit Vorwissen sollten sich für die nächste Wahl erneut mit den Vorschriften der Wahlordnung sowie der aktuellen Rechtsprechung vertraut machen, um die JAV-Wahlen ordnungsgemäß durchführen zu können.

Themen

- ▶ Aufgaben des Wahlvorstands bei der Durchführung der JAV-Wahl
- ▶ Grundbegriffe und Grundsätze der JAV-Wahl
- ▶ Wahlvorbereitende Maßnahmen
- ▶ Das vereinfachte und normale Wahlverfahren
- ▶ Wahlberechtigte, Stimmabgabe
- ▶ Wahlschutz
- ▶ Kosten der Wahl
- ▶ Wahlvorbereitende Maßnahmen
- ▶ Konstituierung der JAV

Zielgruppe

Mitglieder des Wahlvorstands und des Betriebsrats mit jeweiligem Entsendebeschluss

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/jav-wvs-betrvg



EINFÜHRUNG IN DIE JAV-ARBEIT (JAV 1)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Grundkenntnisse der JAV-Arbeit nach dem BetrVG, LPVG NRW bzw. BPersVG. Gemeinsam erarbeiten wir Ziele und Handlungsmöglichkeiten für die Interessenvertretung von Jugendlichen und Auszubildenden und üben deren Umsetzung praxisnah unter Berücksichtigung Eurer jeweiligen betrieblichen Bedingungen. Ihr erwerbt Kenntnisse über die wichtigsten Paragraphen der jeweiligen relevanten Gesetze. Darüber hinaus geht es auch um Rollenklärung, Haltung und Selbstverständnis einer JAV.

Themen

- ▶ Zuständigkeiten und Aufgaben der JAV gemäß BetrVG / LPVG NRW / BPersVG
- ▶ Relevante Gesetze wie Berufsbildungs- oder Jugendarbeitsschutzgesetz etc.
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat / Personalrat
- ▶ Geschäftsführung der JAV
- ▶ Aufgaben und Funktionen innerhalb der JAV
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit der JAV
- ▶ Jugend- und Auszubildendenversammlung
- ▶ Kosten der JAV-Arbeit

Zielgruppe

Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit Entsendebeschluss

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/jav1



AUSBILDUNGSQUALITÄT SICHERN UND VERBESSERN (JAV 2)

Als Jugend- und Auszubildendenvertretung habt Ihr die Möglichkeit, durch die Wahrnehmung Eurer Teilhaberechte gegenüber dem BR bzw. PR, einen großen Beitrag zur Verbesserung und Wahrung der Ausbildungsqualität in Eurem Betrieb/Eurer Dienststelle zu leisten. Hierzu ist es notwendig, dass Ihr die entsprechenden Teilhabeverfahren nach dem BetrVG /LPVG NRW / BPersVG kennt. Anhand von praktischen Beispielen werden die Teilhabeverfahren und ihre Durchsetzbarkeit vermittelt.

Themen

- ▶ Zusammenarbeit mit dem Personal- und Betriebsrat
- ▶ Teilhabearten: Anhörung, Mitwirkung, Mitbestimmung
- ▶ Initiativrechte der JAV und des BR/PR, Teilhabeverfahren, Formen und Fristen
- ▶ Die Regelungen zur Ausbildung nach dem BBiG
- ▶ Qualitätsmerkmale der Ausbildung / Ausbilder*inneneignungsverordnung
- ▶ Beurteilungssysteme und Ausbildungsstandkontrolle
- ▶ Ausbildungsplatzbegehungen / Arbeitsschutz für Auszubildende
- ▶ Praktische Umsetzungsmöglichkeiten, Entwicklung von Handlungsstrategien

Zielgruppe

Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit Entsendebeschluss

Hinweis

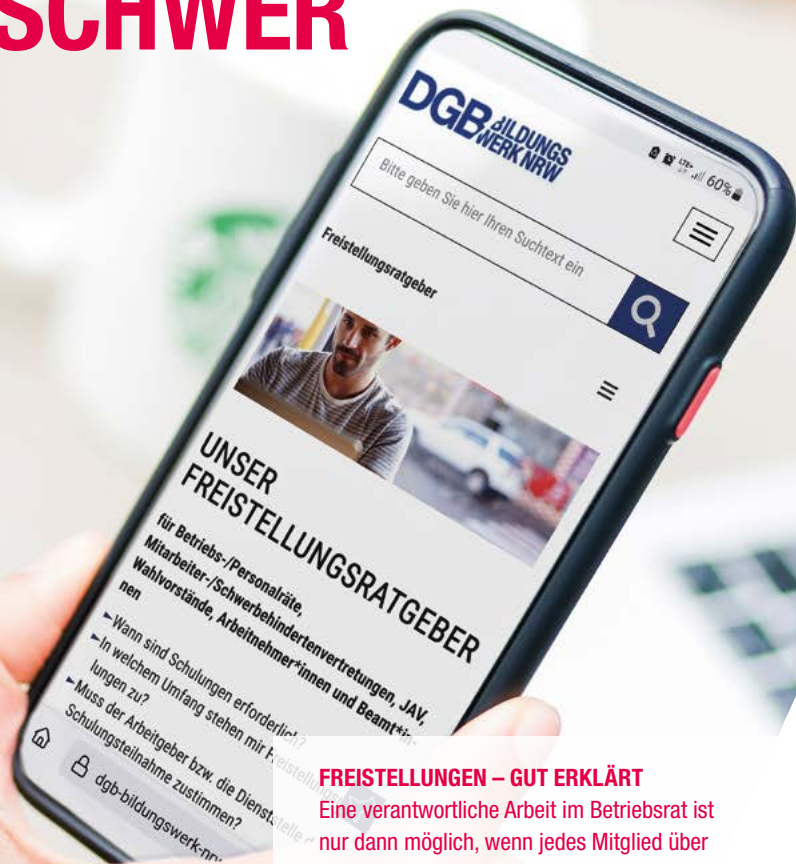
Für dieses Seminar werden die Kenntnisse des Seminars JAV 1 vorausgesetzt.

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/jav2



NOCH GAR NICHT SO SCHWER



FREISTELLUNGEN – GUT ERKLÄRT

Eine verantwortliche Arbeit im Betriebsrat ist nur dann möglich, wenn jedes Mitglied über das erforderliche Mindestwissen für die Erfüllung seiner Aufgaben verfügt. Diese Kenntnisse sind in erster Linie durch den Besuch von Schulungen zu erwerben (BAG vom 05.11.1981 - 6 ABR 50/79).

Dafür haben die Betriebsräte – wie auch die übrigen gesetzlichen Interessenvertretungen – einen Anspruch auf Freistellung unter Fortzahlung ihres Entgelts.

Wie das praktisch geht, erklären wir auf unserer Website und stellen dort auch die nötigen Musteranschreiben zur Verfügung.

VORSITZENDE UND BESONDERE AUFGABEN IN DER INTERESSENVERTRETUNG

Fit für die Geschäftsführung des Personalrats

Rechtliche und persönliche Handlungskompetenz	62
Für gute innerbetriebliche Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation sorgen	63
Zusammenarbeit mit der Dienststellenleitung	64

Fit für die Geschäftsführung des Betriebsrats

Rechtliche und persönliche Handlungskompetenz	65
Für gute innerbetriebliche Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation sorgen	66
Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung	67



Seminare für die Geschäftsführung des PR:
[dgb-bildungswerk-nrw.de/
personalratsvorsitzende](https://dgb-bildungswerk-nrw.de/personalratsvorsitzende)



Seminare für die Geschäftsführung des BR:
[dgb-bildungswerk-nrw.de/
betriebsratsvorsitzende](https://dgb-bildungswerk-nrw.de/betriebsratsvorsitzende)

FIT FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DES PERSONALRATS

Rechtliche und persönliche Handlungskompetenz

Personalratsvorsitzende haben eine Sonderstellung im Gremium. Sie vertreten den Personalrat nach außen und sind erste Ansprechpartner*innen für die Dienststellenleitung. Gleichzeitig sind sie verantwortlich für den reibungslosen Ablauf des täglichen Personalratsgeschäfts. Gute Organisation und Koordination ist das A und O der Personalratsarbeit und Basis für eine strategische Ausrichtung des Gremiums. Ziel ist es, die gute Zusammenarbeit im Gremium unter Berücksichtigung der Dienststellenkultur weiter zu verbessern und das Gremium effektiv und effizient zu leiten. Es werden nicht nur die rechtlichen Formalitäten vermittelt, sondern auch die eigenen Handlungskompetenzen gestärkt. Im Seminar wird eine effektive Methodenmischung aus Kurzvorträgen, Einzel- und Gruppenarbeit, Diskussion und Fallbeispielen angewandt – praxisbezogen und lösungsorientiert als gruppenspezifischer Prozess.

Themen

- ▶ Geschäftsführung und Zeitmanagement
- ▶ Personalratssitzung rechtssicher, zielgerichtet und effektiv leiten
- ▶ Entscheidungen vorbereiten, treffen und umsetzen
- ▶ Rechtliche Folgen von Amtspflichtverletzungen
- ▶ Arbeitsplanung und Arbeitsteilung im Gremium; Koordination der Ausschüsse usw.
- ▶ Die Aufgabe, die Rolle und Kompetenzen des/der Vorsitzenden, der Stellvertretung und freigestellter Personalratsmitglieder
- ▶ Führen, Leiten oder Coachen: der richtige Führungsstil und Teambuilding
- ▶ Strategieentwicklung als Führungsaufgabe: von der Zieldefinition bis zur Erfolgskontrolle
- ▶ Gruppendynamik erkennen und steuern, Umgang mit Störungen

Zielgruppen

Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und freigestellte Mitglieder des Personalrats mit Entschlusseschluss

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/prv1



FIT FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DES PERSONALRATS

Für gute innerbetriebliche Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation sorgen

Oft wissen die Beschäftigten gar nicht, was der Personalrat für sie leistet. Gute Arbeit des Personalrats allein reicht nicht aus. Sie muss in der innerbetrieblichen Öffentlichkeit auch dargestellt und für die Beschäftigten sichtbar und erfahrbar werden. Dem/der Vorsitzenden kommt hier eine besondere Verantwortung und eine wichtige koordinierende Aufgabe zu. Dies gilt nicht nur in Bezug auf die Personalversammlung, sondern auf alle Formen von Veröffentlichungen. Das Seminar vermittelt zum einen das erforderliche rechtliche Wissen, zum anderen entwickeln wir gemeinsam Ideen für eine strategisch ausgerichtete innerbetriebliche Öffentlichkeitsarbeit und eine gelungene Kommunikation. Im Seminar wird eine effektive Methodenmischung aus Kurzvorträgen, Einzel- und Gruppenarbeit, Diskussion und Fallbeispielen angewandt – praxisbezogen und lösungsorientiert als gruppenspezifischer Prozess.

Themen

- ▶ Rechtliche Rahmenbedingungen für die innerbetriebliche Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Entwicklung einer Strategie für die innerbetriebliche Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie Koordination der Umsetzung
- ▶ Informationstransfer in der Dienststelle sicherstellen: Als Personalrat überzeugend auftreten und Akzeptanz erlangen
- ▶ Professionell die Wahrnehmung des Personalrats durch die Beschäftigten verbessern
- ▶ Personalversammlung, u.a. Hausrecht, Übertragung von Aufgaben, Haftung
- ▶ Methoden zur Aktivierung der Beschäftigten
- ▶ Sprechstunden des Personalrats
- ▶ Beschwerden von Beschäftigten behandeln

Zielgruppen

Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und freigestellte Mitglieder des Personalrats mit Entschlusseschluss

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/prv2



FIT FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DES PERSONALRATS

Zusammenarbeit mit der Dienststellenleitung

Im Mittelpunkt des Seminars steht die Zusammenarbeit mit der Dienststellenleitung. Was tun, wenn einvernehmliche Regelungen mal nicht möglich sind? Grundkenntnisse des Arbeits- und Personalvertretungsrechts sind wichtig, aber längst nicht alles. Die besten Absichten und Personalratsbeschlüsse nutzen alleine nichts, wenn die Umsetzung in die Praxis scheitert. Ihre (Ver-)Handlungskompetenz und Konfliktfähigkeit wird erforderlich sein, um die Beschlüsse, Absichten bzw. Forderungen des Personalrats überzeugend zu präsentieren und durchzusetzen. Darüber hinaus werden weitere Faktoren einer erfolgreichen Personalratsarbeit besprochen, die in der Zusammenarbeit mit der Dienststelle relevant sind.

Im Seminar wird eine effektive Methodenmischung aus Kurzvorträgen, Einzel- und Gruppenarbeit, Diskussion und Fallbeispielen angewandt – praxisbezogen und lösungsorientiert als gruppenspezifischer Prozess. So werden auch alltagstypische Besprechungs- und Verhandlungssituationen in diesem Seminar trainiert.

Themen

- ▶ Die/der Vorsitzende als Verhandlungspartner*in der Dienststellenleitung
- ▶ Rechtliche Grundlagen nach dem Personalvertretungsgesetz
- ▶ Vertretungsbefugnis und Handeln ohne Personalratsbeschluss
- ▶ Möglichkeiten und Grenzen der Durchsetzungsansprüche
- ▶ Konfliktregulierung nach dem Gesetz: Beschlussverfahren und Einigungsstelle (Möglichkeiten und Grenzen)
- ▶ Verhandlungstechniken und erfolgreiche Gesprächsführung
- ▶ Angemessene Gesprächs- und Konfliktkultur schaffen bzw. pflegen
- ▶ Ansprechperson für den Arbeitgeber – „innere Checkliste“ für kurzfristig anberaumte Gespräche
- ▶ Absichten und Beschlüsse überzeugend vermitteln

Zielgruppen

Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und freigestellte Mitglieder des Personalrats mit Entschlussesbeschluss

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/prv3



FIT FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DES BETRIEBSRATS

Rechtliche und persönliche Handlungskompetenz

Betriebsratsvorsitzende haben eine Sonderstellung im Gremium. Sie vertreten den Betriebsrat nach außen und sind erste Ansprechpartner*innen für die Betriebsleitung/Geschäftsführung. Gleichzeitig sind sie verantwortlich für den reibungslosen Ablauf des täglichen Betriebsratsgeschäfts. Gute Organisation und Koordination ist das A und O der Betriebsratsarbeit und Basis für eine strategische Ausrichtung des Gremiums. Ziel ist es, die gute Zusammenarbeit im Gremium unter Berücksichtigung der Betriebskultur weiter zu verbessern und das Gremium effektiv und effizient zu leiten. Es werden nicht nur die rechtlichen Formalitäten vermittelt, sondern auch die eigenen Handlungskompetenzen gestärkt. Im Seminar wird eine effektive Methodenmischung aus Kurzvorträgen, Einzel- und Gruppenarbeit, Diskussion und Fallbeispielen angewandt – praxisbezogen und lösungsorientiert als gruppenspezifischer Prozess.

Themen

- ▶ Geschäftsführung und Zeitmanagement
- ▶ Betriebsratssitzung rechtssicher, zielgerichtet und effektiv leiten
- ▶ Entscheidungen vorbereiten, treffen und umsetzen
- ▶ Rechtliche Folgen von Amtspflichtverletzungen
- ▶ Arbeitsplanung und Arbeitsteilung im Gremium; Koordination der Ausschüsse usw.
- ▶ Die Aufgabe, die Rolle und Kompetenzen des/der Vorsitzenden, der Stellvertretung und freigestellter Betriebsratsmitglieder
- ▶ Führen, Leiten oder Coachen: der richtige Führungsstil und Teambuilding
- ▶ Strategieentwicklung als Führungsaufgabe: von der Zieldefinition bis zur Erfolgskontrolle
- ▶ Gruppendynamik erkennen und steuern, Umgang mit Störungen

Zielgruppen

Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und freigestellte Mitglieder des Betriebsrats mit Entschlussesbeschluss

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/brv1



FIT FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DES BETRIEBSRATS

Für gute innerbetriebliche Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation sorgen

Oft wissen die Beschäftigten gar nicht, was der Betriebsrat für sie leistet. Gute Arbeit des Betriebsrats allein reicht nicht aus. Sie muss in der innerbetrieblichen Öffentlichkeit auch dargestellt und für die Beschäftigten sichtbar und erfahrbar werden. Den Vorsitzenden kommt hier eine besondere Verantwortung und eine wichtige koordinierende Aufgabe zu. Dies gilt nicht nur in Bezug auf die Betriebsversammlung, sondern auf alle Formen von Veröffentlichungen. Das Seminar vermittelt zum einen das erforderliche rechtliche Wissen, zum anderen entwickeln wir gemeinsam Ideen für eine strategisch ausgerichtete Öffentlichkeitsarbeit und eine gelungene innerbetriebliche Kommunikation. Im Seminar wird eine effektive Methodenmischung aus Kurzvorträgen, Einzel- und Gruppenarbeit, Diskussion und Fallbeispielen angewandt – praxisbezogen und lösungsorientiert als gruppenspezifischer Prozess.

Themen

- ▶ Rechtliche Rahmenbedingungen für die innerbetriebliche Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Entwicklung einer Strategie für die innerbetriebliche Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie Koordination der Umsetzung
- ▶ Informationstransfer im Betrieb sicherstellen: Als Betriebsrat überzeugend auftreten und Akzeptanz erlangen
- ▶ Professionell die Wahrnehmung des Betriebsrats durch die Beschäftigten verbessern
- ▶ Betriebsversammlung, u.a. Hausrecht, Übertragung von Aufgaben, Haftung
- ▶ Methoden zur Aktivierung der Beschäftigten
- ▶ Sprechstunden des Betriebsrats
- ▶ Beschwerden von Beschäftigten behandeln

Zielgruppen

Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und freigestellte Mitglieder des Betriebsrats mit Entschlussesbeschluss

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/brv2



FIT FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DES BETRIEBSRATS

Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung/Geschäftsführung

Im Mittelpunkt des Seminars steht die Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung. Was tun, wenn einvernehmliche Regelungen mal nicht möglich sind? Grundkenntnisse des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts sind wichtig, aber längst nicht alles. Die besten Absichten und Betriebsratsbeschlüsse nutzen alleine nichts, wenn die Umsetzung in die Praxis scheitert. Ihre (Ver-)Handlungskompetenz und Konfliktfähigkeit wird erforderlich sein, um die Beschlüsse, Absichten bzw. Forderungen des Betriebsrats überzeugend zu präsentieren und durchzusetzen. Im Seminar wird eine effektive Methodenmischung aus Kurzvorträgen, Einzel- und Gruppenarbeit, Diskussion und Fallbeispielen angewandt – praxisbezogen und lösungsorientiert als gruppenspezifischer Prozess. So werden auch alltagstypische Besprechungs- und Verhandlungssituationen in diesem Seminar trainiert.

Themen

- ▶ Die/der Vorsitzende als Verhandlungspartner*in der Geschäftsführung
- ▶ Rechtliche Grundlagen nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- ▶ Vertretungsbefugnis und Handeln ohne Betriebsratsbeschluss
- ▶ Möglichkeiten und Grenzen der Durchsetzungsansprüche
- ▶ Konfliktregulierung nach dem Gesetz: Beschlussverfahren und Einigungsstelle (Möglichkeiten und Grenzen)
- ▶ Verhandlungstechniken und erfolgreiche Gesprächsführung
- ▶ Angemessene Gesprächs- und Konfliktkultur schaffen bzw. pflegen
- ▶ Ansprechperson für den Arbeitgeber – „innere Checkliste“ für kurzfristig anberaumte Gespräche
- ▶ Absichten und Beschlüsse überzeugend vermitteln

Zielgruppen

Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und freigestellte Mitglieder des Betriebsrats mit Entschlussesbeschluss

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/brv3



FRISCHE ERKENNTNISSE

NRW DGB

DEMOKRATIE



BEAMTENRECHT

Beamtenrecht: Dienstrecht NRW und Bund (Teil 1)	70
Beamtenrecht: Dienstrecht NRW und Bund (Teil 2)	71
Beamtenrecht: Besoldungs- und Versorgungsrecht NRW und Bund	72
Beamtenrecht: Neue Rechtsprechung und aktuelle Entwicklungen	73
Beamtenrecht: Disziplinarrecht NRW und Bund	74



Alle Seminare zu diesem Kapitel:
dgb-bildungswerk-nrw.de/beamtenrecht

OFFENSIV FÜR POLITISCHE BILDUNG

Wir dürfen nicht länger nur bedauern, was alles schief läuft oder sich unserer Meinung nach ändern muss. Wir müssen selbst aktiv werden, uns informieren, uns einmischen! Dazu ist politische Bildung wichtig!

Das DGB-Bildungswerk NRW bringt Menschen zusammen, liefert wichtige Fakten, macht fit in vielen Themen und Fähigkeiten. Inhaltlich und persönlich gestärkt entstehen ganz andere Möglichkeiten. Wir entwickeln fortlaufend spannende und erlebnisreiche Seminare zu brennenden Themen aus Gesellschaft und Politik.

BEAMTENRECHT: DIENSTRECHT NRW UND BUND (TEIL 1)

Zur Vertretung der Gruppeninteressen von Beamtinnen und Beamten ist es unerlässlich, dass sich gesetzliche Interessenvertretungen mit den Neuregelungen sowie den Grundlagen des Dienstrechts und der aktuellen Rechtsprechung vertraut machen. Dieses Seminar vermittelt Wissen dazu und richtet sich vorrangig an gesetzliche Interessenvertretungen, die noch keine oder ergänzungsbedürftige Kenntnisse im Dienstrecht haben.

Themen

- ▶ Historie und Grundsätze des Beamtentums
- ▶ Beamtenrecht im Wandel
- ▶ Zusammenwirken von BeamStG und LBG NRW
- ▶ Dienstrechtsreform
- ▶ Dienstrechtsmodernisierungsgesetz
- ▶ Personalentwicklung einer modernen Personalverwaltung
- ▶ Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ▶ Personelle Einzelmaßnahmen
- ▶ Zuruhesetzungsverfahren und Dienstunfähigkeit
- ▶ Beteiligungsrechte des Personalrats
- ▶ Rechtsprechung

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats, des Betriebsrats mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/beamte1



BEAMTENRECHT: DIENSTRECHT NRW UND BUND (TEIL 2)

Zur Vertretung der Gruppeninteressen der Beamtinnen und Beamten in Landes- und Bundesbehörden und -verwaltungen ist es unentbehrlich, dass sich gesetzliche Interessenvertretungen mit den Neuregelungen des Dienstrechts vertraut machen. Dieses Seminar richtet sich vorrangig an all diejenigen, die bereits am Seminar „Dienstrecht Teil 1“ teilgenommen haben. Das Seminar vermittelt den Umgang mit aktuellen Bestimmungen aus dem Dienstrecht.

Themen

- ▶ Übersicht über das Laufbahnrecht
- ▶ Personelle Einzelmaßnahmen, u.a. Abordnung und Zuweisung
- ▶ Personalauswahlverfahren
- ▶ Dienstliche Beurteilungen
- ▶ Beförderungen
- ▶ Beteiligungsrechte und Pflichten der Interessenvertretung
- ▶ Neue Rechtsprechung des BVerfG, des BAG, des BVerwG

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats, des Betriebsrats mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/beamte2



BEAMTENRECHT: BESOLDUNGS- UND VERSORGUNGSRECHT NRW UND BUND

Sie erhalten im Seminar einen Überblick über das aktuelle Besoldungsrecht einschließlich der sich ergebenden Änderungen aus der Förderalismusreform. Wir gehen auf die grundlegende Struktur der Besoldungsgesetze Land und Bund als maßgebliches Gesetz ein. Das Recht der Erfahrungsstufen sowie der Familienzuschlag werden behandelt. Das Seminar vermittelt Ihnen systematisch die Rechtsvorschriften und Berechnungsgrundlagen des Beamtenversorgungsgesetzes unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und Gesetzesänderungen. Individuelle Berechnungen der Versorgung werden im Seminar nicht vorgenommen. Anhand von Fallbeispielen werden jedoch die versorgungsrechtlichen Regelungen erörtert.

Themen

- ▶ Struktur Besoldungsgesetze NRW und Bund
- ▶ Pflegestärkungsgesetz: Änderungen
- ▶ Veränderungen im Besoldungsrecht, Zulagen, Sonderzahlungen
- ▶ Systematik der Rechtsgrundlagen (BBesG, LBesG, BVO-NRW, BeamtVG, LBeamtVG)
- ▶ Grundsätzliche Berechnung des Ruhegehalts
- ▶ Tätigkeit in Voll- bzw. Teilzeit, Teil- oder komplette Dienstunfähigkeit
- ▶ Zusammentreffen von Versorgung und Rente
- ▶ Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung
- ▶ Neue Rechtsprechung, Fallbeispiele aus der Praxis

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats, des Betriebsrats mit jeweiligem Entscheidebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/beamte/besoldung



BEAMTENRECHT: NEUE RECHTS-SPRECHUNG UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Dieses Seminar ist für erfahrene Mitglieder der Interessenvertretung geeignet, die bereits über Kenntnisse im Bereich des Beamtenrechts verfügen. Es gibt einen Überblick über die sich immer weiter fortentwickelnde Rechtsprechung zum Beamten- und Personalvertretungsrecht. Aus Gründen der Aktualität werden die Themen dieser Tagesveranstaltung anlassbezogen angeboten.

Themen

Die Themen werden der aktuellen Rechtsprechung angepasst und drei Monate vor Seminarbeginn bekanntgegeben.

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats, des Betriebsrats mit jeweiligem Entscheidebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/beamte/recht



BEAMTENRECHT: DISZIPLINARRECHT NRW UND BUND

Das Bundesdisziplinargesetz sowie die Disziplinargesetze der Länder enthalten übereinstimmend den Grundsatz, dass ein Disziplinarverfahren einzuleiten ist, wenn „zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen“. Wir vermitteln einen schnellen und fundierten Überblick über die wichtigsten Themenfelder und Praxisfragen. Das Seminar soll gesetzliche Interessenvertretungen für rechtliche Problemstellungen sensibilisieren und befähigen, ein Disziplinarverfahren zu begleiten.

Themen

- ▶ Grundlagen des Disziplinarrechts (LDG NRW, BDG)
- ▶ Wann muss ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden?
- ▶ Wann ist von einem Dienstvergehen im Sinne des Gesetzes auszugehen?
- ▶ Der Personalrat als Bevollmächtigter nach LDG/BDG
- ▶ Information und Beteiligungsrechte des Personalrats
- ▶ Erörterung der aktuellen Rechtsprechung des BVerwG und der Obergerichte zum Disziplinarrecht

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats, des Betriebsrats mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/beamte/disziplinarrecht



VIER STERNE



BÜRO DER INTERESSENVERTRETUNG

Das Personalratsbüro im Bereich des LPVG NRW

Rechtliches und organisatorisches Handlungswissen für die Assistenzkraft des Personalrats

78

Das Personalratsbüro im Bereich des BPersVG

Rechtliches und organisatorisches Handlungswissen für die Assistenzkraft des Personalrats

79

Das Betriebsratsbüro

Rechtliches Handlungswissen für Sekretariats- und Assistenzkräfte

80

Das Büro der Interessenvertretung

Kommunikationsmethoden und Konfliktmanagement für Assistenzkräfte

81



Alle Seminare zu diesem Kapitel:
dgb-bildungswerk-nrw.de/buero-interessenvertretung

DIE QUALITÄT DER EIGENEN ARBEIT SICHERSTELLEN

Das Excellence Modell der EFQM (European Foundation for Quality Management) ist ein Unternehmensmodell, das eine ganzheitliche Sicht auf Organisationen ermöglicht.

Für das DGB-Bildungswerk NRW ist es ein Werkzeug, stets den aktuellen Stand der Organisation im Blick zu haben, kontinuierliche Verbesserungen zu erzielen, Zukunftstrends zu erkennen und Managementprozesse zu optimieren.

Um dauerhaft exzellente Ergebnisse zu erzielen, sind alle Mitarbeiter*innen in die Gestaltung dieser Prozesse eingebunden. Wir arbeiten seit Langem aus Überzeugung nach dem für unsere Arbeit sehr geeigneten europäischen Modell.

DAS PERSONALRATSBÜRO

Rechtliches und organisatorisches Handlungswissen für die Assistentkraft des Personalrats (LPVG NRW)

Das Personalratsbüro unterscheidet sich in seiner Arbeit von anderen Sekretariaten dadurch, dass bei vielen Aufgaben die Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes beachtet werden müssen. Es gilt, Fristen zu überwachen, Formvorschriften zu wahren und eingehende Anforderungen und Anfragen an die richtige Person im Personalrat weiterzuleiten. Dieses Seminar vermittelt Assistentenkräften notwendige rechtliche Kenntnisse für die tägliche Arbeit im Personalratsbüro. Das Seminar ist auch für solche Assistentenkräfte geeignet, die über keine klassische Verwaltungsausbildung verfügen bzw. neu in der besonderen Funktion im Sekretariat eines Personalrats sind.

Themen

- ▶ Handelnde Akteure nach dem Landespersonalvertretungsgesetz NRW
- ▶ Aufgaben, Rechte und Pflichten der Personalvertretung
- ▶ Aufgaben und Kompetenzen der vorsitzenden Person, der Stellvertretung und der freigestellten Personalratsmitglieder
- ▶ Rechtlicher und organisatorischer Rahmen der Personalratssitzungen
- ▶ Büroorganisationsarbeiten: Einladung (Form, Inhalt, Adressaten), Anwesenheitsliste, Tagesordnung, Niederschrift, verschiedene Ablagesysteme, Schweigepflicht, Datenschutz
- ▶ Übersicht über die Beteiligungstatbestände und die entsprechenden Verfahren

Zielgruppe

Sekretariats-/Assistentenkräfte des Personalrats ausschließlich nach LPVG NRW

Hinweis

Nur für Teilnehmende aus Dienststellen, in denen das Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen Anwendung findet.

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/ak/lpvg



DAS PERSONALRATSBÜRO

Rechtliches und organisatorisches Handlungswissen für die Assistentkraft des Personalrats (BPersVG)

Das Personalratsbüro unterscheidet sich in seiner Arbeit von anderen Sekretariaten dadurch, dass bei vielen Aufgaben die Vorgaben des Bundespersonalvertretungsgesetzes beachtet werden müssen. Es gilt, Fristen zu überwachen, Formvorschriften zu wahren und eingehende Anforderungen und Anfragen an die richtige Person im Personalrat weiterzuleiten. Dieses Seminar vermittelt Assistentenkräften notwendige rechtliche Kenntnisse für die tägliche Arbeit im Personalratsbüro. Das Seminar ist auch für solche Assistentenkräfte geeignet, die über keine klassische Verwaltungsausbildung verfügen bzw. neu in der besonderen Funktion im Sekretariat eines Personalrats sind.

Themen

- ▶ Handelnde Akteure nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz
- ▶ Aufgaben, Rechte und Pflichten der Personalvertretung
- ▶ Aufgaben und Kompetenzen der vorsitzenden Person, der Stellvertretung und der freigestellten Personalratsmitglieder
- ▶ Rechtlicher und organisatorischer Rahmen der Personalratssitzungen
- ▶ Büroorganisationsarbeiten: Einladung (Form, Inhalt, Adressaten), Anwesenheitsliste, Tagesordnung, Niederschrift, verschiedene Ablagesysteme, Schweigepflicht, Datenschutz im Personalratsbüro etc.
- ▶ Übersicht über die Beteiligungstatbestände und die entsprechenden Verfahren

Zielgruppe

Sekretariats-/Assistentenkräfte des Personalrats ausschließlich nach BPersVG

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/ak/bpersvg



DAS BETRIEBSRATSBÜRO

Rechtliches Handlungswissen für Sekretariats- und Assistenzkräfte

Das Betriebsratsbüro unterscheidet sich in seiner Arbeit von anderen Sekretariaten dadurch, dass bei vielen Aufgaben die Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes beachtet werden müssen: Es gilt, Fristen zu überwachen, Formvorschriften zu wahren und eingehende Anforderungen oder Anfragen an die richtige Person im Betriebsrat weiterzuleiten. Dieses Seminar vermittelt Sekretariats-/Assistenzkräften des Betriebsrats notwendige Kenntnisse für die tägliche Arbeit.

Themen

- ▶ Organisatorische und inhaltliche Ansprüche des/der Vorsitzenden, der Freigestellten, des Gremiums an das Sekretariat
- ▶ Aufgaben und Zuständigkeiten des/der Betriebsratsvorsitzenden und dessen/deren Stellvertretung sowie des Betriebsratsgremiums, Betriebsausschusses oder Wirtschaftsausschusses
- ▶ Rechtliche Vorgaben zur Geschäftsführung: Kosten und Sachaufwand des Betriebsrats, Betriebsratssitzung, Einladungen, Unterschriftenliste, Beschlussfassung im Betriebsrat
- ▶ Beteiligungsrechte des Betriebsrats im Überblick, Fristen und Formvorschriften
- ▶ Geheimhaltungs- und Schweigepflicht

Zielgruppe

Sekretariats-/Assistenzkräfte des Betriebsrats

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/ak/betrvg



DAS BÜRO DER INTERESSEN- VERTRETUNG

Kommunikationsmethoden und Konfliktmanagement für Assistenzkräfte

Assistenzkräfte der gesetzlichen Interessenvertretung tragen mit ihrer Arbeit wesentlich zum reibungslosen und erfolgreichen Ablauf der Personal- und Betriebsratsarbeit bei. Sie ermöglichen, dass sich Vorsitzende und Ausschüsse auf die inhaltliche Arbeit der Interessenvertretung konzentrieren können. Der Arbeitsalltag von Assistenzkräften ist geprägt von vielfältigen Aufgaben, vom Umgang mit verschiedenen Gesprächspartner*innen in unterschiedlichen, auch persönlich anstrengenden Situationen. In diesem Seminar lernen die Teilnehmenden, ihre Arbeitsweise unter Nutzung der eigenen Stärken zu optimieren, auch in schwierigen Situationen sicher und konstruktiv zu kommunizieren und so das Gremium qualifiziert und vorausschauend zu unterstützen.

Themen

- ▶ positive und konstruktive Kommunikation im Arbeitsalltag
- ▶ eigene Stärken erkennen und sicher und kompetent einsetzen
- ▶ Methoden der Konfliktbearbeitung nutzen
- ▶ Kommunikationsstrategien zielgerichtet einsetzen
- ▶ bewusste Gesprächsführung
- ▶ Training deeskalierender Kommunikation
- ▶ kollegiale Fallberatung anhand der Erfahrungen der Teilnehmenden

Zielgruppe

Sekretariats-/Assistenzkräfte des Personal-/Betriebsrats

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/ak/kommunikation



GUTES TIMING

ARBEITSZEIT ERFASSEN

Das Bundesarbeitsgericht hat im September 2022 in einem Grundsatzurteil den Beschluss des Europäischen Gerichtshofes (2019, C-55/18) zur Erfassung der Arbeitszeit bestätigt:

Arbeitgeber müssen die Dokumentation sämtlicher Arbeitszeiten von Beschäftigten sicherstellen.

In unseren Seminaren hinterfragen wir die Auswirkungen dieser Entscheidung nicht nur mit Blick auf die Arbeitszeiterfassung, sondern auch auf die Gewährung von Pausen, die Anordnung von Überstunden sowie Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst. Damit schaffen wir die Grundlagen, dass Sie als betriebliche Interessenvertretung umfassend informiert sind beim Kernthema des Arbeitsrechts.

ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Arbeitsrecht (AR 1): Von der Einstellung bis zur Kündigung	84
Arbeitsrecht (AR 2): Schutzrechte erfolgreich durchsetzen	85
Arbeitsrecht: Neue Rechtsprechung	86
Arbeitszeitrecht	87
Thementag: Teilzeitbeschäftigung	88
Thementag: Befristungen	89
Thementag: Mehrarbeit und Überstunden	92
Thementag: Kontrolle und Überwachung	93
Thementag: Dienstliche Beurteilungen	94
Thementag: Personalgespräche	95
Thementag: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	96
Thementag: Elternzeit und Elterngeld	97
Thementag: Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz	98
Thementag: Mutterschutz	99
Zusatzversorgung und Rente im Öffentlichen Dienst	107



Alle Seminare zu diesem Kapitel:
dgb-bildungswerk-nrw.de/arbeitsrecht

ARBEITSRECHT (AR 1)

Von der Einstellung bis zur Kündigung

Das Seminar vermittelt arbeitsrechtliche Grundlagen. Die Teilnehmenden erhalten Einblicke in die Rechte und Pflichten von Beschäftigten und Arbeitgebern sowie in die Beteiligungsrechte und Durchsetzungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretungen in arbeitsrechtlichen Belangen. Schwerpunkte des Seminars sind die Systematik des Arbeitsrechts sowie die Regelungen zu Arbeitsvertrag und Kündigungsschutz.

Themen

- ▶ Umfang und Systematik des Arbeitsrechts
- ▶ Anbahnung des Arbeitsverhältnisses: Stellenausschreibung und Auswahlverfahren
- ▶ Arbeitsvertrag: Grundlagen und Inhalt
- ▶ Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien aus dem Arbeitsverhältnis
- ▶ Besondere Arbeitsverhältnisse im Überblick: Teilzeit, Befristung, Leiharbeit, Werkverträge, Probearbeit
- ▶ Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Kündigungsschutzgesetz, Weiterbeschäftigungsansprüche, Beendigungsarten und Fristen
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/ar1



ARBEITSRECHT (AR 2)

Schutzrechte erfolgreich durchsetzen

Ergänzend zu dem Seminar „Arbeitsrecht (AR 1)“ erhalten die Teilnehmenden in diesem Seminar einen Überblick über die Schutzrechte von Arbeitnehmenden, das Tarifvertragsrecht sowie die Durchsetzung arbeitsrechtlicher Ansprüche im Hinblick auf die Beteiligungsrechte und Überwachungspflichten der gesetzlichen Interessenvertretung. Der Besuch einer Gerichtsverhandlung am Arbeitsgericht ist im Rahmen des Seminarablaufs vorgesehen.

Themen

- ▶ Kollektive Regelung von Arbeitsverhältnissen
- ▶ Tarifvertragsrecht im Überblick: Bedeutung, Zustandekommen, Inhalte und Auswirkungen
- ▶ Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- ▶ Besondere Gruppen von Arbeitnehmenden
- ▶ Arbeits- und Gesundheitsschutz im Überblick
- ▶ Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit und des Klageweges
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/ar2



ARBEITSRECHT: NEUE RECHTSPRECHUNG

Arbeitsrechtspraxis am Landesarbeitsgericht

Kein anderer Rechtsbereich ist so stark durch die jeweils aktuelle Rechtsprechung geprägt und ständigen Veränderungen unterworfen wie das Arbeitsrecht. Für das Gremium der Interessenvertretung besteht daher die Anforderlichkeit, über die aktuellen Entwicklungen des Arbeitsrechts immer auf dem neuesten Stand zu sein. Dieses Seminar bietet einen systematischen Überblick über die neueste Rechtsprechung im Arbeitsrecht. Die Entscheidungen der Arbeitsgerichte werden in verständlicher Form analysiert und besprochen. Der Besuch einer Gerichtsverhandlung am Landesarbeitsgericht ist im Rahmen des Seminarablaufs vorgesehen.

Themen

- ▶ Die Themen werden der aktuellen Rechtsprechung angepasst und circa drei Monate vor Seminarbeginn bekanntgegeben.

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Hinweis

Für die Teilnahme an diesem Seminar sind Grundlagenkenntnisse im Arbeitsrecht notwendig.

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/ar/recht



ARBEITSZEITRECHT

Lage, Dauer und Verteilung der Arbeitszeit, einschließlich der Pausen, unterliegen der Mitbestimmung. Diese Rechte sind gute Voraussetzungen für eine wirksame Mitbestimmung durch die betriebliche Interessenvertretung. Gleichzeitig ist und bleibt das Thema Arbeitszeit – auch vor dem Hintergrund ihrer zunehmenden Flexibilisierung – eines der größten Konfliktfelder in Dienststellen und Betrieben. Das Seminar vermittelt einen Überblick über die verschiedenen Bestandteile und Bestimmungen des Arbeitszeitrechts. Ebenso werden die Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung anhand praktischer Beispiele im Seminar fokussiert.

Themen

- ▶ Regelungsbereiche des Arbeitszeitgesetzes
- ▶ Höchstarbeitszeit und Arbeitszeiterfassung
- ▶ Ruhepausen und Ruhezeiten
- ▶ Nacht- und Schichtarbeit
- ▶ Sonn- und Feiertagsarbeit
- ▶ Tarifvertragliche Regelungen
- ▶ Voll- und Teilzeitmodelle
- ▶ Arbeitsbereitschaft: Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Überstunden
- ▶ Urlaubsrecht
- ▶ Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung bei der Gestaltung von Arbeitszeitregelungen und -modellen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/arbzg



THEMENTAG: TEILZEITBESCHÄFTIGUNG

Das Tagesseminar vermittelt einen Überblick über die verschiedenen Bereiche der Teilzeitbeschäftigung im Rahmen des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG). Die Teilnehmenden erwerben einen Überblick über die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden sowie die Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung.

Themen

- ▶ Begriffsbestimmungen: Vollzeit, (Brücken-)Teilzeit, Minijob
- ▶ Formen der Teilzeitarbeit und unterschiedliche Arbeitszeitmodelle
- ▶ Rechtsansprüche auf Teilzeitarbeit, Formvorschriften und Fristen
- ▶ Betriebliche Gründe zur Ablehnung einer Teilzeitforderung
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der gesetzlichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Hinweis

Das Seminar fokussiert ausschließlich auf Regelungen des TzBfG zur Teilzeitbeschäftigung. Die Ausführungen des TzBfG zur Befristung von Arbeitsverhältnissen werden im Seminar „Thementag: Befristungen“ thematisiert.

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/teilzeit



THEMENTAG: BEFRISTUNGEN

Beschäftigte und betriebliche Interessenvertretungen sind mit verschiedensten Formen befristeter Beschäftigungsverhältnisse konfrontiert. Das Tagesseminar vermittelt einen Überblick über die verschiedenen Bereiche von Befristungen gemäß dem Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG) sowie die neueste Rechtsprechung. Die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmenden werden in kompakter Form dargestellt.

Themen

- ▶ Befristungen ohne sachlichen Grund: Höchstgrenzen und Mindestanforderungen
- ▶ Sachgründe für Befristungen / Wie oft können Arbeitsverträge verlängert werden?
- ▶ Wann endet der befristete Arbeitsvertrag? Gibt es Informationspflichten?
- ▶ Folgen unwirksamer Befristungen: Was kann, was sollte eingeklagt werden?
- ▶ Übergang in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Hinweis

Das Seminar fokussiert ausschließlich auf Regelungen des TzBfG zur befristeten Beschäftigung. Die Ausführungen des TzBfG zur Teilzeit werden im „Thementag Teilzeitbeschäftigung“ thematisiert.

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/befristung





Auch 2024 sind wir in Köln wieder dabei.
Infos und Anmeldung auf unserer Homepage



THEMENTAG AUF DER INTERNATIONALEN LEITMESSE ORGATEC IN KÖLN AM 22.10.2024

„Die Entkopplung der Arbeit von fest definierten Räumen und Zeiten wird weiter beschleunigt. Das Büro der Zukunft kann überall sein ... auch im Kopf. Die Zukunft gehört flexiblen Wissensarbeiter*innen, die kreativ und eigenverantwortlich arbeiten – und einer Arbeitskultur, deren Basis mehr denn je partnerschaftliche Kooperation, Motivation und Vertrauen bilden.“ So beschreibt die ORGATEC die Entwicklungen in der Arbeitswelt der Büros auf ihrer Startseite.

Und was bedeutet das für die betriebliche Interessenvertretung, für die Mitbestimmung und auch für die Gesellschaft? Diesen Fragen gehen wir in Vorträgen, Workshops und Messerundgängen auf den Grund, mit fachli-

cher Unterstützung durch die TBS NRW und der Kölnmesse/Orgatec. Der Thementag verbindet für Interessenvertretungen – Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Vertrauensleute der Schwerbehinderten – die erforderliche Weiterbildung mit den Möglichkeiten der Kölnmesse.

Das Fazit der Teilnehmer*innen des Thementages auf der ORGATEC 2022: ein gelungenes Format, um das eigene Selbstverständnis für die Arbeit als betriebliche Interessenvertreter*in zu reflektieren und um die betriebliche Mitbestimmung insbesondere zum Thema stärker in den Fokus zu rücken. Willkommen auf dem Thementag 2024 und beim Entdecken visionärer Konzepte für die Zukunft der Arbeit.



THEMENTAG: MEHRARBEIT UND ÜBERSTUNDEN

Wer differenziert schon zwischen Mehrarbeit und Überstunden? Bedeutet „mehr arbeiten“ schon Überstunden zu leisten? Sind „freiwillige“ Überstunden zuschlagspflichtig? Die Fragen, was Mehrarbeit oder Überstunden sind, wie sie geleistet, festgehalten, abgegolten oder auch entlohnt werden, gehören zu den Dauerthemen der gesetzlichen Interessenvertretungen. Das Seminar klärt Begriffe, rechtliche Grundlagen und Ihre umfassenden Beteiligungsrechte als Interessenvertreter*innen.

Themen

- ▶ Tägliche und wöchentliche Höchstarbeitszeiten
- ▶ Definitionen: gesetzliche und tarifliche Arbeitszeitregelungen im Überblick
- ▶ Unterscheidung zwischen Mehrarbeit und Überstunden
- ▶ Pflicht zur Überlastungsanzeige
- ▶ Ausgleichsansprüche für die Beschäftigten
- ▶ Initiativmöglichkeiten und Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung
- ▶ Neue Rechtsprechung zu Mehrarbeit und Überstunden

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/mehrarbeit



THEMENTAG: KONTROLLE UND ÜBERWACHUNG

Es gibt viele technische Möglichkeiten, das Verhalten der Beschäftigten zu überwachen und zu kontrollieren, darunter Videoüberwachung sowie die Auswertung von Telefon-, Mail- oder Internetdaten. Genauso sind Taschen- und Türkontrollen oder der Einsatz von Privatdetektiv*innen zur Überprüfung von Arbeitsunfähigkeit gängige Praxis in vielen Betrieben und Dienststellen. Gesetzliche Interessenvertretungen haben die schutzwürdigen Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten zu beachten und die Kontrollbedarfe von Arbeitgebern zu regulieren. In diesem Seminar werden Ihre umfangreichen Beteiligungsrechte als Interessenvertreter*innen bei organisatorischen und technischen Maßnahmen aufgezeigt sowie Regelungen zum Schutz vor Leistungs- und Verhaltenskontrollen in Betriebs- und Dienstvereinbarungen vorgestellt.

Themen

- ▶ Datenschutz und Persönlichkeitsrechte mit Blick auf europäisches (DSGVO) und deutsches Datenschutzrecht (BDSG, DSG NRW)
- ▶ Videoüberwachung am Arbeitsplatz
- ▶ Risiken bei Nutzung von Telefon und Internet
- ▶ Rechtliche Grenzen der Überwachung
- ▶ Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/kontrolle



THEMENTAG: DIENSTLICHE BEURTEILUNGEN

Das Tagesseminar vermittelt gesetzlichen Interessenvertretungen einen Einblick in Grundsätze, Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Beurteilungen zu Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Hierbei wird insbesondere die Mitbestimmung des Personalrates thematisiert. Sie sollen somit befähigt werden, die Vor- und Nachteile abzuwägen und eigene Vorschläge zu entwickeln.

Themen

- ▶ Beurteilungen und Mitbestimmung des Personalrates
- ▶ Unterscheidung von Beurteilungen
- ▶ Bestenauslese
- ▶ Regelbeurteilung, Anlassbeurteilung auch für Angestellte?
- ▶ Welche Systeme der Beurteilung sind objektiv?
- ▶ Tarifliche Ebene
- ▶ Leistungsorientierte Bezahlung heute noch gewünscht?
- ▶ Systeme der Leistungsbeurteilung und deren Grenzen

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/beurteilung



THEMENTAG: PERSONALGESPRÄCHE

In immer mehr Unternehmen, Dienststellen und Verbänden werden sogenannte Personalgespräche geführt und dabei teilweise auch Ziele vereinbart. Die Gespräche sind in diesem Kontext zum einen ein Instrument der Personalführung, zum anderen ein Instrument zur Bemessung leistungsorientierter Bezahlung aufgrund tariflicher Regelungen. Arbeitgeber versprechen sich dadurch bessere Arbeitsergebnisse und eine höhere Motivation der Belegschaft. Das Seminar vermittelt die erforderlichen rechtlichen Kenntnisse für gesetzliche Interessenvertretungen, damit Sie die Beschäftigten von der Gesprächseinführung bis zum Abschlussgespräch prozessual begleiten und Verhandlungen über eine entsprechende Betriebs- oder Dienstvereinbarung erfolgreich führen können.

Themen

- ▶ Zweck und Ziel von Personalgesprächen
- ▶ Hintergründe und rechtliche Aspekte von Zielvereinbarungen
- ▶ Gesprächsvorbereitung für die Beschäftigten
- ▶ Ablauf eines Personalgesprächs, Gesprächsleitfäden
- ▶ Notwendige Qualifizierungen der Führungskräfte
- ▶ Zulässige Ziele und ihre Formulierung
- ▶ Vorgehensweise bei Nichteinigung zwischen Beschäftigten und Führungskräften
- ▶ Rolle und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung
- ▶ Tipps für Betriebs- und Dienstvereinbarungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/personalgespräche



THEMENTAG: ALLGEMEINES GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ – SCHUTZ VOR BENACHTEILIGUNGEN

Diskriminierungen gleich welcher Art gar nicht erst zuzulassen, gehört zu den allgemeinen Aufgaben gesetzlicher Interessenvertretungen. Benachteiligungen, z. B. bei Bewerbungen, Aufstiegschancen oder Eingruppierungen, sind nicht immer auf Anhieb ersichtlich. Manchmal gibt es sogar „erlaubte Ungleichbehandlung“.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) steht im Mittelpunkt dieses Seminars. Sie erfahren, welche Handlungsoptionen Ihnen als Interessenvertretung offenstehen und wie sich Beschäftigte gegen Benachteiligungen und Diskriminierungen wehren können. Darüber hinaus erwerben Sie Kenntnisse der neuen Rechtsprechung insbesondere des Europäischen Gerichtshofes (EuGH).

Themen

- ▶ Ziel und Inhalt des AGG, Anwendungsbereiche, Begriffsbestimmungen
- ▶ Schutz der Beschäftigten vor Diskriminierung und Benachteiligung
- ▶ Pflichten des Arbeitgebers, Rechte der Beschäftigten
- ▶ Entgelttransparenzgesetz
- ▶ Rechtsschutz, Anspruch auf Schadensersatz
- ▶ Antidiskriminierungsstelle
- ▶ Neue Rechtsprechung zur Ungleichbehandlung
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/agg



THEMENTAG: ELTERNZEIT UND ELTERNGELD

Der Anspruch auf Elternzeit besteht für beide Elternteile zur Betreuung und Erziehung des eigenen Kindes. Die Bestimmungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes unterstützen Mütter und Väter maßgeblich bei der Verwirklichung einer partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Seminar werden die immer wieder angepassten gesetzlichen Regelungen zur Elternzeit, zum Elterngeld und zum Elterngeld Plus praxisnah vermittelt sowie Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung aufgezeigt.

Themen

- ▶ Elterngeld: Anspruch, Höhe, Dauer, Aufteilung, Partner*innenmonate
- ▶ Elterngeld Plus
- ▶ Partnerschaftsbonus
- ▶ Elternzeit: Anspruch, Dauer, Aufteilung
- ▶ Völlige Freistellung und Teilzeit in der Elternzeit
- ▶ Anträge und Formalitäten
- ▶ Arbeitsplatz nach der Rückkehr aus der Elternzeit
- ▶ Kündigungsschutz in der Elternzeit
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/elterzeit



THEMENTAG: PFLEGEZEIT- UND FAMILIENPFLEGEZEITGESETZ

Immer mehr Beschäftigte kümmern sich neben ihrem Beruf um pflegebedürftige Angehörige: Eltern, Partner oder Kinder. Nach dem Pflegezeitgesetz (PflegeZG) haben Beschäftigte Anspruch auf vollständige Freistellung von der Arbeit oder auf Arbeitszeitreduzierung für akute Organisation von Pflege oder längere Pflege naher Angehöriger in häuslicher Umgebung. Dies wird flankiert vom Familienpflegezeitgesetz (FPfZG), welches Finanzierungsmöglichkeiten für Beschäftigte zur Überbrückung der daraus entstehenden Gehaltsrisiken bietet. Das Seminar vermittelt, wie die entsprechenden Bestimmungen in der betrieblichen Praxis umgesetzt werden können.

Themen

- ▶ Anspruch und Voraussetzungen auf Pflegezeit bzw. Familienpflegezeit, Erläuterung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten
- ▶ Dauer der Freistellung: vollständige oder teilweise Freistellung
- ▶ Nachweispflichten und einzuhaltende Fristen
- ▶ Entgeltfortzahlung und besonderer Kündigungsschutz
- ▶ Sozialrechtliche Folgen: Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung
- ▶ Ausgleich von Gehaltseinbußen durch Darlehen
- ▶ Beteiligungsrechte der Interessenvertretung
- ▶ Betriebliche Umsetzungsmöglichkeiten in Betrieben und Dienststellen
- ▶ Änderungen wegen COVID-19-Pandemie

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/pflegezg



THEMENTAG: MUTTERSCHUTZ

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle (auch werdende) Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Um als betriebliche Interessenvertretung den Schutz von (werdenden) Müttern vor Gefährdungen, finanziellen Einbußen und Arbeitsplatzverlust zu gewährleisten, gilt es bestehende Regelungen zu Beschäftigungsverboten, zum Arbeitsschutz, zur Entgeltfortzahlung und zum Kündigungsschutz anzuwenden.

Themen

- ▶ Beschäftigungsverbote: Wo dürfen schwangere Frauen arbeiten und wo nicht?
- ▶ Möglichkeiten der Umsetzung/Versetzung
- ▶ Arbeitsplatzgestaltung für werdende/stillende Mütter
- ▶ Besondere Regelungen zu Gefährdungsbeurteilungen
- ▶ Mutterschutz vor und nach der Geburt: Fristen und Berechnung
- ▶ Mutterschaftslohn und -geld: Gleichbehandlung und Bezahlung
- ▶ Kündigungsschutz für Schwangere
- ▶ Nach der Geburt: Stillpausen und weitere Schutzregelungen
- ▶ Urlaub und Mutterschutz
- ▶ Gratifikationen und Mutterschutz
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/muschg



TARIF- TREUE



TARIFSEMINARE ÖFFENTLICHER DIENST

TVöD: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Grundlagen zum TVöD, allgemeiner Teil (Bund und VKA)	102
TVöD-VKA: Eingruppierungsrecht (Teil 1) Entgeltordnung und Eingruppierungsverzeichnis TVöD NRW	103
TVöD-VKA: Eingruppierungsrecht (Teil 2) Stellenbewertung und Eingruppierung	104
TV-L: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder Grundlagen zum TV-L	105
TV-L: Eingruppierungsrecht im Geltungsbereich des TV-L	106
Zusatzversorgung und Rente im öffentlichen Dienst	107



Alle Seminare zu diesem Kapitel:
dgb-bildungswerk-nrw.de/tvoed

DEN DISKURS BEFLÜGELN – IMMER AUF DER SEITE DER ARBEITNEHMERSCHAFT

Auf Kongressen und Tagungen, die wir als DGB-Bildungswerk NRW organisieren, bringen wir Experten und Akteure zusammen, um Arbeitswelthemen kontrovers zu diskutieren. So geschehen im Juni 2022, kurz vor der Landtagswahl, mit Spitzenkandidat*innen aller Parteien in NRW zum Thema „Lebendige Mitbestimmung, Gute Arbeit und stabile Tarifbindung in NRW“. Prof. Thorsten Schulten vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) sprach Klartext: „... Während NRW einmal über das (...) fortschrittlichste Tariftreuegesetz verfügte, ist es mittlerweile bundesweit vom Vorreiter zum Nachzügler geworden.“ Dabei verfüge gerade das Bundesland mit den meisten Einwohner*innen und dem größten Bruttoinlandsprodukt in der öffentlichen Auftragsvergabe und der regionalen Wirtschaftsförderung über ein erhebliches ökonomisches Steuerungspotenzial, das mit einem wirkungsvollen Tariftreuegesetz zur Förderung des Tarifsystems eingesetzt werden könnte.

TVÖD: TARIFVERTRAG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST

Grundlagen zum TVÖD, allgemeiner Teil (Bund und VKA)

Der Tarifvertrag gehört zu den wichtigsten Rechtsquellen zur Regelung von Arbeitsverhältnissen in Dienststellen und Betrieben. Personal- und Betriebsrät*innen, Mitarbeitervertretungen sowie Schwerbehindertenvertretungen und Gleichstellungsbeauftragte erhalten in diesem Seminar das Basiswissen zur kompetenten und rechtssicheren Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst in der betrieblichen Praxis.

Themen

- ▶ Parteien des Tarifvertrags/Tariffähigkeit
- ▶ Stellung des Tarifvertrags im Rechtssystem/Tarifvorbehalt
- ▶ Kurzüberblick zur Arbeitszeitgestaltung
- ▶ Entgelt und sonstige Leistungen
- ▶ Urlaub und Arbeitsbefreiung
- ▶ Befristung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- ▶ Übergangs- und Schlussvorschriften
- ▶ Besondere Teile des TVÖD
- ▶ Gestaltungs- und Überwachungsaufgaben von BR, PR, MAV, SBV

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats und der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/tvoed-grundlagen



TVÖD-VKA: EINGRUPPIERUNGSRECHT (TEIL 1)

Entgeltordnung und Eingruppierungsverzeichnis TVÖD NRW

Als betriebliche Interessenvertretung haben Sie die Aufgabe, die Einhaltung des Tarifvertrags zu überwachen. Dazu gehört auch die verantwortungsvolle Wahrnehmung der Beteiligungsrechte, wenn es um die richtige Eingruppierung der Beschäftigten geht. Vor diesem Hintergrund stellt die richtige Anwendung der Entgeltordnung TVÖD-VKA und des Eingruppierungsverzeichnisses TVÖD NRW Sie als Betriebs- oder Personalrät*in bzw. Mitarbeitervertretung vor große Herausforderungen, Unsicherheiten bei Eingruppierungsfragen gehören zum Alltag. In diesem Seminar werden wir uns mit allen relevanten Eingruppierungsregelungen beschäftigen. Anhand praxisorientierter Fallbeispiele erlangen Sie als Betriebs- bzw. Personalrät*in oder Mitarbeitervertretung Handlungssicherheit im Umgang mit Eingruppierungsfragen.

Themen

- ▶ Grundlagen des Eingruppierungsrechts: Eingruppierungsgrundsätze, Eingruppierung in besonderen Fällen, Irrtümer bei der Eingruppierung
- ▶ Struktur und Aufbau der Entgeltordnung TVÖD-VKA: Vorbemerkung, allgemeine Tätigkeitsmerkmale, Definitionen
- ▶ Struktur und Aufbau des Eingruppierungsverzeichnisses TVÖD NRW (Abgrenzung, Vorbemerkungen, allgemeine Tätigkeitsmerkmale)
- ▶ Funktion und Inhalt von Stellenbeschreibungen
- ▶ Aufgaben, Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretungen bei der Anwendung des Eingruppierungsrechts

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats und der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Hinweis

Für die Seminare zum Eingruppierungsrecht werden Kenntnisse zum TVÖD vorausgesetzt. Wir empfehlen die vorherige Teilnahme am Grundlagenseminar zum TVÖD.

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/tvoed-eingruppierung1



TVöD-VKA: EINGRUPPIERUNGS-RECHT (TEIL 2)

Stellenbewertung und Eingruppierung

Als verantwortungsvolle/r Betriebs- oder Personalrät*in bzw. Mitarbeitervertretung haben Sie im Rahmen der Beteiligungsrechte die Aufgabe, anhand einer korrekten Tätigkeitsbewertung die rechtssichere und tarifkonforme Eingruppierung der Beschäftigten zu überwachen. Dieses im betrieblichen Alltag sicherzustellen, ist eine Herausforderung für Sie als Mitglied der gesetzlichen Interessenvertretung. Daher werden Sie in diesem Seminar anhand von konkreten Fallbeispielen aus der Praxis in die Lage versetzt, die systematische Vorgehensweise zur Überprüfung der Eingruppierung anhand von Arbeitsvorgängen anzuwenden.

Themen

- ▶ Grundlagen der Stellenbewertung
- ▶ Anforderungen an eine Stellenbeschreibung
- ▶ Tätigkeitsdarstellung und Arbeitsplatzbeschreibung
- ▶ Bildung und Bewertung von Arbeitsvorgängen
- ▶ Erläuterung der unterschiedlichen Fachkenntnisse/selbstständigen Leistungen
- ▶ Berechnung von Zeitanteilen
- ▶ Unbestimmte Rechtsbegriffe
- ▶ Verfahren zur Entwicklung und Aktualisierung von Stellenbeschreibungen im Überblick
- ▶ Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zum Eingruppierungsrecht

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats und der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Hinweis

Kenntnisse zur Entgeltordnung TVöD-VKA und zum Eingruppierungsverzeichnis TVöD NRW werden vorausgesetzt. Wir empfehlen die vorherige Teilnahme an den entsprechenden Seminaren.

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/tvoed-eingruppierung2



TV-L: TARIFVERTRAG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST DER LÄNDER

Grundlagen zum TV-L

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) ist eine der wichtigsten Rechtsquellen zur Regelung von Arbeitsverhältnissen in Betrieben und Dienststellen der Länder sowie in Betrieben, die den TV-L anwenden. Personal- und Betriebsräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte erhalten in diesem Seminar das Basiswissen zur kompetenten und rechtssicheren Anwendung des TV-L in der betrieblichen Praxis.

Themen

- ▶ Parteien des Tarifvertrages/Tariffähigkeit
- ▶ Stellung des Tarifvertrages im Rechtssystem/Tarifvorbehalt
- ▶ Allgemeine Vorschriften
- ▶ Kurzüberblick: Arbeitszeitregelungen
- ▶ Entgelt und sonstige Leistungen
- ▶ Urlaub und Arbeitsbefreiung
- ▶ Befristung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- ▶ Übergangs- und Schlussvorschriften
- ▶ Übersicht über Sonderregelungen
- ▶ Gestaltungs- und Überwachungsaufgaben von BR, PR, MAV, SBV

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats und der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/tvl-grundlagen



TV-L: EINGRUPPIERUNGSRECHT IM GELTUNGSBEREICH DES TV-L

Bei Ein- und Umgruppierungen im Geltungsbereich des TV-L ist die Entgeltordnung die entscheidende Rechtsquelle. Aus dieser Entgeltordnung ergeben sich alle Eingruppierungsvorgänge und -voraussetzungen. Die Interessenvertretungen haben die Aufgabe, Ein- und Umgruppierungen auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Dieses erfordert aktuelle Kenntnisse der tariflichen Grundlagen zur Eingruppierung. In diesem Seminar werden wir uns mit allen grundlegenden Eingruppierungsmerkmalen unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung beschäftigen und diese anhand praktischer Fallbeispiele erläutern.

Themen

- ▶ §§ 12 und 13 TV-L zu Eingruppierung
- ▶ Bildung von Arbeitsvorgängen
- ▶ Systematik der Eingruppierung
- ▶ Aufbau der Entgeltordnung
- ▶ Allgemeine Tätigkeitsmerkmale in den Entgeltgruppen
- ▶ Auslegung der allgemeinen Tätigkeitsmerkmale
- ▶ Funktion von Stellenbeschreibungen
- ▶ Vorgehensweise bei der Stellenbewertung
- ▶ Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats und der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Hinweis

Für die Seminare zum Eingruppierungsrecht werden Kenntnisse zum TV-L vorausgesetzt. Wir empfehlen die vorherige Teilnahme am Grundlagenseminar zum TV-L.

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

<http://dgb-bildungswerk-nrw.de/tvl-eingruppierung>



ZUSATZVERSORGUNG UND RENTE IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst gehört zu den Altersvorsorgesystemen und stellt eine ergänzende Altersvorsorgemaßnahme für seine Beschäftigten dar. Fragen der sozialen Sicherung im Alter sind bereits im Arbeitsleben zu entscheiden. Dies gilt besonders für Altersteilzeit und Renteneintritt. Das Seminar informiert über das Regelwerk der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Es soll die betriebliche Interessenvertretung in die Lage versetzen, diesbezügliche Fragen sachkundig zu bearbeiten. Die gesetzlichen Regelungen zur Rente, z. B. Mütterrente und abschlagsfreie Rente ab 63, die auch Auswirkungen auf die Zusatzversorgung haben, werden in diesem Seminar ebenfalls thematisiert.

Themen

- ▶ Tarifliche Veränderungen bei der Zusatzversorgung
- ▶ Voraussetzungen für Zusatzversorgungskassen
- ▶ Rechtsgrundlagen der Zusatzversorgungskassen
- ▶ Finanzierung und Leistungen der Zusatzversorgungskassen
- ▶ Überleitung von Versicherten
- ▶ Neuberechnung der Startgutschriften
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Sozialrechtliche und sozialpolitische Rahmenbedingungen der Zusatzversorgung
- ▶ Auswirkungen der Mütterrente auf die Zusatzversorgung
- ▶ Abschlagsfreie Zusatzrente mit 63+x Jahren
- ▶ Neue Rechtsprechung zur Zusatzversorgung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats und der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/zusatzversorgung



GUT MITEINANDER



AKTIV GEGEN RASSISMUS

Wir sind als DGB-Bildungswerk NRW seit Herbst 2021 Mitträger des landesweiten Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Im Rahmen des Projekts SoR-SmC bieten wir ein Bildungsprogramm im Themenfeld der Menschenrechtserziehung und Demokratiebildung an. Es richtet sich insbesondere an Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen und pädagogisch Beschäftigte der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit.

Wir bieten jährlich über 20 Veranstaltungen, wie zum Beispiel den Fachtag für das Courage-Netzwerk, Seminare und Bildungsurlaube rund um diese Thematik an.

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Thementag: Mutterschutz	99
Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (AUG 1)	110
Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (AUG 2)	111
Betriebliches Gesundheitsmanagement mitgestalten	112
SGB IX: Betriebliches Eingliederungsmanagement rechtssicher gestalten (BEM 1)	113
SGB IX: Praxisseminar zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM 2)	114
SGB IX: Neue Rechtsprechung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement	115
Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz	116
NEU Arbeitstättenrecht und Mobile Arbeit	117
Prävention gegen Burnout und psychische Belastung am Arbeitsplatz	118
Suchtprävention in Betrieb und Dienststelle	119
Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz (Teil 1)	120
NEU Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz (Teil 2)	121
Diskriminierung und Mobbing (Teil 1)	122
NEU Diskriminierung und Mobbing (Teil 2)	123



Alle Seminare zu diesem Kapitel:
dgb-bildungswerk-nrw.de/AuG

ARBEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT (AUG 1)

Innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation

Arbeitsschutz liegt im Interesse aller Betriebsparteien. Interessenvertretungen haben viele Möglichkeiten, beim Thema Gesundheit mitzugestalten und verfügen über hinreichende Beteiligungsrechte. Ziel ist es, physische und psychische Belastungen so gering wie möglich zu halten. In diesem Seminar werden die aktuelle Unfallverhütungsvorschrift DGUV 2.0 vorgestellt und Auswirkungen sowie Handlungsoptionen für betriebliche Interessenvertretungen aufgezeigt. Darüber hinaus werden ergonomische Ansprüche an die Arbeitsplatzgestaltung und die Arbeit des Arbeitsschutzausschusses dargestellt und die Zusammenarbeit mit betriebsinternen und -externen Beteiligten erläutert.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, u.a. DGUV 2.0, Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), EU-Richtlinien
- ▶ Arbeitsstättenverordnung, SGB VII
- ▶ Arbeits-, Wegeunfall und Berufserkrankung
- ▶ Aufgabe und Stellung der Arbeitsschutzverantwortlichen
- ▶ Aufgaben und Befugnisse des Arbeitsschutzausschusses
- ▶ Arbeitsmedizinische Vorsorge nach ArbMedVV
- ▶ Gefährdungsbeurteilungen und Belastungsanalysen im Überblick
- ▶ Beteiligungsrechte und Pflichten der betrieblichen Interessenvertretung sowie der Beschäftigten und Arbeitnehmerhaftung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen und Gleichstellungsbeauftragte

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/aug1



ARBEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT (AUG 2)

Analyse und Weiterentwicklung des betrieblichen Arbeitsschutzes

In diesem Seminar werden neben den weiterführenden gesetzlichen Grundlagen die jeweiligen Aufgaben und Durchsetzungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen dargestellt. Das Seminar ermöglicht der Interessenvertretung die Priorisierung von betrieblichen Maßnahmen. Darüber hinaus werden die jeweilige innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation betrachtet, Sicherheitsschwerpunkte benannt und daraus Zielsetzungen abgeleitet, um Arbeits- und Gesundheitsschutz als feste Aufgabe vor Ort zu verankern. Teil des Seminars ist ein Vortrag seitens der Berufsgenossenschaft/Unfallkasse.

Themen

- ▶ Überblick sozialer Arbeitsschutz, Schutzziele und Umsetzung in der betrieblichen Praxis
- ▶ Arbeitszeitgesetz, Bundesurlaubsgesetz, Mutterschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, SGB IX
- ▶ Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- ▶ Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen (PSA-BV)
- ▶ Vorgaben der Berufsgenossenschaften/Unfallkassen
- ▶ Begehungen, Einweisung, Unterweisung, Unfallverhütungsvorschriften
- ▶ Kurzüberblick: Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung
- ▶ Erstellen von Musterbetriebs- oder Musterdienstvereinbarungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/aug2



BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT MITGESTALTEN

Ein Betriebliches Gesundheitsmanagement ist mehr als nur der Obstkorb auf dem Empfangstresen. Tiefgreifende betriebliche Veränderungsprozesse ziehen immer wieder auch Handlungsbedarfe für den Gesundheitsschutz von Beschäftigten nach sich. Damit Strukturen und Einzelmaßnahmen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes zum Wohl der Beschäftigten auf derartige betriebliche Anforderungen reagieren können, müssen sie sinnvoll miteinander verbunden und in ein System gebracht werden – das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM). Die Gestaltungsmöglichkeiten der Interessenvertretungen sind hier vielfältig. Das Seminar vermittelt Grundlagen zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement sowie Handlungsstrategien zur Einführung und effektiven Nutzung des BGM.

Themen

- ▶ Aufbau und Merkmale eines funktionierenden Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- ▶ Vorhandene betriebliche Strukturen zur Unterstützung erkennen und nutzen
- ▶ Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Gesundheit im Betrieb
- ▶ Die Gefährdungsbeurteilung als ein BGM-Instrument kennenlernen
- ▶ Digitalisierung und Arbeit 4.0 als Chance und Belastungsfaktor
- ▶ Beteiligungsmöglichkeiten und Strategien der Interessenvertretungen bei der Einführung und Umsetzung des BGM
- ▶ Auswirkungen der diversen aktuellen Krisen auf das BGM

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/bgm



SGB IX: BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT RECHTSSICHER GESTALTEN (BEM 1)

Das Thema Prävention und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit hat im Sozialgesetzbuch (SGB IX). Eine Betriebs-/Dienstvereinbarung ist dabei ein sinnvolles Instrument, um betroffene Beschäftigte besser zu schützen. In diesem Seminar werden die Beteiligungsrechte rund um das BEM und auch die Folgen bei dessen Nichteinführung behandelt. Von der Informationsbeschaffung bis zur Erfolgskontrolle: Wir zeigen, worauf es bei der Vorbereitung und Durchführung des BEM wirklich ankommt.

Wichtig ist auch, dass dieses Thema im Betrieb und in der Verwaltung tatsächlich gelebt wird: daher sprechen wir bei der Zielgruppe nicht nur die gesetzlichen Interessenvertretungen an, sondern auch die BEM-Beauftragten, die oft in größeren Betrieben die Arbeit koordinieren sollen.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen des BEM
- ▶ Was bedeuten Prävention und BEM?
- ▶ Beteiligungsrechte von PR, BR, MAV und Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Arbeitsplatzertreuende Maßnahmen und berufliche Wiedereingliederung
- ▶ BEM-Einführung im Betrieb/in der Dienststelle
- ▶ Erarbeitung von Bausteinen für Dienst- und Betriebsvereinbarungen zum BEM
- ▶ Grundlagen der Kommunikation für Informations- bzw. Erstgespräche

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/bem1



SGB IX: PRAXISSEMINAR ZUM BETRIEBLICHEN EINGLIEDERUNGS-MANAGEMENT (BEM 2)

Die ersten Schritte beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement sind gemacht. Der rechtliche Rahmen ist ggf. schon mit einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung gesteckt. Die betrieblichen Akteur*innen haben ihre Arbeit aufgenommen. Folgende Fragen werden erörtert: Wie kann ich mit welchen externen Institutionen zusammenarbeiten? Wie spreche ich Kolleginnen und Kollegen an, bei denen ich Handlungsbedarf vermute? Wie können Beschäftigte das BEM als Möglichkeit der Unterstützung statt als Kontrolle wahrnehmen? In diesem Seminar besteht Raum für den Austausch von Erfahrungen und für das kommunikative Training von Beratungsgesprächen und Verhandlungen.

Themen

- ▶ Ziele, Aufbau und Arbeit des BEM in der Praxis
- ▶ Zusammenarbeit mit externen Institutionen
- ▶ Datenschutz und Schweigepflicht, BEM-Prozess und Rollenverständnis
- ▶ Sensible Gesprächsführung, kollegiale Beratung und Fallbesprechung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Hinweis

Die Kenntnis der Seminarinhalte des BEM 1 werden vorausgesetzt.

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/bem2



SGB IX: NEUE RECHTSPRECHUNG ZUM BETRIEBLICHEN EINGLIEDERUNGS-MANAGEMENT

Das Arbeits- und Sozialrecht ist geprägt durch die Rechtsprechung an den Arbeits- und Sozialgerichten. Für die gesetzliche Interessenvertretung ist es sehr wichtig, sich über die aktuellen Urteile auf dem Laufenden zu halten, um ihre Aufgabe erfolgreich zu erfüllen. In diesem Seminar geht es gezielt um die Rechtsprechung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement.

Themen

- ▶ Klage vor dem Arbeits- und dem Sozialgericht
- ▶ Beweislastdarlegung im Prozess
- ▶ Auswirkungen einer fehlenden Beteiligung der Interessenvertretung
- ▶ Auswirkungen beim Kündigungsschutzprozess

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Hinweis

Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse werden vorausgesetzt.

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/bem/recht



GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG NACH DEM ARBEITSSCHUTZGESETZ

Die Analyse der physischen/psychischen Belastungen von Arbeitnehmenden ist Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung und für Betriebe/Dienststellen nach dem Arbeitsschutzgesetz vorgeschrieben. Sie ist Voraussetzung für die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung/Vermeidung gesundheitsschädigenden Belastungen am Arbeitsplatz. Betriebliche Interessenvertretungen benötigen für die qualifizierte Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte bei der Durchführung der ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung umfangreiches Wissen. Das Seminar vermittelt, wie die praktische Umsetzung der ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung in Betriebs- und Dienstvereinbarungen geregelt und danach begleitet werden kann. Sie erhalten eine praxisnahe Hilfestellung zur Maßnahmenentwicklung und Orientierung durch zahlreiche Best-Practice-Beispiele.

Themen

- ▶ Gesetzliche Grundlagen und Anforderungen an die ganzheitliche Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung
- ▶ Physische und psychische Belastungen erfassen – Methoden und Instrumente
- ▶ Praxisbeispiele für Konzepte und Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Prozessschritte sowie inner- und außerbetriebliche Akteur*innen der GB
- ▶ Abzuleitende Maßnahmen und Wirksamkeitskontrolle von gesundheitsgerechter Arbeitsgestaltung und nachhaltiger Gesundheitsprävention am Arbeitsplatz
- ▶ Beteiligungsrechte sowie Handlungsoptionen der gesetzlichen Interessenvertretungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/gfb



ARBEITSSTÄTTENRECHT UND MOBILE ARBEIT

Im Zuge der Corona-Pandemie haben sich neue Arbeitsformen beschleunigt herausgebildet. Betriebliche Interessenvertretungen sind nun angehalten, viele zumeist als Übergangsregelungen angelegte Vereinbarungen im betrieblichen Alltag ganzheitlich – vor Ort und daheim – mit Blick auf die geltenden Bestimmungen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz mitzugestalten und zu überwachen. Unser Seminar vermittelt Ihnen praxisnahe Hilfestellung zur Orientierung und Maßnahmenentwicklung bei Büroarbeit sowie Homeoffice und unterstützt Ihre Arbeit durch zahlreiche Best-Practice-Beispiele.

Themen

- ▶ Aufbau und wichtige Regelungen der ArbStättV und der ASRen
- ▶ Vorgehensweise bei der Einrichtung und dem Betrieb der Arbeitsstätte
- ▶ zentraler Aufhänger: Die Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Besonderheiten bei der Gefährdungsbeurteilung Telearbeit und Homeoffice
- ▶ Regelungen zu Bildschirmarbeit und Softwareergonomie
- ▶ Anforderungen an Räume und Lichtverhältnisse
- ▶ Beteiligungsrechte sowie Handlungsoptionen der gesetzlichen Interessenvertretungen
- ▶ Betriebsvereinbarung – Gesunde Arbeitsstätte -Gesundes Homeoffice
- ▶ Handlungsmöglichkeiten bei ungenügender Zusammenarbeit während der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/arbeitsstaettenrecht-mobil



PRÄVENTION GEGEN BURNOUT UND PSYCHISCHE BELASTUNG AM ARBEITSPLATZ

Die Ursachen für anhaltende psychische Fehlbelastungen werden im Arbeitsalltag von Arbeitgebern, aber auch von Beschäftigten oftmals zu lange ignoriert. Das Seminar zeigt direkte und indirekte betriebliche Ursachen und Auswirkungen von psychischen Belastungen und Dauererschöpfung auf. Die weitreichenden Pflichten der Arbeitgeber sowie die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung werden praxisnah vermittelt. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über betriebliche und individuelle Präventionsmaßnahmen. Sie erfahren auch, wie krankmachende Arbeitsbedingungen frühzeitig erkannt und minimiert werden können. Auch die Möglichkeiten zur Unterstützung betroffener Beschäftigter werden thematisiert.

Themen

- ▶ Begriffsklärung und Abgrenzung: psychische Belastungen und Dauererschöpfung/Burnout
- ▶ Ursachen und Bestandsaufnahme psychischer Belastungen in Betrieb/Dienststelle
- ▶ Digitalisierung und Arbeit 4.0 als Belastungsfaktor
- ▶ Individuelle und betriebliche Auswirkungen von psychischen Belastungen und Burnout
- ▶ Prävention: Handlungsmöglichkeiten strukturieren und priorisieren – betrieblich und individuell
- ▶ Pflichten der Arbeitgeber und Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

<http://dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/burnout>



SCHON GEWUSST?

Allgemeine Urlaubsgrundsätze unterliegen in NRW dem uneingeschränkten Mitbestimmungsrecht. Die Anordnung, die gegenseitige Urlaubsvertretung nur noch innerhalb der jeweiligen Abteilung sicherzustellen, unterliegt als allgemeiner Urlaubsgrundsatz der Mitbestimmung des Personalrats. (OVG Münster, 25.10.2021 – 20 A 1981/20.PVL)

SUCHTPRÄVENTION IN BETRIEB UND DIENSTSTELLE

Betriebliche Interessenvertretungen sind oft erste Ansprechpartner bei Suchtproblemen – oft aber ohne Erfahrungen im Umgang mit Suchtkrankheiten. Das Seminar sensibilisiert die Teilnehmenden für Suchtgefahren in Betrieb und Dienststelle und vermittelt Handlungsoptionen für den Umgang mit Sucht und Suchtbetroffenen in der Arbeitswelt. Ein Fachgespräch mit Betroffenen in einer Suchtklinik ist im Rahmen des Seminars vorgesehen.

Themen

- ▶ Suchtformen, suchtfördernde und suchtvermeidende Faktoren am Arbeitsplatz
- ▶ Arbeitsrechtliche Folgen von Suchterkrankungen in der Arbeitswelt
- ▶ Erkennen von Suchtproblemen und -erkrankungen
- ▶ Standards in der betrieblichen Suchtprävention
- ▶ Konzepte der kollegialen Begleitung und Beratung
- ▶ Suchthilfe – Angebote im Überblick
- ▶ Aufbau und Merkmale eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements im Überblick
- ▶ Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Eckpunkte für Betriebs- und Dienstvereinbarungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/sucht



SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ (TEIL 1)

Rechtsgrundlagen und Prävention

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz stellt u.a. eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) dar.

Der Arbeitgeber hat die Pflicht, Maßnahmen zu ergreifen, um sexueller Belästigung im Betrieb bzw. in der Dienststelle entgegenzuwirken. Vorbeugende Schutzmaßnahmen im Betrieb bzw. in der Dienststelle sind gleichfalls notwendig. Als Interessenvertretung ist es ebenfalls Ihre Aufgabe, mögliche Handlungsoptionen, Hilfestellungen für Betroffene sowie entsprechende Präventionsmaßnahmen zu kennen.

Themen

- ▶ Überblick über Rechtsgrundlagen, Folgen für das Arbeitsrecht
- ▶ Fürsorge- und Schutzpflichten des Arbeitgebers
- ▶ Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung
- ▶ Umgang mit Betroffenen, Beratungssituationen
- ▶ Praxisbeispiele betrieblicher Präventions- und Interventionsstrategien
- ▶ Innerbetriebliche Öffentlichkeitsarbeit, Ansätze für Dienst- bzw. Betriebsvereinbarungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/belastigung



SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ (TEIL 2)

Sensible Gesprächsführung

Im ersten Teil „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ werden insbesondere die rechtlichen Grundlagen im Umgang mit sexualisierter Gewalt beleuchtet. In diesem weiterführenden Seminar steht die Kommunikation im Umgang mit den betroffenen Personen und die eigene Stärkung in diesem schwierigen Handlungsfeld im Mittelpunkt. Die Kommunikation mit den Betroffenen erfordert bei diesem sehr sensiblen Thema eine besondere Aufmerksamkeit für das Gegenüber: Einfühlsames Zuhören, reflektierte Wahrnehmung und ein gezieltes Konfliktmanagement sind hierbei gefragt. Das Seminar beleuchtet, trainiert und stärkt diese Fähigkeiten.

Themen

- ▶ Umgang mit Betroffenen
- ▶ Raum schaffen, Raum halten
- ▶ Einfühlsames Zuhören
- ▶ Wahrnehmungsmechanismen
- ▶ Sensible, zielführende Fragetechniken
- ▶ Die eigene Haltung
- ▶ Stärkung der benötigten Kompetenzen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen und Gleichstellungsbeauftragte

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/belastigung2



DISKRIMINIERUNG UND MOBBING (TEIL 1)

Erkennen und präventiv entgegenwirken

In jedem Betrieb und jeder Dienststelle gibt es Konflikte: Werden diese nicht gelöst, können diese Diskriminierung und Mobbing zur Folge haben. Diese Handlungsmuster ohne Vorkenntnisse zu erkennen ist in der Praxis oft schwierig. Um gegen Diskriminierung und Mobbing vorzugehen, benötigen Interessenvertretungen Wissen zur Prävention, zum Erkennen und Gegensteuern. Außerdem vermittelt Ihnen das Seminar Strategien, um Arbeitgeber von der Notwendigkeit der Prävention und Intervention zu überzeugen.

Themen

- ▶ Mittelbare und unmittelbare Diskriminierung
- ▶ Mobbing: Definition, Handlungen, Ablauf, Ursachen und Folgen
- ▶ Erkennen von Mobbing und Abgrenzung zu anderen Konflikten
- ▶ Prävention: wirksame Antidiskriminierungs- und Anti-Mobbing-Strategien
- ▶ Argumente für Mobbingprävention und Intervention
- ▶ Rolle und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung
- ▶ Bausteine für Betriebs-/Dienstvereinbarungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/mobbing



DISKRIMINIERUNG UND MOBBING (TEIL 2)

Gesprächs- und Interventionstechniken

Das Seminar vermittelt erforderliches Wissen, um sensibilisiert qualifizierte Gespräche mit Betroffenen von Diskriminierung und Mobbing zu führen: Gesprächs- und Interventionstechniken werden trainiert und die betriebliche Interessenvertretung befähigt, wirksam bei Diskriminierung und Mobbing zu handeln und Präventionsprojekte selbst zu planen.

Themen

- ▶ Sensibilisierung und Früherkennung von Diskriminierung und Mobbing
- ▶ Elemente einer qualifizierten Mobbingberatung und Präventionsarbeit
- ▶ Gesprächsführung mit Betroffenen in den unterschiedlichen Phasen von Diskriminierung und Mobbing
- ▶ Praktische Übungen zur Früherkennung sowie Gesprächsführung von/bei Diskriminierungs- und Mobbingverhalten
- ▶ Fallbearbeitung
- ▶ Aufbereitung des Erlernten für die eigene Praxis vor Ort

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen und Gleichstellungsbeauftragte

Hinweis

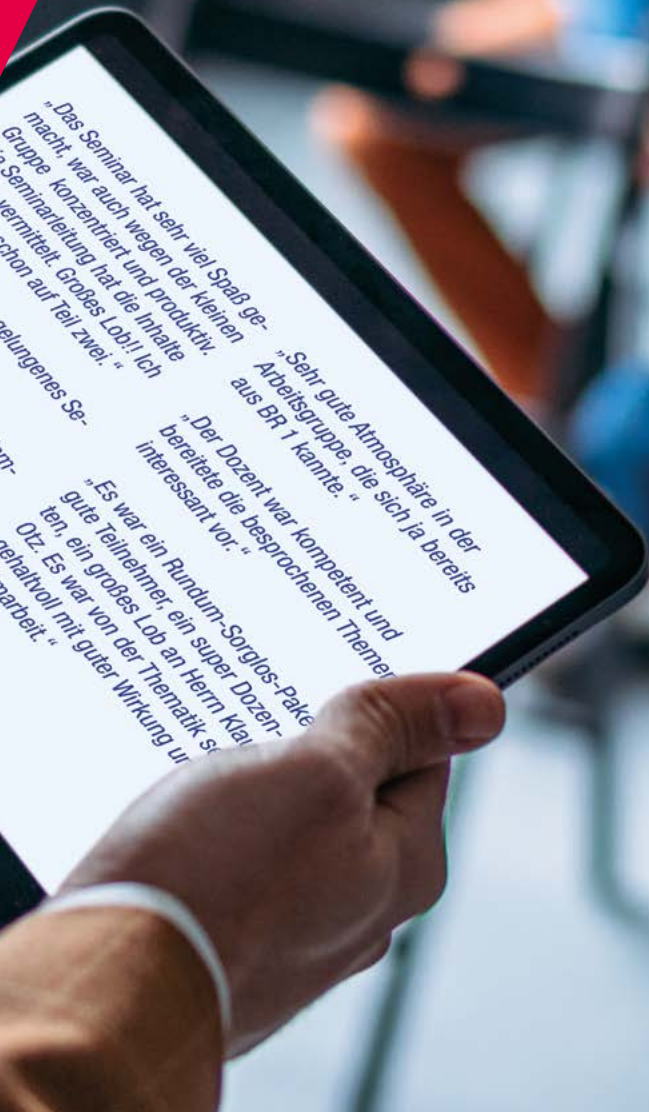
Dieses Seminar baut inhaltlich auf das Seminar „Diskriminierung und Mobbing (Teil 1): Erkennen und präventiv entgegenwirken“ auf. Voraussetzung für die Teilnahme sind die Kenntnisse der in Teil 1 vermittelten Inhalte.

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/mobbing2



FEED BACK



SCHLÜSSELKOMPETENZEN IN DER INTERESSENVERTRETUNG

Sicher und frei reden vor Gruppen und in Versammlungen	126
Erfolgreich verhandeln und in Gesprächen überzeugen	127
Betriebliche Konflikte erfolgreich bearbeiten	128
Innerbetriebliche Öffentlichkeitsarbeit: Tue Gutes und rede darüber!	129
Beschäftigtenversammlungen ansprechend gestalten	130



Alle Seminare zu diesem Kapitel:
dgb-bildungswerk-nrw.de/schluessselkompetenzen

QUALITÄT IST MESSBAR

Seminare werden für die Teilnehmenden gemacht. Ihre Zufriedenheit ist der Schlüssel für kontinuierliche Verbesserungen. Das DGB-Bildungswerk NRW führt zu jedem Seminar eine Zufriedenheitsumfrage durch, die weitgehend automatisiert abläuft. Dazu erhält jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer am letzten Seminartag per E-Mail einen Link zum (BISS.TUSA-) Fragebogen. Der Link ist personalisiert, jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer kann somit nur einmal bewerten. Die Ergebnisse werden grundsätzlich anonymisiert gespeichert und ausgewertet.

SICHER UND FREI REDEN VOR GRUPPEN UND IN VERSAMMLUNGEN

Wirkungsvoll und einnehmend aufzutreten, aktiv auf andere Menschen zuzugehen sowie positiv zu kommunizieren sind wesentliche Fähigkeiten, um als gesetzliche Interessenvertretung erfolgreich zu sein. Von Ihnen als Interessenvertreter*in wird erwartet, dass Sie Vorträge kurz, prägnant und zielorientiert halten können. In diesem Seminar lernen Sie, vor Gruppen und in Versammlungen frei zu reden sowie sicher aufzutreten. Sie üben, vorbereitete Inhalte und Themen bestmöglich zu vermitteln und damit die Beschäftigten zu erreichen und zu überzeugen.

Themen

- ▶ Auftreten vor Gruppen und in Versammlungen
- ▶ Unterschiedliche Arten von Reden, Aufbau einer Rede, Wirkung einer Rede
- ▶ Respekt vor Zuhörenden, Aufregung und Redehemmung
- ▶ Präsentations- und Visualisierungstechniken
- ▶ Überzeugend argumentieren
- ▶ Übungen mit Beispielen aus der Praxis

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/reden



ERFOLGREICH VERHANDELN UND IN GESPRÄCHEN ÜBERZEUGEN

Gesetzliche Interessenvertreter*innen müssen Meinungsbildungsprozesse aufnehmen, steuern und organisieren können. In Verhandlungen geht es darum, die definierten Ziele des Gremiums im Interesse der Beschäftigten zu erreichen und ggf. mit Einwänden und Widerständen konstruktiv umzugehen. Dieses Seminar vermittelt Ihnen die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, um Gespräche und Verhandlungen motivierend, überzeugend und erfolgreich zu führen.

Themen

- ▶ Grundlagen der Kommunikation
- ▶ Theorie und Praxis der Verhandlungsführung
- ▶ Umgang mit schwierigen Gesprächs- oder Verhandlungssituationen
- ▶ Eigene Stärken gezielt einsetzen
- ▶ Praxisbezogene Übungen zu Verhandlungen mit Arbeitgeber*innen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/verhandeln



BETRIEBLICHE KONFLIKTE ERFOLGREICH BEARBEITEN

Betriebliche Interessenvertretungen sind im Arbeitsalltag immer wieder mit Konflikten konfrontiert: Erwünschte Veränderungen können stocken, Beteiligte werden unzufrieden, Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Interessenvertretung gestalten sich schwierig oder innerhalb des Gremiums gilt es, Spannungen aufzufangen. Jede dieser Situationen sollte in Abhängigkeit von Beteiligten, Thema und Umfeld individuell betrachtet und angegangen werden. Dafür bedarf es neben persönlicher Belastbarkeit ebenso einer erweiterten Handlungskompetenz.

Dieses Seminar vermittelt Ihnen das erforderliche Fachwissen zur erfolgreichen Konfliktbearbeitung, um Auseinandersetzungen konstruktiv bewältigen zu können. In praktischen Übungen erproben Sie hierfür unterschiedliche Instrumente.

Themen

- ▶ Konfliktsituationen analysieren – Konfliktursachen erkennen
- ▶ Konfliktlösungsstrategien kennenlernen
- ▶ Methoden der Konfliktbearbeitung angemessen nutzen
- ▶ Das Gegenüber im Blick: Umgang mit unterschiedlichen Menschen im Konflikt
- ▶ Konflikte reflektieren und eigene Kompetenzen erweitern
- ▶ Konfliktprävention oder Konflikten sach- und menschengerecht vorbeugen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/konflikte



INNERBETRIEBLICHE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT: TUE GUTES UND REDE DARÜBER!

Als gesetzliche Interessenvertretung sind Sie verpflichtet, Ihre Aufgaben und Arbeitsergebnisse in der betrieblichen Öffentlichkeit zu kommunizieren. Auch über den Stand von Verhandlungen sind die Beschäftigten auf dem Laufenden zu halten. Wie schaffen Sie es, im Strudel der heutigen Informationsvielfalt ernst- und wahrgenommen zu werden? Wie sind Tätigkeiten und geplante Maßnahmen verständlich und wirkungsvoll darstellbar? Die dafür erforderlichen Kenntnisse und Methoden werden im Seminar praxisnah vermittelt.

Themen

- ▶ Zeitpunkt, Zweck und Ziel betrieblicher Informationen
- ▶ Rechtliche Aspekte der innerbetrieblichen Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Flugblatt, Plakat oder Intranet – was kommt bei den Beschäftigten an?
- ▶ QR-Codes, Hashtags und weitere Mittel moderner Kommunikation
- ▶ Betriebs- und Personalversammlung spannend und interessant gestalten

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Hinweis

Damit das erworbene Wissen sofort angewandt werden kann, bringen Sie bitte Ihren Laptop und/oder Tablet, Smartphone, Digital-/Videokamera inklusive Zubehör und Bedienungsanleitung mit.

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/oeffentlichkeit



BESCHÄFTIGTENVERSAMMLUNGEN ANSPRECHEND GESTALTEN

Als gesetzliche Interessenvertretung sind Sie verpflichtet, regelmäßig eine Betriebs-/Personal- oder Mitarbeiter*innenversammlung durchzuführen. Wie Sie mit einfachsten Mitteln eine Versammlung gestalten und Ihre Themen nachhaltig ins Gespräch bringen, erarbeiten wir im Rahmen dieses Seminars. Es geht um Bausteine, die mit wenig Zeit-, Personal- sowie Finanzaufwand und auch für ungeübte Interessenvertretungen leicht umsetzbar sind. Sie erfahren, wie Sie Ihre Arbeit transparent machen und für ein betriebliches Engagement werben können.

Themen

- ▶ Beschäftigtenversammlungen aktivierend gestalten, Einladungen ansprechend formulieren
- ▶ Wirkungsvoll präsentieren
- ▶ Beteiligung der Beschäftigten in der Versammlung
- ▶ Gestaltung kurzweiliger Redebeiträge
- ▶ Meinungen und Stimmungen im Betrieb und in der Dienststelle erfahrbar machen
- ▶ Rechtliche Aspekte einmal anders: Hausrecht und Versammlungsrecht in Händen der gesetzlichen Interessenvertretungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/versammlungen



PROFIS UNTER SICH

IT UND INTERESSENVERTRETUNG

Gemeinsam mit der TBS NRW (Technologieberatungsstelle beim DGB NRW) führen wir Seminare durch, in denen wir Bildung und Beratung miteinander verknüpfen: Profis aus der IT-Branche behandeln genau die Fragen, die mit technologischen und digitalisierten Veränderungsprozessen in den Betrieben und Dienststellen aufkommen. Ganz im Sinne „von Profis für Profis“ bekommen Sie so die beste Unterstützung für Ihre Aufgaben in der Interessenvertretung. Auf den nachfolgenden Seiten ist ein Auszug aus dem Seminarprogramm „von Profis für Profis“ 2024 ersichtlich.

- ▶ Datenschutz im Büro der Interessenvertretung
- ▶ Datenschutzrecht für Personalräte/Betriebsräte
- ▶ Die digitale Personalakte
- ▶ Die IT-Rahmenvereinbarung der Zukunft
- ▶ KI fair und mitbestimmt regeln – Ein Blick auf die unterschiedlichen Formen von KI
- ▶ Die IT-Rahmenvereinbarung der Zukunft
- ▶ IT-Systeme regeln – Überwachung von Arbeitnehmer*innen verhindern
- ▶ Microsoft Office 365 und Co. Moderne IT-Strukturen mitbestimmen
- ▶ New Work beeinflusst die Arbeitswelt – Wie die Mitbestimmung dabei Schritt hält
- ▶ Schlagkräftiger IT-Ausschuss
- ▶ SAP Hana-Migration



Alle Seminare zu diesem Kapitel:
dgb-bildungswerk-nrw.de/profis

WIE DER STRUKTURWANDEL IN NRW GELINGEN KANN

Die Technologieberatungsstelle (TBS) NRW wird von den DGB-Gewerkschaften und dem Ministerium für Arbeit, dem Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen getragen und handelt im Rahmen eines Landesauftrags. Zentrales Ziel ist die Gestaltung und Förderung eines arbeitsorientierten und sozialverträglichen Strukturwandels in NRW. Kerngeschäft der TBS ist die Beratungstätigkeit. Für passende Bildungsangebote ist das DGB-Bildungswerk NRW zuständig. So entsteht eine praxisorientierte Verzahnung von Bildung und Beratung aus einem Guss. Das Spektrum reicht von Technikgestaltung mit beschleunigter Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz über agile und mobile Arbeit bis hin zu klassischen und neuen Fragen des Arbeitsschutzes.

VON PROFIS FÜR PROFIS

DATENSCHUTZ IM BÜRO DER INTERESSENVERTRETUNG

Die Interessenvertretungen lernen die Anforderungen der DSGVO und deren Auswirkungen auf ihre Tätigkeit als Interessenvertretung kennen.

DATENSCHUTZRECHT FÜR PERSONALRÄTE

Die Teilnehmenden lernen die für den Beschäftigtendatenschutz relevanten Bestimmungen der DSGVO sowie des neuen Landesdatenschutzgesetzes von NRW kennen. Zudem werden Handlungsansätze für Personalräte und Regelungsbereiche von Dienstvereinbarungen erläutert. Ein entsprechendes Seminar **DATENSCHUTZRECHT FÜR BETRIEBSRÄTE** wird ebenfalls angeboten.

DIE DIGITALE PERSONALAKTE – DATENSCHUTZ VOR PROZESSOPTIMIERUNG

Die Interessenvertretungen sollen Vorteile und Risiken der digitalen Verwaltung von Beschäftigtendaten kennenlernen, insbesondere aus Sicht des Datenschutzes. In der Praxis sollen sie anschließend durchsetzen, dass Kostenersparnisse und Prozessoptimierungen nicht zu Möglichkeiten des Missbrauchs von Beschäftigtendaten führen.

KI FAIR UND MITBESTIMMT REGELN – EIN BLICK AUF DIE UNTERSCHIEDLICHEN FORMEN VON KI

Die Interessenvertretungen sollen Informationen und Werkzeuge erhalten, KI-Systeme diskriminierungsfrei und datenschutzkonform zu regeln. Hierzu werden die entsprechenden Regelungsmöglichkeiten vermittelt.

DIE IT-RAHMENVEREINBARUNG DER ZUKUNFT

Das Seminar gibt einen kompakten Überblick über den Aufbau und zentrale Inhalte einer EDV-Rahmenvereinbarung, ihre Chancen, aber auch ihre Grenzen. Dabei stehen Praxiserfahrungen und rechtliche Rahmenbedingungen im Vordergrund.

IT-SYSTEME REGELN – ÜBERWACHUNG VON ARBEITNEHMER*INNEN VERHINDERN

Das Seminar vermittelt Grundlagen zu IT-Systemen und -Trends, zeigt Überwachungsmöglichkeiten auf und stellt konkrete, praktisch umsetzbare Regelungs- und Gestaltungsansätze vor. Dabei lernen die Teilnehmenden relevante rechtliche Bestimmungen und nützliche Datenschutzaspekte kennen.

MICROSOFT OFFICE 365 UND CO. MODERNE IT-STRUKTUREN MITBESTIMMEN

Die Teilnehmenden erhalten Grundlagenwissen über moderne IT-Strukturen: Vom statischen Produkt zur fließenden Lösung aus der Cloud. Zugleich vermittelt das Seminar die erforderlichen Grundlagen der Informations- und Mitbestimmungsrechte.

SCHLAGKRÄFTIGER IT-AUSSCHUSS

Die Teilnehmenden lernen Wege und Werkzeuge kennen, mit denen sie in den Mitbestimmungsprozessen den steigenden Anforderungen der fortschreitenden Digitalisierung aktiv begegnen können. Dabei werden praxiserprobte Methoden und Vorgehensweisen vorgestellt und diskutiert, aus denen die Teilnehmenden für sich und ihren IT-Ausschuss unmittelbar umsetzbare, konkrete Maßnahmen ableiten können.

SAP HANA-MIGRATION

Das Seminar bietet Antworten auf die Fragen: Wie kann man erkennen, ob SAP HANA eingeführt wird? Welche Fragen müssen gestellt werden, um die richtigen Informationen zu bekommen? Wie kann der Mitbestimmungsprozess gestaltet werden und an welchen Stellen muss eine vorhandene Betriebs-/Dienstvereinbarung angepasst werden?

Alle Infos und Möglichkeit zur Anmeldung unter:
dgb-bildungswerk-nrw.de/profis



DIGITALISIERUNG: WIE MACHT IHR DAS HIER IM BILDUNGSWERK?

Interview mit den Digitalbeauftragten und -Coaches im DGB-Bildungswerk NRW

Wie setzt sich das DGB-Bildungswerk NRW mit Digitalisierung auseinander?

Die Corona-Pandemie hatte auch unsere Bildungsangebote in Präsenz massiv eingeschränkt und uns damit vor neue Herausforderungen gestellt: Ein wesentliches Merkmal unserer Bildungsangebote – die Begegnung von interessierten Menschen zum unmittelbaren Austausch von Erfahrung und Wissen – war kaum noch möglich. Gleichzeitig war diese Zeit ein Beschleuniger der Digitalisierung auch im Bildungswerk. In sehr kurzer Zeit überführten wir geeignete Seminare vom Präsenz- ins Online-Format; flankiert durch den baldigen Aufbau eines Digitalstudios einer eigenen digitalen Lernmanagementplattform (moodle) für unsere mehrtägigen Onlineseminare in einem anspruchsvolleren Setting und Layout. Die Qualifizierung interner Kolleg*innen (Digitalbeauftragte und Digitalcoaches) hatte tatsächlich schon kurz vor der Pandemie begonnen und weitere folgten zeitnah.

Welchen Einfluss hat das Thema Digitalisierung Deiner Meinung nach auf die Bildungsarbeit?

Grundsätzlich eröffnet sie zusätzliche Wege und Möglichkeiten, Menschen mit der Bildung zu erreichen. Im Fokus bislang erfolgter Qualifizierungen steht dabei die Leitfrage, wie die politische Weiterbildung die Transformationsprozesse der Arbeitswelt infolge der Digitalisierung begleiten kann und welche Rolle dabei das DGB-Bildungswerk NRW als anerkannter Träger der Politischen Weiterbildung in NRW einnimmt. Im Kern geht es aus unserer Sicht darum, die

Bedeutung der Digitalisierung für die verschiedenen Bildungsbereiche zu verstehen und die wesentlichen technischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Diskurse und möglichen realen Auswirkungen einschätzen zu können.

Welche Aufgaben übernehmen DiBe und Coaches im BW?

Wir versuchen, die digitalen Entwicklungen im Blick zu behalten, zu gestalten und zu koordinieren. Hauptfelder der Zusammenarbeit von Digitalbeauftragten und Digitalcoaches im Bildungswerk sind die Betreuung und Weiterentwicklung des auf Initiative der DiBe eingerichteten und von diesen bisher allein betreuten Digital-Studios in der ersten Etage des DGB-Bildungswerk NRW. Diese Betreuung wird zukünftig auch von den Digital-Coaches mit übernommen. Dazu gehört u. a. die Einweisung unserer ehrenamtlichen Referentinnen und Referenten sowie hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitenden in die Studio-Technik, aber auch das Erstellen und Bearbeiten von Kurzvideos für Homepage und Soziale Medien. Die Sichtung und Testung neuer digitaler Tools wird von DiBen und Digital-Coaches in abgestimmter Form und mit Blick auf die mediendidaktischen Seminarerfordernisse und Bedarfe unserer Referent*innen vorgenommen. Ebenso die Entwicklung von Vorschlägen zum Ausbau der Digital-Technik sowie der digitalen Infrastruktur des DGB-Bildungswerk NRW. Fragen zu weiteren digitalen Qualifizierungsbedarfen im DGB-Bildungswerk NRW, also Festlegungen, in welchen Bereichen sich sinnvollerweise einzel-



ne oder auch alle DiBe/Digital-Coaches vertieft in technische oder pädagogische Fragen einarbeiten bzw., wo möglicherweise eine Weiterbildung für andere Kolleg*innen sinnvoll ist. Anforderungen, auf die bisher reagiert werden musste, sind z.B. die Videobearbeitung oder die Beleuchtung im Digitalstudio für unterschiedliche Zwecke. Da die Betreuung der Homepage in der Hand eines DiBe und die Betreuung der Facebook-Seite in den Händen der Digital-Coaches liegt, kommt es auch in diesen Punkten zu einem engen Austausch. Auch die Planung und (bereits erfolgte) Durchführung von Qualifizierungen für Refrent*innen und künftig auch für Mitarbeiter*innen des Bildungswerks zählt zu unseren Aufgaben.

Welche Herausforderungen ergeben sich in der Umsetzung dieser Aufgaben?

Das Wissen und die Fertigkeiten im Umgang mit den sich rasant entwickelnden digitalen Tools zeitgemäß und zielführend zu entwickeln, zu strukturieren und adäquat zugänglich zu machen. Wir streben an, weitere Impulse im DGB-Bildungswerk NRW fachbereichsübergreifend einzubringen, (Erfahrungs-)Wissen zu vernetzen und sowohl Teilnehmende als auch Referent*innen für neue Seminarformate zu begeistern bzw. entsprechenden Bedarfen

gerecht zu werden. Konkrete Ziele für unsere Seminararbeit sind: Das Interesse an digitalen Anwendungen aufzugreifen oder zu wecken, um methodische Abwechslung im Präsenzseminar zu ermöglichen sowie eine erweiterte Ergebnissicherung mithilfe digitaler Tools abseits des klassischen Ordners in Papierform zu bieten. Für Online-Seminare ist eine zentrale Herausforderung, auch in diesem Format das hohe Bedürfnis nach kollegialem Austausch als "Seminar neben dem Seminar" zur klassischen Wissensvermittlung zu ermöglichen.

Was sind aktuelle Planungen der Digital-expert*innen im Bildungswerk?

Sowohl die Digitalisierung interner Prozesse als auch unserer Bildungsformate mit Blick auf Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Seminaren bleiben zentrale Herausforderung. In diesem Zusammenhang ist die Verstetigung im Umgang von Lernplattformen ein großes Thema. Nachdem in unserer Wahrnehmung das Interesse an Online-Formaten aktuell zurückgegangen ist, arbeiten wir im Moment fokussiert intern am Thema „Wissensmanagement“, um das organisationale Lernen und Wissen zu verbessern.

WIRTSCHAFTLICHES BASISWISSEN

Betriebswirtschaftliche Grundlagen (BWL 1) Bilanzen und Kennzahlen	140
Betriebswirtschaftliche Grundlagen (BWL 2) Personalplanung und Controlling	141
Betriebswirtschaftliche Grundlagen (BWL 3) Jahresabschluss, Bilanzanalyse und Aufbau eines Kennzahlensystems	142
BetrVG: Der Wirtschaftsausschuss	143
LPVG NRW: Der Wirtschaftsausschuss (WA 1)	144
LPVG NRW: Der Wirtschaftsausschuss (WA 2)	145



Alle Seminare zu diesem Kapitel:
dgb-bildungswerk-nrw.de/wirtschaftsausschuss

JEDEN TAG ETWAS WENIGER „AUF KOSTEN VON ...“ LEBEN

Als DGB-Bildungswerk NRW ist es uns wichtig, die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – wirtschaftlich effizient, sozial gerecht, ökologisch tragfähig – gleichberechtigt zu betrachten. Wir setzen uns für diese Ziele nicht nur in unserer Bildungsarbeit ein, sondern setzen sie auch konkret in unserem Arbeitsalltag um. Zum Beispiel nutzen wir als betriebliche Smartphones seit 2021 nur noch Geräte (Fairphones), die unter strengen Nachhaltigkeitsgesichtspunkten, nämlich unter fairen Arbeitsbedingungen und ressourcenschonend hergestellt werden, die weitgehend repariert und zum Ende ihres Nutzungszeitraums auch recycled werden können. Was wir in Sachen Klimaschutz tun, finden Sie auf unserer Website unter: <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/ueber-uns/nachhaltigkeit>

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN (BWL 1)

Bilanzen und Kennzahlen

Die Mitglieder der betrieblichen Interessenvertretung und des Wirtschaftsausschusses werden mit betriebswirtschaftlichen Begriffen konfrontiert, welche inhaltlich nicht immer leicht zu verstehen sind. Was sich hinter Begriffen wie Cash-Flow, strategisches Controlling, fixe Sprungkosten, Break-Even-Point u.a. verbirgt, werden wir in diesem Seminar erläutern und entsprechende Zusammenhänge übersichtlich darstellen. Dieses Seminar vermittelt erforderliche Kenntnisse, um als Interessenvertretung betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und diese für die Belange der Beschäftigten und des Betriebes/der Dienststelle einsetzen zu können.

Themen

- ▶ Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung
- ▶ Rechtliche Grundlagen
- ▶ Aufbau und Gestaltung eines Kennzahlensystems
- ▶ Bilanzen lesen
- ▶ Wichtige betriebswirtschaftliche Kennzahlen und deren Bedeutung
- ▶ Berechnung von Kennzahlen
- ▶ Investitionen und betriebliche Maßnahmen
- ▶ Ableitung von strategischen Entscheidungen aus der Investitionskostenrechnung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretungen, des Wirtschaftsausschusses mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/bwl1



BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN (BWL 2)

Personalplanung und Controlling

Wenn Interessenvertretungen in Betrieb oder Dienststelle nach Personalplanungen fragen, erhalten viele die Auskunft, dass es keine konkrete Planung gäbe und somit die Interessenvertretung nicht zu beteiligen sei. Zur Personalbemessung werden jedoch Kennzahlen vorgelegt, welche aus betriebswirtschaftlicher Sicht für die weitere Personalentwicklung entscheidend sind. Diese Kennzahlen dienen arbeitgeberseitig als Grundlage für Einstellungen, Versetzungen, Umsetzungen, Aus- und Weiterbildungen oder gar Kündigungen. In diesem Seminar werden wir die Grundzüge des Personalcontrollings erläutern und stellen dar, welche unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten, Funktionsweisen und Auswirkungen vermeintlich „notwendige“ betriebswirtschaftliche Entscheidungen haben können.

Themen

- ▶ Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Controllings
- ▶ Controllinginstrumente verstehen und anwenden
- ▶ Grundlagen der betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung, unterschiedliche Möglichkeiten der Kostenrechnung sowie deren Aufbau und Gestaltung
- ▶ Kostenrechnungen erstellen und anwenden
- ▶ Unternehmens- und Personalplanung sowie Risikobewertung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretungen, des Wirtschaftsausschusses mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/bwl2



BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN (BWL 3)

Jahresabschluss, Bilanzanalyse und Aufbau eines Kennzahlensystems

In Dienststellen und Betrieben sind die Arbeitgeber verpflichtet, dem Wirtschaftsausschuss oder ggf. der gesetzlichen Interessenvertretung die Jahresbilanzen vorzulegen und zu erläutern. Bilanzzahlen können die Grundlage für den Abbau von Stellen, der Verlagerung von Arbeitsplätzen oder anderweitige Sparmaßnahmen sein. Das Seminar behandelt die Grundlagen des Jahresabschlusses (NKF, HGB und IFRS) und individualisierte Kennzahlensysteme, die im Wirtschaftsausschuss oder in der Interessenvertretung eingesetzt werden können. Das Seminar vermittelt erforderliche Kenntnisse, um als Interessenvertretung betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und diese für die Belange der Beschäftigten und des Betriebes/der Dienststelle einsetzen zu können.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen des Jahresabschlusses
- ▶ Gestaltungsspielräume im Jahresabschluss
- ▶ Bilanzkennzahlen und Bilanzanalyse
- ▶ Entwicklung eines Kennzahleninformationssystems
- ▶ Praktische Anwendungsübungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretungen, des Wirtschaftsausschusses mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/bwl3



BetrVG: DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Der Wirtschaftsausschuss hat die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten mit dem Arbeitgeber zu beraten und den Betriebsrat zu unterrichten. Um diese umfassenden Aufgaben wahrnehmen zu können, bedarf es neben Kenntnissen über die eigenen Rechte und Pflichten (Schweigepflicht, Sitzungen etc.) auch betriebswirtschaftlicher Kenntnisse. Dieses Seminar vermittelt Grundwissen, das erforderlich ist, um die Aufgaben als Mitglied im Wirtschaftsausschuss und/oder Betriebsausschuss wahrnehmen zu können.

Themen

- ▶ Rechtsgrundlagen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufgaben, Befugnisse und Zusammensetzung des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Wirtschaftsausschuss als Interessenvertretung der Arbeitnehmenden
- ▶ Ziele des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Auskunftspflicht der Unternehmer*innen
- ▶ Informationsquellen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Betriebliches Rechnungswesen
- ▶ Unterlagen und Informationen anfordern und auswerten
- ▶ Abstimmung zwischen Wirtschaftsausschuss und Betriebs-/Gesamtbetriebsrat
- ▶ Beurteilung von Wirtschaftslage und Unternehmensentwicklung
- ▶ Aufbau und Gliederung der Bilanz
- ▶ Darstellung des Unternehmenserfolges mithilfe der Gewinn- und Verlustrechnung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats und des Wirtschaftsausschusses mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/betrvg/wa



LPVG NRW: DER WIRTSCHAFTS- AUSSCHUSS (WA 1)

Der Wirtschaftsausschuss nach § 65a LPVG NRW ermöglicht dem Personalrat einen breiteren Raum für die Mitbestimmung. In Dienststellen mit mehr als 100 ständig Beschäftigten kann ein Wirtschaftsausschuss eingerichtet werden. Er hat die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten der Dienststelle zu beraten und die Personalräte zu unterrichten. Hieraus ergeben sich neue Aspekte und Handlungsmöglichkeiten für die Personalvertretung. Das Seminar führt in die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Arbeit eines Wirtschaftsausschusses ein.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen des Wirtschaftsausschusses nach § 65a LPVG NRW
- ▶ Wirtschaftliche Tätigkeit einer Dienststelle
- ▶ Gründung und Zusammensetzung eines Wirtschaftsausschusses
- ▶ Informationsrechte des Personalrats
- ▶ Betriebswirtschaftliche und wirtschaftsplanerische Grundlagen
- ▶ Wirtschafts- und Finanzplanung sowie Jahresabschluss
- ▶ Kennzahlen zur Bewertung der wirtschaftlichen Lage

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats und des Wirtschaftsausschusses mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/wa1



LPVG NRW: DER WIRTSCHAFTS- AUSSCHUSS (WA 2)

Das Seminar gibt praktische Einblicke in wichtige wirtschaftliche Angelegenheiten der Dienststelle. Anhand diverser Praxisfälle werden mögliche Handlungsempfehlungen aufgezeigt und erörtert, wie Wirtschaftsdaten und Zahlen bedarfsgerecht gefiltert und übersetzt werden können. Es werden aktuelle Themen wie beispielsweise Outsourcing und Zusammenarbeit mit externen Dienstleister*innen erarbeitet. Dieses Ergänzungsseminar richtet sich an Mitglieder des Personalrats und Wirtschaftsausschusses, die bereits einen Wirtschaftsausschuss gegründet haben oder kurz vor der Gründung stehen und mit Grundzügen des § 65a LPVG NRW vertraut sind.

Themen

- ▶ Ist-Analyse der bisherigen Tätigkeit
- ▶ Praxisbeispiele für wirtschaftliche Angelegenheiten gem. § 65a LPVG NRW
- ▶ Aufbau und Unternehmensrechtsformen
- ▶ Outsourcing und Insourcing – wirtschaftliche Erforderlichkeit überprüfen, Entwicklungen positiv begleiten
- ▶ Der Wirtschaftsausschuss in der Praxis, effiziente Vor- und Nachbereitung von Sitzungen
- ▶ Systematische Bewertung und Aufbereitung wirtschaftlicher Kennzahlen und Daten
- ▶ Informationsweitergabe

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats und des Wirtschaftsausschusses mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/wa2



SICHTBAR MACHEN

GEMEINSAM BESSER WERDEN

Der Gleichstellungsindex 2022 zeigt, dass Führen in Teilzeit noch immer eher die Ausnahme ist. Nur zehn Prozent der Beschäftigten im höheren Dienst mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen führen in Teilzeit. 73 Prozent davon sind Frauen. Im Ausbau von Führen in Teilzeit im öffentlichen Dienst liegt also ein enormes Potenzial, um mehr Frauen in Führung zu bringen (Quelle: BMFSFJ 2023).

In unseren Seminaren für Gleichstellungsbeauftragte verknüpfen wir seit mehreren Jahren erfolgreich das Wissen und die Erfahrung unserer Referentinnen mit Ihren gleichstellungsrelevanten Aufgaben und Ihrer individuellen betrieblichen Praxis.

VEREINBARKEIT UND GLEICHSTELLUNG

Thementag: Elternzeit und Elterngeld	97
Thementag: Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz	98
Thementag: Mutterschutz	99
Gleichstellungsbeauftragte und Personalrat Gemeinsame Interessen in der Praxis durchsetzen	148
Gleichstellungsbeauftragte: Einführung in das Gleichstellungsrecht (GLEIB 1)	149
Gleichstellungsbeauftragte: Förderpläne und Öffentlichkeitsarbeit (GLEIB 2)	150
NEU Gleichstellungsbeauftragte: Souverän agieren im Spannungsfeld (GLEIB 3)	151
Gleichstellungsbeauftragte: Beratung im Spagat	152
Gleichstellungsbeauftragte: Personalplanung und Personalentwicklung	153
Gleichstellungsbeauftragte: Beteiligung und Mitwirkung	154
Gleichstellungsbeauftragte: Gleichstellungsplan	155



Alle Seminare zu diesem Kapitel:
dgb-bildungswerk-nrw.de/vereinbarkeit-gleichstellung

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE UND PERSONALRAT

Gemeinsame Interessen in der Praxis durchsetzen

In der betrieblichen Praxis agieren Gleichstellungsbeauftragte und Personalrat aufgrund ihrer unterschiedlichen Rollen häufig nebeneinander. Dabei würde eine produktive Zusammenarbeit gemeinsame Schnittmengen sichtbar machen und die Durchsetzung von Maßnahmen im Sinne der Beschäftigten erleichtern. Gleichstellungsbeauftragte und Personalrat sollten Informationen und Forderungen, wo möglich, gemeinsam und wirkungsvoll platzieren. Doch wie kann dies gut gelingen? Ziel des Seminars ist es, die Aufgabenstellung und die Kompetenzen von Gleichstellungsbeauftragter und Personalrat zu klären, Kooperationsmöglichkeiten zu erschließen sowie Handlungsstrategien für eine erfolgreiche Gleichstellungsarbeit zu entwickeln, die der gesamten Belegschaft dient.

Themen

- ▶ Kurzüberblick: Rechtstellung von Gleichstellungsbeauftragter und Personalrat
- ▶ Rechtsgrundlagen interner Öffentlichkeitsarbeit und der damit festgeschriebenen Aufgaben und Möglichkeiten
- ▶ AGG aus Sicht PR und GL
- ▶ Chancen und Spannungsfelder
- ▶ Kompetenzüberschneidungen und gemeinsame Zielsetzungen fokussieren
- ▶ Gesprächstechniken und -strategien
- ▶ Aufbereitung geeigneter Themen für die eigene Praxis vor Ort
- ▶ neue Rechtsprechung GL und PR

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Gleichstellungsbeauftragte

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/gleib-pr



GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE: EINFÜHRUNG IN DAS GLEICHSTELLUNGSRECHT (GLEIB 1)

Basiswissen und Herausforderungen in der Praxis

Das Grundlagenseminar führt gewählte bzw. bestellte Gleichstellungsbeauftragte in die rechtlichen Grundlagen der Gleichstellungsarbeit ein und vermittelt eine erste Orientierung in diesem umfassenden Arbeitsauftrag. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte erwerben wichtige Kompetenzen für die Gleichstellungsarbeit, um erfolgreich in den beruflichen Alltag einsteigen zu können.

Themen

- ▶ Einführung in BGleIG und LGG NRW
- ▶ Einführung in das AGG
- ▶ Überblick über sonstige Gesetze mit gleichstellungsrelevanten Bezügen, Regelungen
- ▶ Grundlagen, Struktur und zukünftige Herausforderungen der Gleichstellungsarbeit

Zielgruppe

Gleichstellungsbeauftragte

Hinweis

Das Seminar richtet sich an Gleichstellungsbeauftragte aller Organisations- und Gesellschaftsformen, die von den genannten Freistellungen umfasst werden. Schwerpunkt der Veranstaltung ist die strategische Umsetzung von Gleichstellung in den verschiedenen Organisationsformen. Auf Besonderheiten einzelner Organisationsformen kann im Seminar nach Möglichkeit eingegangen werden. Auf der Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben werden Ansätze von exemplarischem Lernen, von Strategiearbeit und darüber hinaus von methodisch-sozialer Kompetenzerweiterung vermittelt.

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/gleib1



GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE: STRATEGISCHE AUSRICHTUNG (GLEIB 2)

Förderpläne und Stellenbesetzungsverfahren

Erweiternd zum Seminar „Einführung in das Gleichstellungsrecht (GLEIB 1)“ verknüpft dieses Grundlagenseminar rechtliche Kenntnisse für die Gleichstellungsarbeit mit Strategie und Management-Elementen. Weitere gleichstellungsrelevante Aufgabenbereiche und Gesetze werden aufgezeigt und praxisnah vermittelt. Erfahrungen und Kenntnisse aus der bisherigen beruflichen Praxis werden gekoppelt mit aktuellen Fragestellungen. Dabei werden die Rolle und Bedeutung der Gleichstellungsbeauftragten an Hand eigener Beispiele und Praxiserfahrungen herausgearbeitet und zielführende Lösungsschritte erprobt. Besonderes Augenmerk liegt darauf, methodisch-soziale Kompetenzen zu erweitern und die Teilnehmenden stark zu machen für die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten.

Themen

- ▶ Mitwirkung und Beteiligung strategisch implementieren
- ▶ Gleichstellungsplan als Personalentwicklungsinstrument
- ▶ Stellenbesetzungsverfahren aus Gleichstellungssicht
- ▶ Interne und externe Öffentlichkeits-/Vernetzungsarbeit
- ▶ Beratungsauftrag der Gleichstellungsbeauftragten, u.a. gem. BGleIG, LGG NRW und Gemeindeordnung NRW

Zielgruppe

Gleichstellungsbeauftragte

Hinweis

Das Seminar richtet sich an Gleichstellungsbeauftragte aller Organisations- und Gesellschaftsformen, die von den genannten Freistellungen umfasst werden. Im Seminar werden Ansätze von exemplarischem Lernen und Strategiearbeit vertieft. Wie im Seminar GLEIB 1 kann auch hier auf die Besonderheiten einzelner Organisationsformen fallweise im Seminar eingegangen werden – exemplarisch und in Arbeitsgruppen.

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/gleib2



GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE: SOVERÄN AGIEREN IM SPANNUNGSFELD (GLEIB 3)

Umgang mit Widerständen und Widersprüchen

Der Umgang mit Widerständen ist nach wie vor ein fester Bestandteil der täglichen Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten. Zugleich müssen sie in ihrem Alltag gleichstellungsrelevante Trends im Blick behalten, zeitnah dazu eine Position entwickeln und diese vertreten. Dabei bleiben auch Widersprüche zur bisherigen Gleichstellungspolitik in der eigenen Organisation oder zur eigenen Grundhaltung nicht immer aus. Das Seminar eröffnet eine aktive Auseinandersetzung mit den Spannungsfeldern, in denen sich Gleichstellungsbeauftragte bewegen. Die Teilnehmenden entwickeln entlang der relevanten Gesetze und der aktuellen Trends eigene Positionen und erarbeiten Transfermöglichkeiten in die eigene Organisation. Darüber analysieren sie ihre eigene Widerstandskraft und lernen, die eigenen Ressourcen zu stärken, um in schwierigen Situationen souverän und ressourcenschonend agieren zu können.

Themen:

- ▶ Neue gesetzliche Regelungen und Rechtsprechung für die Gleichstellungsarbeit
- ▶ Aktuelle Themen der Gleichstellungspolitik und Transfer in die eigene Organisation
- ▶ Resilienz gewinnen, erhalten und steigern
- ▶ Kommunikations- und Handlungsstrategien
- ▶ Entwicklung von Ideen für Maßnahmen, Handlungsoptionen der Gleichstellungsbeauftragten

Zielgruppe

Gleichstellungsbeauftragte

Hinweis:

Voraussetzung für die Teilnahme ist der vorherige Besuch der Seminare GLEIB 1 und/oder GLEIB 2. Zielgruppe sind Gleichstellungsbeauftragte aller Organisationsformen im Geltungsbereich der genannten Freistellungen. Im Seminar werden Ansätze von exemplarischem Lernen und Strategiearbeit vertieft. Wie im Seminar GLEIB 2 kann auch hier auf die Besonderheiten einzelner Organisationsformen fallweise im Seminar eingegangen werden – exemplarisch und in Arbeitsgruppen.

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/gleib3



GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE: BERATUNG IM SPAGAT

Gleichstellungsbeauftragte haben einen Beratungsauftrag in zweierlei Hinsicht: Sie sind Ansprechperson für Beschäftigte; gleichzeitig beraten sie aber auch die Dienststelle bzw. den Arbeitgeber und verfügen über Instrumente, um Beteiligungsrechte durchzusetzen. In Zusammenhang mit der Beratung gegenüber den Arbeitgebern und Dienststellenleitungen auf Landes- und Bundesebene spielt das seit August 2021 in Kraft getretene Zweite Führungspositionen-Gesetz (FüPoG 2) eine wichtige Rolle. Das Seminar zeigt auf, in welchem Umfang, zu welchen Themen und mit welchen Herausforderungen eine Gleichstellungsbeauftragte diese beiden sehr unterschiedlichen Beratungsfunktionen wahrnehmen kann.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen nach BGlG, LGG und AGG
- ▶ Grundsätze der Beratung
- ▶ Horizontale und vertikale Beratung – Strategien und Handlungsansätze
- ▶ Fallbeispiele aus dem Berufsalltag
- ▶ Überblick: Verschwiegenheit, Datenschutz, Widerspruch, Einspruch und Beanstandung
- ▶ Haftungsrecht bei Beratungsfragen

Zielgruppe

Gleichstellungsbeauftragte

Hinweis

Die grundsätzliche Kenntnis des LGG NRW sowie der Muster-Gleichstellungsplan und der Kommentar zum LGG NRW werden für die Teilnehmenden, die gem. LGG NRW tätig sind, vorausgesetzt, für diejenigen Teilnehmenden, die gem. Bundesgleichstellungsgesetz tätig sind, gilt dies für die Kenntnis des BGlG und des Zweiten Führungspositionen Gesetzes (FüPoG 2).

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/gleib/beratung



GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE: PERSONALPLANUNG UND PERSONALENTWICKLUNG

Gleichstellungsbeauftragte sind gemäß Gesetz (LGG NRW und BGlG) bei allen wichtigen organisatorischen und personellen Entscheidungen frühzeitig zu beteiligen – also auch bei Personalmaßnahmen und Personalentwicklungsprozessen. Gleichstellungspläne sind Bestandteil der Personalentwicklung gemäß LGG NRW und BGlG und bei dem seit August 2021 in Kraft getretenen Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG 2). Welche Schnittmengen ergeben sich zwischen Personalentwicklungskonzepten und Förderplänen und wie finden sie Eingang in die jeweiligen Konzepte und Maßnahmen? Wie können sich beide Entwicklungsprogramme und -konzepte wechselseitig ergänzen?

Im Seminar werden Handlungsansätze und -strategien zur erfolgreichen Umsetzung des gesetzlich verbrieften Zugangs zu diesen Verfahren und Prozesse in der Praxis vorgestellt sowie Ideen und Bausteine für die jeweilige Organisation erarbeitet.

Themen

- ▶ Instrumente der Personalplanung und -entwicklung
- ▶ Schnittmengen von Personalentwicklung und Gleichstellung
- ▶ Handlungsansätze für geschlechtergerechten Umsetzung in der betrieblichen Praxis

Zielgruppe

Gleichstellungsbeauftragte

Hinweis

Die grundsätzliche Kenntnis des LGG NRW sowie der Muster-Gleichstellungsplan und der Kommentar zum LGG NRW werden für die Teilnehmenden, die gem. LGG NRW tätig sind, vorausgesetzt, für diejenigen Teilnehmenden, die gem. Bundesgleichstellungsgesetz tätig sind, gilt dies für die Kenntnis des BGlG und des Zweiten Führungspositionen Gesetzes (FüPoG 2).

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/gleib/personalplanung



GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE: BETEILIGUNG UND MITWIRKUNG

Im Landesgleichstellungsgesetz NRW ist die Beteiligung und Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten klar festgeschrieben. Sie sollen bei allen Vorschriften und Maßnahmen mitwirken. Insbesondere gilt dies für personelle Vorhaben, einschließlich Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Vorstellungsgesprächen sowie für organisatorische Vereinbarungen und soziale Regelungen. Außerdem sind sie an der Aufstellung und Änderung des Gleichstellungsplans sowie der Erstellung des Berichts über die Umsetzung des Gleichstellungsplans beteiligt. Die Planungsvorhaben sind von grundsätzlicher Bedeutung für die Beschäftigungsverhältnisse Arbeitsbedingungen in der Dienststelle und fallen ebenso in den Zuständigkeitsbereich von Gleichstellungsbeauftragten. Die Regelungen des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG 2), (seit 2021 in Kraft) werden im Hinblick auf Beteiligung und Mitwirkung einbezogen. Methodisch ist das Seminar auf handlungsorientierte Umsetzung gesetzlicher Regelungen ausgerichtet.

Themen

- ▶ Darstellung der Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten gemäß den rechtlichen Grundlagen des Landesgleichstellungsgesetzes NRW
- ▶ Bausteine und Handlungsansätze für Vereinbarungen
- ▶ Erarbeitung von Strategien zur Umsetzung von Vereinbarungen in der jeweiligen Organisation

Zielgruppe

Gleichstellungsbeauftragte

Hinweis

Für Teilnehmende gem. LGG NRW sind Grundkenntnisse des LGG NRW sowie des Muster-Gleichstellungsplans und ein Kommentar zum LGG NRW hilfreich. Bei Tätigkeit gem. Bundesgleichstellungsgesetz gilt dies für die Kenntnis des BGleG und des Zweiten Führungspositionen Gesetzes (FüPoG 2).

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/gleib/beteiligung



GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE: GLEICHSTELLUNGSPLAN

Die Erstellung und Fortschreibung eines Gleichstellungsplans ist in fast allen Gleichstellungsgesetzen vorgeschrieben. In NRW ist der Gleichstellungsplan (GSP) seit der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW 2017 als ausgewiesenes Instrument der Personalentwicklung bindend für den gesamten Personalbereich und damit wirksamer als bisher. Seit 2021 gibt es in NRW zudem den Muster-Gleichstellungsplan, welcher vor allem die Datenauswertung technisch unterstützt und Vorschläge für eine übersichtliche Darstellung von Zielen und Maßnahmen macht. Doch wie kann der Muster-Gleichstellungsplan gefüllt und welche Maßnahmen können konkret und strategisch sinnvoll geplant werden? Welche Rolle und welche Handlungsoptionen hat die Gleichstellungsbeauftragte bei der Erstellung des Gleichstellungsplanes? Das Seminar klärt, wie ein solcher Plan praxisnah und so erstellt wird, dass er den eigenen Verwaltungs-/Betriebsstrukturen gerecht wird und gleichzeitig den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Themen

- ▶ Erstellung eines Gleichstellungsplans, u.a. Zuständigkeiten und Rollenverständnis der Gleichstellungsbeauftragten
- ▶ Einbindung des Gleichstellungsplans in die Personalentwicklung vor Ort
- ▶ Entwicklung von Ideen für Maßnahmen
- ▶ Handlungsoptionen der Gleichstellungsbeauftragten

Zielgruppe

Gleichstellungsbeauftragte

Termine, Kosten und Verfügbarkeit

dgb-bildungswerk-nrw.de/gleib/gleichstellungsplan



SICH FINDEN

REFERENT*INNEN FALLEN NICHT VOM HIMMEL

Unsere mehr als 2000 Referent*innen kommen alle aus der Praxis als gewerkschaftliche Interessenvertreter*innen. Sie sind erfahren, engagiert und sehr motiviert, ihren Seminarteilnehmenden soviel an Rechtswissen, Strategie und Selbstsicherheit mitzugeben, dass sie ihr Amt mit Erfolg und Freude ausfüllen können. Wenn Sie selbst sich die Aufgabe eines*r Referent*in zutrauen, lassen Sie es uns bitte wissen. Sie werden natürlich von uns entsprechend weitergebildet, geschult und angemessen vergütet.

GREMIENSEMINARE

Wir unterstützen in unseren Gremienschulungen Betriebs- oder Personalräte und Mitarbeitervertretungen bei der Bildungsplanung und klären Fragen rund um das Recht und die Pflicht von Interessenvertreter*innen zur Weiterbildung – als eigene Gremienschulung zum Thema oder als Bestandteil einer Gremienschulung zu anderen Themen. Dieses Angebot richtet sich sowohl an neu gewählte Gremien als auch an Gremien, die sich bei der Systematisierung ihrer Bildungsplanung unterstützen lassen wollen.

Gemeinsam sind wir gut

Ein Seminar für das gesamte Gremium? Warum nicht?

Das DGB-Bildungswerk NRW bietet Gremienschulungen für Betriebs- oder Personalräte und Mitarbeitervertretungen an. Damit ist gewährleistet, dass Gremienmitglieder auf demselben Wissensstand sind. Themen können sein:

- ▶ Grundlagen des Betriebsverfassungs- oder Personalvertretungsbeziehungswise Mitarbeitervertretungsrechts. Dieser Seminartyp eignet sich insbesondere für neugewählte Gremien, um ihre Arbeitsfähigkeit herzustellen, wenn außerhalb des gesetzlichen Wahlzeitraums gewählt wird.
- ▶ Wahlvorstandsschulungen, wenn außerhalb des gesetzlichen Wahlzeitraums gewählt wird.
- ▶ Spezielle Themen (z. B. Arbeitszeit, Sozialplan, Gesundheitsschutz), wenn aufgrund eines konkreten Anlasses spezieller Schulungsbedarf besteht bzw. der normale Seminarzeitpunkt zu weit in der Zukunft liegt.

Beratung und weitere Informationen

Anfragen nehmen gern unsere Teamassistentinnen und -assistenten auf. T. 0211 17523-188, E-Mail: verdi@dgb-bw-nrw.de

Beratung und Planung: Wiebke Grigo, Ihre Ansprechpartnerin im ver.di-Team des DGB-Bildungswerk NRW, T. 0211 17523-205, wgrigo@dgb-bw-nrw.de

CHANCEN UND WEGE

BRANCHENSEMINARE

Die Arbeitsbedingungen in Deutschland werden immer unterschiedlicher. Allgemeine Lösungen helfen bei speziellen Herausforderungen nicht weiter. Daher bieten wir Seminare, die auf die spezifischen Bedingungen und Besonderheiten der verschiedenen Branchen eingehen. Die enge Abstimmung mit dem jeweiligen ver.di-Fachbereich garantiert die Aktualität und die Berücksichtigung von Besonderheiten und dringlichen Problemen. Die gezielte Ausschreibung für die jeweilige Branche bietet die Sicherheit, dass im Seminar ganz konkret und praxisnah an der Lösung Ihrer branchenspezifischen Fragen und Bedarfe gearbeitet wird.

Zur Wahrung der Aktualität erfolgt die Festlegung der konkreten Themen zu einem späteren Zeitpunkt. Rechtzeitig vor dem Seminar wird eine gesonderte Ausschreibung veröffentlicht.

Beratung und weitere Informationen

Anfragen nehmen gern unsere Teamassistentinnen und -assistenten auf. T. 0211 17523-188, E-Mail: verdi@dgb-bw-nrw.de

Beratung und Planung: Wiebke Grigo, Ihre Ansprechpartnerin im ver.di-Team des DGB-Bildungswerk NRW, T. 0211 17523-205, wgrigo@dgb-bw-nrw.de

WAS BEDEUTET WASSERSTOFF FÜR UNSERE ZUKUNFT?

Erstmals 2022 trafen sich die fünf DGB-Regionen NRWs zu einer Konferenz, um in Kooperation mit dem DGB-Bildungswerk NRW die Entwicklungen im Ruhrgebiet durch den Einsatz von Wasserstoff in den Blick zu nehmen: **Wie können Mitglieder der betrieblichen Interessenvertretungen, Arbeitnehmer*innen und Politik diesen Transformationsprozess aktiv mitgestalten? Welche Anforderungen werden an die zukünftige Qualifikation der Beschäftigten gestellt? Welche neuen Aufgaben kommen auf die betrieblichen Interessenvertretungen zu?**

Wir verfolgen und analysieren laufend die Umbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft und leisten damit kontinuierlich einen Beitrag zu einer für Arbeitnehmer*innen positiven Transformation der Arbeitswelt.

INFORMATIVES

VER.DI-BEZIRKE IN NRW

ver.di-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Karlstraße 123-127
40210 Düsseldorf
T. 0211 61824-0
F. 0211 61824-466
lbz.nrw@verdi.de
<https://nrw.verdi.de/>

ver.di-Bezirk Ostwestfalen-Lippe

Bielefeld
Oelmühlenstr. 57-59
33604 Bielefeld
T. 0521 98627-0
F. 0521 98627-129
service-ost.nrw@verdi.de

Herford
Kreishausstr. 6a
32051 Herford
T. 0521 98627-0
F. 05221 9134-20
service-ost.nrw@verdi.de

ver.di-Bezirk Westfalen

Dortmund
Königswall 36
44137 Dortmund
T. 0231 53420-0
F. 0231 53420-103
service-ost.nrw@verdi.de

Hamm
Bismarckstr. 17-19
59065 Hamm
T. 0231 53420-0
service-ost.nrw@verdi.de

Meschede
Emhildisstr. 16
59872 Meschede
T. 0231 53420-0
bz.westfalen@verdi

ver.di-Bezirk Südwestfalen

Hagen
Hochstr. 117a
58095 Hagen
T. 02331 1677-1
F. 01805 837343-23107
bz.suedwestfalen@verdi.de

Gevelsberg
Großer Markt 9
58285 Gevelsberg
T. 0271 23886-0
F. 0271 23886-10
bz.suedwestfalen@verdi.de

Siegen
Koblenzer Str. 29
57072 Siegen
T. 0271 23886-0
F. 0271 23886-10
bz.suedwestfalen@verdi.de

ver.di-Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen

Köln
Hans-Böckler-Platz 9
50672 Köln
T. 0221 48558-0
F. 01805 837343-23103
service-west.nrw@verdi.de

Bonn
Endenicher Str. 127
53115 Bonn
T. 0228 94 84 0
F. 0228 94 84 290
service-west.nrw@verdi.de

Siegburg
Kaiserstraße 108
53721 Siegburg
T. 0228 9484 120
F. 0228 9484 290
service-west.nrw@verdi.de

ver.di-Bezirk Aachen/Düren/Erft

Aachen
Harscampstr. 20
52062 Aachen
T. 0241 94676-0
F. 0241 94676-20
service-west.nrw@verdi.de

ver.di-Bezirk Linker Niederrhein

Krefeld
Virchowstr. 130a
47805 Krefeld
T. 02151 8167 0
F. 02151 8167 29
bz.lnr@verdi.de

Mönchengladbach
Rheydter Str. 328
41065 Mönchengladbach
T. 02161 59 909 0
F. 02161 59 909 18
bz.lnr@verdi.de

ver.di-Bezirk Duisburg-Niederrhein

Duisburg
Stapeltor 8
47051 Duisburg
T. 0203 2814-0
F. 0203 2814-55
service-mitte.nrw@verdi.de

Kleve
Lindenallee 10
47533 Kleve
T. 0203 2814-0
F. 01805 837343-23105
bz.suedwestfalen@verdi.de

Wesel
Viktoriastr. 10
46483 Wesel
T. 0203 2814-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

ver.di-Bezirk Münsterland

Münster
Johann-Krane-Weg 16
48149 Münster
T. 0251 93300-0
F. 0251 93300-44
service-ost.nrw@verdi.de

ver.di-Bezirk Mittleres Ruhrgebiet

Bochum
Universitätsstr. 76
44789 Bochum
T. 0234 96408-0
F. 0234 96408-44
bz.mrg@verdi.de

Gelsenkirchen
Weberstr. 18
45879 Gelsenkirchen
T. 0209 94094-0
F. 0209 94094-34
bz.mrg@verdi.de

Herne
Heinrichstraße 17
44623 Herne
T. 0234 96408-0
F. 01805 837343-23105
bz.mrg@verdi.de

Recklinghausen
Kaiserwall 17
45657 Recklinghausen
T. 02361 9140-0
F. 02361 9140-88
bz.mrg@verdi.de

ver.di-Bezirk Ruhr-West

Essen
Teichstr. 4a, 45127 Essen
T. 0201 24752-0
F. 0201 24752-30
bz.ruhr-west@verdi.de

Mülheim an der Ruhr
Friedrichstraße 24
45468 Mülheim an der Ruhr
T. 0201 24752-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

Oberhausen
Friedrich-Karl-Str. 24
46045 Oberhausen
T. 0201 24752-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

ver.di-Bezirk Düssel-Rhein-Wupper

Düsseldorf
Sonnenstr.14
40227 Düsseldorf
T. 0211 15970-0
F. 0211 15970-150
service-west.nrw@verdi.de

Solingen
Gasstr. 10-18, Gebäude G
42657 Solingen
T. 0211 15970-0
F. 01805 837343-23103
service-west.nrw@verdi.de

Wuppertal
Hoeftstraße 4
42103 Wuppertal
T. 0202 2813-0
F. 0202 2813-200
service-west.nrw@verdi.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für alle angebotenen Seminare, Tagungen, Konferenzen und vergleichbare Veranstaltungen sowie Online-Veranstaltungen (im Folgenden zusammenfassend Bildungsveranstaltungen) des DGB-Bildungswerk NRW e.V. (im Folgenden DGB-BW NRW), Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, vertretungsberechtigt: Elke Hülsmann (Geschäftsführerin), Anja Weber (1. Vorsitzende), Telefon: +49 211 17523-0, Anja Weber: +49 211 17523-161, E-Mail: info@dgb-bw-nrw.de, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter Nr. 7016, vom Finanzamt Düsseldorf als gemeinnützig anerkannt. Die AGB gelten unabhängig davon, ob Sie Verbraucher*in oder Unternehmer*in sind. Die Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

2. Vertragsschluss

2.1 Das DGB-BW NRW bietet Bildungsveranstaltungen an, die allen Interessierten, unabhängig von einer Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft, offenstehen. Die Ausschreibungen unserer Bildungsveranstaltungen auf unserer Homepage www.dgb-bildungswerk-nrw.de oder sonstigen Veröffentlichungen (z. B. Prospekte, Flyer) sind unverbindlich und stellen noch kein Angebot, sondern eine unverbindliche Aufforderung zum Vertragsangebot durch die/den Besteller*in dar.

2.2 Eine Anmeldung zu unseren Bildungsveranstaltungen ist online über unser Anmeldeformular oder schriftlich per E-Mail, Post oder Telefax möglich. Mit der Anmeldung unterbreitet die/der Besteller*in ein verbindliches Vertragsangebot. Die Anmeldung ist in der Regel bis acht Wochen vor dem Beginn der Bildungsveranstaltung möglich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Aufgrund begrenzter Veranstaltungsplätze ist es ratsam, sich früher anzumelden. Ob kurzfristige Anmeldungen möglich sind, kann auf unserer Homepage eingesehen oder bei uns erfragt werden. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z. B. Internet, App) gilt für den Vertragsabschluss folgendes: Die Anmeldung ist mit dem Absenden des Buchungsformulars durch Klicken des Buttons „Kostenpflichtig Buchen“ ein verbindliches Vertragsangebot. Nach dem Eingang einer Onlineanmeldung versenden wir per E-Mail eine Eingangsbestätigung, die aber noch keine Annahme des Vertragsangebots darstellt. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Sie von uns eine ausdrückliche Anmeldebestätigung per Post oder E-Mail erhalten. Rechtzeitig vor Beginn der Bildungsveranstaltung erhalten Sie alle Informationen zur gebuchten Veranstaltung. 2.3 Tagesveranstaltungen beinhalten Verpflegung. Die Teilnahme an mehrtägigen Bildungsveranstaltungen beinhaltet Vollpension im Beherbergungsbetrieb und kann grundsätzlich nur unter gleichzeitiger Übernachtung im Beherbergungsbetrieb erfolgen.

3. Online-Veranstaltungen

Teilnehmende unserer Online-Veranstaltungen erhalten von uns Daten, die den Zugang zur Online-Veranstaltung ermög-

lichen, zu deren ausschließlicher Nutzung. Eine Weitergabe der Daten ist nicht gestattet.

4. Wort-, Ton- und Bildaufnahmen

Teilnehmenden ist es bei den Bildungsveranstaltungen grundsätzlich untersagt, Teilnehmende oder Referent*innen in Wort, Bild, Ton und Video aufzunehmen.

5. Widerrufsrecht

Verbraucher*innen steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu. Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung des DGB-BW NRW.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Veranstaltungsbeginn, Stornokosten

Ein Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich vor der Veranstaltung möglich und schriftlich per E-Mail oder Post gegenüber dem DGB-BW NRW zu erklären. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach fallen bei einer Absage folgende Stornierungskosten an:

- 29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Veranstaltungspauschale an
- 14 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 70 % der Veranstaltungspauschale an
- ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder erscheint die/der Teilnehmer*in nicht, ohne vorher abgesagt zu haben, fallen 100 % der Veranstaltungspauschale an

Die Veranstaltungspauschale beinhaltet keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Werden unserer Einrichtung wegen der Nichtabsage oder Nichtteilnahme Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, sind diese ebenfalls zu erstatten. Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung können Sie eine/n Vertreter*in benennen. Dafür entstehen keine weiteren Kosten.

7. Änderungsvorbehalt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, notwendige organisatorische und/oder inhaltliche Änderungen vor und während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit das grundsätzliche Konzept dadurch nicht wesentlich geändert wird. Referent*innen können im Bedarfsfall (z. B. bei Erkrankung) ersetzt werden. Das DGB-BW NRW kann eine Bildungsveranstaltung als Online-Veranstaltung anbieten, wenn die Infektionslage einer pandemischen Krankheit dies gebietet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

8. Veranstaltungsabsage/Rücktritt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, bei Vorliegen wichtiger Gründe vom Vertrag zurückzutreten. Zu den Gründen zählen eine zu geringe Teilnehmendenzahl (weniger als 10 Personen) oder andere Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, wie den Ausfall der/des Referent*in, wenn die Infektionslage einer pandemischen Krankheit dies gebietet oder höhere Gewalt vorliegt. Bei Konferenzen ergibt sich die Mindestteilnehmendenzahl aus dem Angebot, andernfalls liegt diese bei 50 Personen. In solchen Fällen wird das DGB-BW NRW versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Weitergehende Ansprüche gegen das DGB-BW NRW sind ausgeschlossen, außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

9. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beendigung der Bildungsveranstaltung. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Rechnung benannte Konto des DGB-BW NRW. Alle Veranstaltungsgebühren verstehen sich pro Person exklusive USt., zzgl. Verpflegung und ggf. Übernachtungskosten inklusive USt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

10. Haftung

Die Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Das DGB-BW NRW haftet für sich, seine gesetzlichen Vertreter*innen und Erfüllungsgehilf*innen im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit für vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzungen, für alle sonstigen Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Durch die Teilnahme werden keine vertraglichen Aufsichtspflichten gegenüber minderjährigen Teilnehmer*innen begründet.

11. Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Das DGB-BW NRW e.V. ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird hier-durch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

13. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz des DGB-BW NRW.

Widerrufsbelehrung des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Widerrufsrecht (Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht)

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, Telefon: +49 211 175 23-0, E-Mail widerruf@dgb-bw-nrw.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses

Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Das Widerrufsformular finden Sie auf www.dgb-bildungswerk-nrw.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen und über den unten stehenden QR-Code.



Muster Widerrufsformular

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf
widerruf@dgb-bw-nrw.de

Hiermit widerrufe ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Seminarnummer/Titel: _____

Gebucht am: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Datum/Unterschrift: _____

(* Unzutreffendes bitte streichen)



Das DGB-Bildungswerk NRW ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstraße 77
40210 Düsseldorf
T. 0211 17523-188
F. 0211 17523-261
verdi@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

ÖD-P-0051-24